

9/2012

ÖGZ

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund



KOMMUNALPOLITIK MUSS FRAUENPOLITIK SEIN

Frauenperspektive

GENERALSEKRETÄR



Die weibliche Stimme stärken

Kaum jemand verneint den Wunsch nach Chancengleichheit zwischen Mann und Frau in unserer Gesellschaft. Betrachtet man die Bemühungen der Frauenpolitik der vergangenen 20 Jahre, so hat sich vieles zum Positiven verändert, doch eine ausgewogene Balance zwischen den Geschlechtern ist noch nicht gelungen. In dieser Ausgabe der ÖGZ rücken wir unterschiedliche Aspekte der Frauenpolitik ins Rampenlicht! Erschreckend ist die Tatsache, dass Frauen **immer noch** im Durchschnitt 25,3 % weniger verdienen als Männer. Zudem nimmt die weibliche Teilzeitbeschäftigung zu: laut OECD von 10,8 % (1997) auf 19 % (2010). Ein weiterer Trend, der sich abzeichnet, ist die weibliche Landflucht. Junge Frauen zieht es aufgrund von besseren Jobchancen oder Ausbildungsmöglichkeiten in die Ballungszentren. Für ländliche Orte bedeutet diese Tendenz nichts Gutes. Und gerade deshalb muss Kommunalpolitik auch Frauenpolitik sein. Der Österreichische Städtebund befasst sich seit einigen Jahren mit dem Thema Frauen und hat dafür einen eigenen Ausschuss initiiert, der zwei Mal jährlich unter dem Vorsitz von Wiens Frauenstadträtin Sandra Frauenberger tagt. Der Frauenausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation der Frauen unmittelbar vor Ort zu verbessern.



Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

- 2 *Generalsekretär Thomas Weninger*
Die weibliche Stimme stärken
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 3 *Bürgermeister Michael Häupl*
Drei Regionen – eine Strategie
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 4 *Interview mit Daniela Bankier*
Frauen brauchen mehr Mut
- 8 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern
- 14 *Maggie Jansenberger*
Von Frauenförderung bis Gleichstellungspolitik
Argumente und Gegenargumente
- 17 *Sandra Frauenberger*
Warum nicht gleich gut verteilt?
Keine echte Verteilungsgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern
- 18 *Interview mit Helga Konrad*
Kampagne „halbe-halbe“
Für ein partnerschaftliches Miteinander in Familie und Haushalt
- 20 *Interviews*
Halbe-halbe ist wichtig, weil ...
Die ÖGZ-Kurzumfrage zur geteilten unbezahlten Arbeit
- 22 *Martina Eigelsreiter*
Zahltag für Job und Haushalt
Frauen verdienen in Österreich rund ein Viertel weniger als Männer
- 24 *Marion Gebhart, Maggie Jansenberger, Alexandra Schmidt*
Städte gegen sexistische Werbung
Watchgroups gegen sexistische Werbung in Wien, Graz und Salzburg
- 25 20 Jahre Linzer Frauenbüro
Rückblick und Vorschau
- 26 *Martina Eigelsreiter*
Prostitution – das Geschäft mit der Ware Frau
Lebens- und Arbeitsbedingungen von SexdienstleisterInnen
- 28 *Martina Eigelsreiter*
Regelungssysteme zur Prostitution in der EU
Die vier unterschiedlichen Regelungssysteme zur Prostitution
- 29 *Yvonne Seidler*
Was schützt vor sexualisierter Gewalt?
Hazissa, die Fachstelle für Prävention

INHALT

- 30 *Manfred Hummel*
Die Frau, das unbekannte Wesen
Neue Medikamente werden oft nur an Männern erprobt, mit Folgen
- 31 „Brunnhilde“: Ein Musikprojekt, das verbindet
Junge Frauen aus unterschiedlichen Kulturen geben den Ton an
- 32 *Karoline Mitterer*
Gender Budgeting und Mobilität
Werden die Mittel gerecht verteilt?
- 34 *Manfred Hummel*
Besser qualifiziert, schlechter bezahlt
Frauen haben geringere Berufschancen und weniger soziale Sicherheit
- 35 Neue Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung
Bei „Zeitlupe“ handelt es sich um Peer-Beratung
- 36 *Ulrike Lunacek*
Nicht nachgeben und dranbleiben
Wo immer es um Frauen geht!
- 37 *Gerald Lonauer*
Verbindungsbüro Oberösterreich in Brüssel
Wahrnehmung der Interessen des Landes OÖ bei der EU
- 38 *Martin Duelli*
Städte gestalten Zukunft
Ein Interreg IV-Projekt in Österreich, der Schweiz und Deutschland
- 40 *Michaela Petz-Michez*
Salzburg in Brüssel
Das Salzburg-Büro vertritt EU-Interessen des Landes
- 41 Europa braucht starke Städte und Regionen
Zu Gast beim traditionellen Sommerfest im Wien-Haus in Brüssel
- 42 Magazin, Literatur, Finanzen, Judikatur

IMPRESSUM: ÖGZ, Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 9/2012 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.® Gabriele Ambros, Gerhard Miletich • Redaktion der Österreichischen Gemeinde-Zeitung: Mag.® Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Cover: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2012: 10 Ausgaben • Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung • Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Drei Regionen – eine Strategie

Die „Stadtregion+“ – gemeint sind das östliche Niederösterreich, das nördliche Burgenland und Wien – ist die wirtschaftlich stärkste Region Österreichs und eine der dynamischsten Regionen der EU. Laut einer aktuellen Untersuchung soll die Bevölkerung in dieser Region bis zum Jahr 2030 um 400.000 EinwohnerInnen auf rund drei Millionen Menschen wachsen. Aus diesem Grund arbeiten die drei Bundesländer bereits jetzt eng zusammen. Gemeinsam stellen wir die richtigen Weichen für die Zukunft. Die Menschen sollen noch mehr Lebensqualität, die sie so sehr schätzen, geboten bekommen.

Überhaupt sind Österreichs Stadtregionen **die** Wirtschaftsregionen des Landes. Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur sowie gut ausgebaute Schienennetze – das sind wichtige Faktoren, die eine zukunftsorientierte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung fördern. Österreichs Regionen müssen gemeinsame Strategien verfolgen, um so die hervorragende Lebensqualität für die wachsende Zahl an BewohnerInnen bieten zu können.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

Frauen brauchen mehr Mut

Die Österreicherin Daniela Bankier* setzt sich in der Europäischen Kommission für Chancengleichheit ein und rät Frauen, die die Karriereleiter nach oben klettern wollen, zu mehr Selbstbewusstsein, guten Netzwerken und „im entscheidenden Moment den Hut in den Ring zu werfen“.

ÖGZ: Was sind die größten und sichtbarsten Erfolge in der europäischen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik?

Der größte Erfolg der europäischen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik liegt aus meiner Sicht darin, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten erst mit der Übernahme der europäischen Regeln in ihr nationales Recht Gesetze zu wichtigen Fragen – etwa zum Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche oder gleichwertige Arbeit, zum Anspruch auf Elternurlaub für Mutter und Vater oder zur Beweislastumkehr in Diskriminierungsfällen – geschaffen haben.

Oft versichern mir VertreterInnen aus den Mitgliedstaaten, dass der Antrieb aus Europa, aus Brüssel ganz wichtig ist, um auf nationaler Ebene Reformen auf den Weg zu bringen.

ÖGZ: Was sind die aktuellen Schwerpunkte der europäischen Gleichstellungspolitik?

Die Schwerpunkte der EU-Kommission sind die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen, die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, die Überwindung des Lohngefälles zwischen Frau und Mann, das im europäischen Durchschnitt immer noch bei rund 20 Prozent liegt, und das bedauerlicherweise unverändert aktuelle Thema Gewalt gegen Frauen. Wir arbeiten eng mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament zusammen: denn nur, wenn wir an einem Strang ziehen, können

wir konkrete Resultate und Fortschritte für die Frauen und Männer erzielen.

ÖGZ: In Deutschland hat die Kampagne des Deutschen Juristinnenbundes (djb) „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ mit dem Besuch von Hauptversammlungen börsennotierter Unternehmen ganz entscheidend dazu beigetragen, dass sowohl in der Wirtschaft als auch parteienübergreifend in der Politik ein Umdenken stattfindet und gesetzliche Maßnahmen zur Durchsetzung einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen gefordert werden. Warum halten gerade die nordischen Länder so unbeirrt am Weg der Gleichberechtigung fest?

Das Projekt hat mich sehr beeindruckt. Vergleichbare Aktionen in anderen Mitgliedstaaten sind mir nicht bekannt, aber es käme auf einen Versuch an. Unabhängig davon steht dieses Thema in vielen Mitgliedstaaten auf der politischen Agenda weit oben. Die nordischen Staaten sind hier wie oft im Bereich der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in der Avantgarde. Allerdings gibt es auch zwischen den nordischen Staaten große Unterschiede in der Herangehensweise: Norwegen hat ja bekanntlich als erster europäischer Staat gesetzliche Quoten eingeführt, während Schweden, Finnland oder Dänemark auf Selbstverpflichtungen, Corporate-Governance-Codes und unterstützende Maßnahmen, wie z.B. Coaching oder Mentoring, setzen.



Dr. Daniela Bankier

Geboren und aufgewachsen in Wien. Sie ist seit 1999 bei der Europäischen Kommission in Brüssel tätig, wo sie seit 2009 die Abteilung für Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern (Generaldirektion Justiz) leitet. Davor leitete sie die Rechtsabteilung für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Von 1999 bis 2004 war sie in der Europäischen Kommission Beraterin im Stab der deutschen Haushaltskommissarin Dr. Michaela Schreyer und 2005 stellvertretende Kabinettschefin des für Arbeitsmarkt, Sozialfragen und Chancengleichheit zuständigen Kommissars Vladimir Špidla. Daniela Bankier begann ihre berufliche Laufbahn in der Internationalen Abteilung der Österreichischen Nationalbank, deren Repräsentanz in Brüssel sie zwischen 1995 und 1999 leitete. Daniela Bankier hat in Wien, Paris und an der Michigan Law School in Ann Arbor, USA (LL.M.) Rechtswissenschaften studiert und 2003 zu den rechtlichen Fragen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion promoviert. Sie ist verheiratet und hat drei Kinder.

ÖGZ: Warum wird dem Thema Frauen in Führungspositionen derzeit europaweit so viel Aufmerksamkeit geschenkt?

Der geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft hat sich in den letzten Jahren leider kaum verändert. Bei den Aufsichtsräten und den Vorständen der börsennotierten Unternehmen ist die Situation besonders krass. So haben wir in Europa im Durchschnitt einen Frauenanteil von rund 13 Prozent in den Aufsichtsräten von großen börsennotierten Unternehmen; es gibt keinen eindeutigen Trend, dass sich in nächster Zeit grundlegend etwas ändern würde. Europa braucht aber die Talente der gut ausgebildeten Frauen auf allen Entscheidungsebenen, gerade auch in der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Situation. 60 Prozent der HochschulabsolventInnen in Europa sind heute Frauen, wir müssen dieses enorme Potenzial besser nutzen und den Frauen zugleich langfristige Karrierechancen bieten. Immerhin hat gerade auch die Medienaufmerksamkeit und der Druck der Öffentlichkeit ein gewisses Umdenken bei den Unternehmen bewirkt.

ÖGZ: Fehlt den Frauen im Gegensatz zu den Männern der letzte unbedingte Wille zur Macht und zum beruflichen Weiterkommen?

Ich denke, dass Frauen sich in der Arbeitswelt aufgrund ihrer unterschiedlichen Sozialisation anders verhalten als Männer. Ohne verallgemeinern zu wollen, beobachte ich, dass die Wertigkeiten oft andere sind. Frauen glauben oft daran, dass sie, wenn sie nur tüchtig sind und hart arbeiten, belohnt werden und sozusagen automatisch nach oben kommen. Sie übersehen dabei die Bedeutung von Netzwerken, wichtigen Kontakten und von – übrigens oft männlichen – UnterstützerInnen, die sie bei ihrer Karriere fördern. Die Bedeutung dieser Faktoren nimmt mit aufsteigender Karriere eher zu. Ich beobachte auch, dass Frauen oft bescheidener und zurückhaltender sind als Männer und sich nicht so wirkungsvoll präsentieren.

ÖGZ: Was raten Sie Frauen, die höhere Führungspositionen anstreben?

Frauen sollen zu sich und ihrem gewählten Weg stehen und sich nicht verunsichern lassen.

Sie sollten nicht ständig an den eigenen Fähigkeiten und der eigenen Leistung zweifeln. Wichtig ist, selbstbewusst aufzutreten, sich bekannt zu machen, sich zu vernetzen und im entscheidenden Moment den Hut in den Ring zu werfen.

ÖGZ: Nun ein paar persönliche Fragen: Was waren die wesentlichen Impulse für Ihren Werdegang?

Für mich hat alles „Internationale“ immer eine große Anziehungskraft gehabt. Verschiedene Sprachen sprechen, reisen, sich mit unterschiedlichen Kulturen anfreunden und sich darin mit der Zeit auch ein Stück zuhause fühlen: das hat mich immer fasziniert. Das kommt sicher zum Teil von meinen Eltern. Mein Vater riet mir immer: Gehe in die Welt hinaus, um zu lernen.

ÖGZ: Was hat Sie bewogen, 1999 zur Europäischen Kommission zu wechseln?

Die Europäische Kommission ist ein hoch spannender Arbeitsplatz. Hier schätze ich insbesondere die sehr qualifizierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen, von und mit denen man viel lernen kann, und das multikulturelle und vielsprachige Umfeld. Großartig finde ich auch, dass es noch Einiges aufzubauen gibt: Aufgaben, bei denen wir eigentlich bei Null beginnen und etwas ganz Neues konzipieren, und so aufbauen müssen, dass es langfristig gut funktioniert. Ein Beispiel aus meinem direkten Arbeitsumfeld ist das neue Europäische Institut für Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in Vilnius. Sehr interessant finde ich auch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen europäischen Institutionen, wie etwa dem Europäischen Parlament.

ÖGZ: Was bedeutet Heimat für Sie?

Heimat ist dort, wo meine Familie ist, meine Bücher und – als geborene Wienerin – mein Lieblingskaffeehaus. Gefühlsmäßig schrumpfte meine Welt in den letzten Jahren durch die neuen Technologien, die Kommunikation so einfach und Reisen unkomplizierter machen, sodass Europa als Ganzes so etwas wie Heimat geworden ist.

ÖGZ: Was hat Sie in Ihrer beruflichen Laufbahn besonders geprägt?

Meine ersten Jahre bei der österreichischen Nationalbank, der Notenbank der Republik Österreich, haben mich sehr geprägt, weil ich während meiner Zeit dort sehr aktiv an der Vorbereitung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und der neuen gemeinsamen Währung gearbeitet habe. Am meisten, glaube ich, prägen mich die Menschen, die ich in meinem Berufsleben kennenlerne und mit denen ich arbeite. So hat mich die langjährige Zusammenarbeit mit Dr. Michael Schreyer zu ihrer Zeit als Mitglied der Europäischen Kommission sehr inspiriert.

ÖGZ: Wie bekommen Sie Familie und Beruf unter einen Hut? Wie organisieren Sie sich?

Ich versuche immer ganz konzentriert den Moment zu erleben und dort zu sein, wo ich gerade bin. Das bedeutet, ich bin voll mit und bei meinen Kindern, wenn ich mit ihnen bin, und mache dann auch nichts Anderes, was ablenken würde, wie zum Beispiel telefonieren oder E-Mails bearbeiten. Genauso versuche ich mich in meiner Arbeit auf das zu konzentrieren, was meine Aufgabe ist, und was eben nur ich machen kann. Was aber auch ganz entscheidend ist: mein Mann unterstützt mich und meine Berufstätigkeit sehr.

ÖGZ: Wie schaffen Sie es in Ihrer Freizeit, abzuschalten, zu entspannen und sich zu erholen?

Im Wald spazieren gehen, einen guten Film anschauen, mit Freunden einen schönen Abend verbringen oder, falls sie weit weg sind, zumindest telefonieren.

ÖGZ: Wir danken für das Gespräch!

Dieser Beitrag wurde erstmals in ähnlicher Form veröffentlicht: djbZ 1/2012 (Zeitschrift des Deutschen Juristinnenbundes, www.djb.de).

* Dr. Bankier bringt in diesem Interview ihre persönlichen Ansichten zum Ausdruck und nicht notwendigerweise die offizielle Linie der Kommission.



Foto: Getty Images

Der Baumeister als kreativer Planer, Konstrukteur und Manager

Zur Erlangung einer Berechtigung für das Baumeistergewerbe ist zusätzlich zur Baumeisterprüfung eine mehrjährige Praxiserfahrung nachzuweisen. Dadurch verfügen Österreichs Baumeister über eine umfassende Baukompetenz.

„Unsere 5.000 Baumeister leisten einen sichtbaren Beitrag zur heimischen Baukultur, welcher weit über die professionelle Ausführung von Bauten hinausgeht“, erklärt Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel. Österreichs Baumeister sorgen durch Planungs-Know-how, solide Berechnung, Projektleitung und ihre Tätigkeiten als Sachverständige dafür, dass jedes Bauprojekt den gängigen Vorschriften und Gesetzen entspricht. Zu den wichtigsten Kompetenzen der Baumeister gehören:

PLANUNG:

Eine solide Planung ist der Grundstein jedes Projekts. Der Baumeister kümmert sich um die Planung, vom Entwurf weg bis zur Erstellung des Einreichplans für die Vorlage bei der Baubehörde, um die Polierpläne als Anleitung für die ausführende Baufirma sowie um die Detailpläne bautechnisch komplizierter Stellen für die jeweiligen Fachspezialisten.

BERECHNUNG:

Im Hoch- und Tiefbau kommt es auf viele Details an, die in die technische Gesamtberechnung mit einfließen müssen. Neben den technischen und statischen Berechnungen kommt auch der Berechnung des zukünftigen Energieaufwands eine immer größere Bedeutung zu. Die Erstellung eines Energieausweises gehört ebenfalls zum Aufgabengebiet des Baumeisters.

PROJEKLEITUNG:

Als Schnittstelle zwischen Auftraggeber und den weiteren Zulieferern sorgt der Baumeister für eine möglichst effiziente Projektkoordinierung. Dazu gehören die Beurteilung von Angeboten, die Einbeziehung von Nachbarn und Anrainern, eine Qualitäts- und Kostenkontrolle der

tatsächlich erbrachten Leistungen und vieles mehr. Als örtliche Bauaufsicht übernimmt der Baumeister zudem Kontrollfunktionen vor Ort wie Bauüberwachung, Übernahme und Abnahme, Mängelfeststellung und -bearbeitung sowie Baudokumentation.

VERTRETUNG VOR BEHÖRDEN:

Bauprojekte verlangen im Vorfeld und während der Umsetzung nach einer Reihe behördlicher Abstimmungen. Der Baumeister wird hier als (Interessen-)Vertreter des Auftraggebers und als kompetenter Ansprechpartner für die Behörden tätig.

SACHVERSTÄNDIGENTÄTIGKEIT:

In vielen Fällen ist eine zuverlässige und unumstößliche fachliche Meinung gefragt. Die Sachverständigentätigkeit des Baumeisters umfasst z. B. die Erstellung von Gutachten und/oder auch die Beweissicherung. Der Baumeister schafft dadurch ein klares Bild, das als gesicherte Ausgangssituation vor Gericht standhält.

GENERALUNTERNEHMER:

Komplettlösungen aus einer Hand werden zunehmend nachgefragt und viele Bau-

herren entscheiden sich deswegen für die Zusammenarbeit mit einem Baumeister als Generalist, der den gesamten Bauprozess abdeckt. Je früher der Kunde den Baumeister in die Konzipierung eines Bauprojekts einbezieht, desto besser.

Neben den ausführenden Baumeistern gibt es Baumeister, die auf Planung spezialisiert sind. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Baumeister sogar die Bezeichnung „Gewerblicher Architekt“ führen. Planende Baumeister leisten einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung.

„Gute Planung rechnet sich immer“, fasst Bmstr. Erwin Krammer, Vorsitzender des Fachausschusses für Planungsrecht, Gebühren und Sachverständigenfragen in der Bundesinnung Bau, zusammen.

Weitere Informationen zu den Tätigkeitsbereichen des Baumeisters erhalten Sie unter www.deinbaumeister.at



STÄDTE UND GEMEINDEN FÜR SOLIDE FINANZEN

„Österreichs Städte und Gemeinden sind an einem Abbau der Staatsschulden interessiert, sie haben in der Vergangenheit immer ausgeglichene Budgets vorgewiesen und den Stabilitätspakt eingehalten. Sie sind Vorreiter bei der Verwaltungsreform beispielsweise durch E-Government und Bürgerbüros“, betonte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger, anlässlich der Präsentation des Berichts des Staatsschuldenausschusses über das Jahr 2011.

Demnach lag das Budgetdefizit von Städten und Gemeinden 2011 bei 0,0 Prozent des BIP.

„Wir begrüßen auch die Empfehlung des Staatsschuldenausschusses, die Gemeindeaufsicht auch bei kommunalen Ausgliederungen zu stärken und unterstützen die Forderung nach Rekommunalisierungen in wichtigen Bereichen. Dies entspricht

„Die Transferzahlungen sind hauptsächlich schuld an der finanziellen Schieflage bei Städten und Gemeinden. Nur durch eine Reform bei Aufgaben und Ausgaben können wir dieses Problem langfristig lösen.“

Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

auch dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürgern, die nach unseren Umfragen hoch zufrieden sind mit den kommunalen Dienstleistungen und sich mit hoher Mehrheit gegen Privatisierungen der Daseinsvorsorge aussprechen“, betonte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger.

Die Finanzsituation der Städte und Gemeinden hat sich aufgrund der steigenden Ertragsanteile zwar stabilisiert, doch die Einbrüche durch die Krise der vergangenen Jahre sind noch nicht ausgeglichen. Außerdem belasten die stark steigenden Transferzahlungen an die Bundesländer die Haushalte von Städten und Gemeinden, was auch im Bericht des Staatsschuldenausschusses festgehalten wird: demnach sind die Transfers an die Länder im Jahr 2011 um 200 Millionen Euro angestiegen.



Städte und Gemeinden sind wichtigster öffentlicher Investor.

Wegfall der Vorsteuer-Regelung für Städte

Ein weiteres Problem sei der Wegfall der Vorsteuer-Regelung für Städte und Gemeinden bei Investitionen in kommunale Infrastruktur: „Ab September werden alle Investitionen, insbesondere im wichtigen Bildungsbereich, um 20 Prozent teurer. Wir brauchen dringend eine tragfähige Lösung, damit etwa bei Schulbauten wieder investiert werden kann. Nur so können Städte und Gemeinden, die gerade in den vergangenen Jahren durch ihre Position als wichtigster öffentlicher Investor auch zur Stabilisierung in der Krise beigetragen haben, dieser wichtigen Aufgabe weiter nachkommen“, so Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger abschließend.

Bericht unter: www.staatsschuldenausschuss.at
Mehr Informationen unter: www.staedtebund.gv.at

Besuchen Sie uns beim
59. Österreichischen Gemeindetag
vom 12. - 14. September 2012
in Tulln an der Donau.



www.gemeindetag.at

Wenn's um die Gestaltung meiner Gemeinde geht, ist nur eine Bank meine Bank.

www.raiffeisen.at



Raiffeisen
Meine Bank



Wenn's um meine Gemeinde geht,
ist nur eine Bank meine Bank.

Nur wer in der gleichen Region lebt, weiß auch, mit welchen Maßnahmen man Gemeinden gestaltet und kann dabei auf individuelle Bedürfnisse eingehen. Deshalb ist Raiffeisen der beste Partner bei sämtlichen Finanzgeschäften. www.raiffeisen.at



Am 11. Oktober wird in Linz
wieder der Marianne.von.Willemer-
Preis für digitale Medien verliehen.

MARIANNE.VON.WILLEMER-PREIS 2012: PREIS FÜR DIGITALE MEDIEN

Der „Marianne.von.Willemer“-Preis des Linzer Frauenbüros hat sich über die Grenzen von Linz und Oberösterreich hinaus gut etabliert und erfreut sich großer Beliebtheit. Der Preis ist mit 3.600 Euro dotiert und wird in Kooperation mit der Ars Electronica Center Linz GmbH verliehen. Diese Auszeichnung ist eine direkte Förderung von Künstlerinnen und wird an Frauen verliehen, die digitale Medien als künstlerisches Werkzeug und Ausdrucksmittel nutzen. Das Frauenbüro freut sich über 150 Einreichungen aus ganz Österreich und wird am 11. Oktober 2012 im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung im Linzer Ars Electronica die Preisträgerin vorstellen und präsentieren. Die Jury ist auch dieses Jahr wieder hochkarätig mit Expertinnen aus dem Bereich „Neue Medien – Kunst“ besetzt.

Als Jurorinnen konnten gewonnen werden:

- Stella Rollig,
Künstlerische Direktorin der Museen der Stadt Linz
- FH-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Rosa von Suess,
Dozentin an der FH St. Pölten, Department IT & Medien
- A.Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a art. Brigitte Vasicek,
Professorin an der Kunstuniversität Linz Studienrichtung
Zeitbasierte und Interaktive Medien

Interessierte sind zum Festakt am 11. Oktober 2012 sehr herzlich eingeladen! Das Werk der ausgezeichneten Künstlerin wird auch auf www.linz.at/frauen vorgestellt.



Arbeitsgruppe
Gender Budgeting
in der Stadt
Salzburg.

STADT SALZBURG: MAGISTRATSWEITE GENDERPROJEKTE

Die Stadt Salzburg führt mit Sommer 2012 Gender Budgeting flächendeckend ein. Jede Abteilung entwickelt erste Projekte, ab 2013 soll es eine Arbeitsroutine dazu geben. Leseförderung von Buben in der Stadtbibliothek oder Schulung von MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes für den respektvollen Umgang mit Prostituierten, AsylwerberInnen oder Drogenabhängigen sind zwei Beispiele dafür.

Geplant ist darüber hinaus die Umsetzung von Frauenförderung in der Auftragsvergabe. JuristInnen des Magistrats Salzburg und die Leiterin des Frauenbüros, Alexandra Schmidt, arbeiten gemeinsam an umsetzbaren Kriterien dafür.

FRAUEN-KINO: MONATLICHER FILM-SCHWERPUNKT

Gleichstellung und Chancengleichheit sind auch in der Filmindustrie weiterhin eine Illusion. Als Schauspielerinnen werden Frauen gefeiert, *hinter* der Kamera sind Frauen auch im Jahr 2012 aber deutlich unterrepräsentiert. Diese Unterrepräsentanz zeigt sich im Bereich Regisseurinnen und Produzentinnen insbesondere bei großen Produktionen, aber auch bei renommierten Filmfestspielen, und verdeutlicht einmal mehr, wie stark tradierte Rollenbilder auch im Kunst- und Kulturbetrieb wirken.

Das Kunstschaffen von Frauen sichtbar zu machen und Regisseurinnen vor den sprichwörtlichen Vorhang zu holen, ist eines der Ziele des monatlichen Filmschwerpunkts im Linzer Programm kino Movimiento. Auf Initiative von Frauen-Stadträtin Mag.^a Eva Schobesberger werden monatlich Filme von Frauen präsentiert und in Publikumsgesprächen einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.



Filmemacherinnen werden beim Frauen-Kino im Linzer
Movimiento vor den Vorhang geholt.

20 JAHRE FRAUENHAUS STEYR

1977 begann sich eine Gruppe von 5 bis 6 Frauen zu treffen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen: häusliche Gewalt war ein massives Thema und betroffene Frauen konnten sich an diese Gruppe wenden: Sie sorgte für die Unterbringung in Privatwohnungen in ehrenamtlicher Betreuung. Der nächste Schritt war die Gründung des Vereins „Notruf für vergewaltigte, misshandelte und bedrohte Frauen“. In Notfällen wurden die Frauen in Hotels untergebracht: die Kosten wurde von der Stadt und von privaten Spendern getragen.

1988 wurde mit Hilfe der Stadt die erste Wohnung angemietet. Aufgrund der steigenden Zahlen kam es dann zur Anmietung und Adaptierung eines Hauses, welches am **12. Juli 1992** eröffnet wurde.

1999 kam es zu Novellierung des Sozialhilfegesetzes: die Frauenhäuser wurden darin verankert und das Land übernahm die Finanzierung des laufenden Betriebs.

GRAZ: DAS MOBILE AMT

In Krisensituationen bzw. bei frauenspezifischen Problemen wissen Frauen oft nicht, wohin sie sich mit ihrem Anliegen wenden können. Ein Ziel des Referates Frauen & Gleichstellung ist es, den Frauen klar zu vermitteln, dass sie mit ihren Fragen, Anliegen und Problemen nicht allein sind, weil es in der Stadt Graz ein breites Angebot an spezialisierten Service- und Beratungsstellen für Frauen gibt.

Ein innovativer Ansatz im Rahmen dieser „Service-Offensive“ ist das MOBILE AMT. Ein Amt, das dort „Amtsstunden abhält“, wo Frauen und Männer sich aufhalten: auf öffentlichen Plätzen, in Parks, in Einkaufszentren, usw. Mit an Bord des Mobilen Amtes sind Informationsmaterialien aus den Grazer Beratungs- und Serviceeinrichtungen und Infos über diverse Anlaufstellen und Angebote zu unterschiedlichen Themen und Fragen des täglichen Lebens (Freizeit, Kinderbetreuung, SeniorInnenangebote, Wohnen, Mindestsicherung, etc.).

Das Mobile Amt – ein speziell adaptiertes „Berliner Lastenrad“ – ist nicht nur das erste Mobile Amt in ganz Österreich in dieser umweltfreundlichen Ausführung, sondern auch eines der wenigen Lastenräder, die in Österreich überhaupt zum Einsatz kommen. Seit dem ersten Einsatz 2010 ist das Rad jährlich von Mai bis Oktober im Raum Graz unterwegs.



2001 wurde dann der Vertrag mit dem Land über die definierten Leistungen abgeschlossen.

Auf 20 Jahre erfolgreiche Arbeit können die Mitarbeiterinnen zurückblicken und auch stolz sein: ca. 600 Frauen und rd. 680 Kinder fanden Schutz und Zuflucht vor gewalttätigen Partnern.





BRUSTKREBSVORSORGE IN DER STADT WELS

Brustkrebsvorsorge ist für die Welser Frauen- und Gesundheitsstadträtin Silvia Huber ein wichtiges Thema. Der häufigste bösartige Krebstumor kommt bei der Brustdrüse des Menschen vor und trifft fast immer Frauen. „Die Vorsorge dazu hat eine große Bedeutung. Auch der Magistrat will intern bei den Mitarbeiterinnen Bewusstsein schaffen. Denn die eben im Gemeinderat beschlossenen Gesundheitsziele gelten natürlich ebenso in der Innenwirksamkeit“, betont Huber.

Um auf die Gefahren einer möglichen Erkrankung hinzuweisen, plant das Büro für Frauen, Gleichbehandlung und Integration im Spätherbst 2012, alle Mitarbeiterinnen des Magistrats auf die Brustkrebsvorsorge aufmerksam zu machen. Als Zeichen der Solidarität mit den von Brustkrebs betroffenen Frauen werden an die Mitarbeiterinnen rosa Schleifen (Pink Ribbon) und wasserfeste Duschkarten (mit der Anleitung der Selbstuntersuchung) ausgeteilt. Außerdem soll auf die Mammographie als wichtigstes Instrument zur Früherkennung von Brustkrebs hingewiesen werden.

INTEGRATIVE FRAUENARBEIT IN WIENER NEUSTADT

Wiener Neustadt – eine Stadt mit ca. 41.000 EinwohnerInnen – ist die Stadt in NÖ mit dem höchsten Anteil an Bevölkerung mit migrantischem Hintergrund. 20,7% der BewohnerInnen sind nicht in Österreich geboren oder sind ausländische StaatsbürgerInnen. Vor vier Jahren (Juni 2008) wurde im Magistrat der Stadt Wiener Neustadt das Referat für Integration installiert: mit dem Ziel, eine aktive Integrationsarbeit in Gang zu setzen.

Dabei wurde neben verschiedenen anderen Bereichen (Bildung, Gesundheit, Zusammenleben/Wohnviertel, etc.) auch die Arbeit mit Frauen als ganz wesentliches Aktionsfeld der Integrationsarbeit erkannt. Anstrengungen der Gleichstellung von Frauen haben in den letzten Jahrzehnten in wesentlichen Bereichen für die Frauen in Österreich Verbesserungen gebracht, auch wenn in wichtigen Bereichen noch einige Schritte zu wirklicher „Gleichstellung“ umzusetzen sind. Zeitversetzt steht heute ein ähnlicher Prozess bei einem Teil der zugewanderten Frauen an. Ein Teil der Frauen der Zugewanderten kommt aus dörflich-ländlichen Gegenden ihrer Heimatländer: manche dieser Frauen verfügen über

MAMMA MIA – MÜTTER IM GESPRÄCH

Das ist der Titel eines Projektes in Wels, das in enger Zusammenarbeit mit dem Institut für Suchtprävention umgesetzt wird. Seinen Beginn hatte es im Zuge des groß angelegten Suchtpräventionsprojektes „Wir setzen Zeichen – Suchtvorbeugung in der Stadt Wels“.

Ziel dieses Projektes ist, Mütter mit nicht deutscher Muttersprache zu erreichen, deren Zugang zu herkömmlichen Elternvorträgen erschwert ist. Eltern sollen ihre Kinder in ein erfülltes Leben begleiten können und dabei Unterstützung erfahren. Weitere Ziele von „Mamma Mia“ liegen im gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, der Ausweitung sozialer Netzwerke, der Auseinandersetzung mit dem eigenen Erziehungsverhalten sowie dem Austausch über das Wissen der Gesundheits- und Bildungsangebote, um diese besser nutzen zu können.

Bei „Mamma Mia“ treffen sich die Mütter bei einer Gastgeberin zu Hause in vertrauter Atmosphäre. Dazu wurden 2011 insgesamt zwölf Frauen geschult, die in weiterer Folge Treffen moderiert haben. Die Moderatorinnen achten auf die Gesprächsführung untereinander und moderieren die Dialoge, die sich am jeweiligen Thema (z.B. Kinder stark machen, Fernsehen) orientieren. Die Moderatorinnen erhalten für ihre Tätigkeit ein Abschlusszertifikat sowie ein Honorar, die Gastgeberinnen eine kleine Aufwandsentschädigung in Form von Stadt-Wels-Einkaufsgutscheinen.

2011 wurden durch diese Treffen 250 Frauen erreicht; die Pilotprojektphase endete mit Februar 2012. „Jedoch wurde und wird das Projekt in der Stadt Wels fortgesetzt. Anfang März 2012 erfolgte bereits die Einschulung von sechs neuen Moderatorinnen“, freut sich Stadträtin Huber.

eine geringe Schulausbildung – insbesondere manche Frauen aus der Türkei. Manche sind Analphabetinnen. Das Geschlechterverhältnis und ihr Rollenverständnis sind oft von traditionellen und sehr patriarchalen Verhaltensmustern geprägt. Oft gibt es wenig Wissen über die österreichische Gesellschaft.



STADT WIEN: ANGEBOTE DER FRAUENABTEILUNG

Die Frauenabteilung der Stadt Wien hat in den bisher 20 Jahren ihres Bestehens eine Reihe an Angeboten für die Wienerinnen entwickelt.

Das Wichtigste ist dabei sicherlich der 24-Stunden-Frauennotruf der Stadt Wien, der von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Angehörigen unter der Telefonnummer 01/71719 sowie per E-Mail rund um die Uhr Hilfe und Unterstützung bietet: von telefonischer Erstberatung bis hin zu Begleitung ins Spital, zur Polizei oder zum Gericht.

Ein weiteres interessantes Angebot bietet der Frauenbus der Frauenabteilung, der in der warmen Jahreszeit Ausfahrten in die Bezirke macht. Auf belebten Plätzen wurde dann gemeinsam mit KooperationspartnerInnen – wie AMS und waff, den Wiener Kindergärten, der Polizei, etc. – Information und Beratung vor Ort angeboten.

Information der Wienerinnen zu vielfältigsten Themen ist überhaupt ein besonderer Schwerpunkt der Frauenabteilung. Davon zeugen die vielen Publikationen, die kostenfrei über die Homepage www.frauen.wien.at bestellt werden können. Besondere

IN DEN STARTLÖCHERN: ZENTRUM FÜR FRAUENGESUNDHEIT

Das Zentrum für Frauengesundheit (ZFG) öffnet im September in Wiener Neustadt seine Pforten. Von der Caritas-Asyl und Integration NÖ ins Leben gerufen, soll das ZFG Frauen mit Migrati-



onshintergrund den Zugang zum Gesundheitssystem erleichtern und Wissen rund um Frauengesundheit vermitteln. Neben muttersprachlicher Beratung durch Ärztinnen und Psychologinnen werden ab Oktober 2012 kostenlose Kurse zu Themen wie Ernährung, Kräuterkunde, Schwangerschaft oder Körper und Seele angeboten. Für einen breiteren Austausch organisiert das ZFG auch Gesprächsrunden in Gemeinden im Industrie- und Weinviertel. Angeleitet von Ärztinnen, Hebammen, Psychologinnen und anderen Expertinnen können sich die Frauen informieren und austauschen. Im Frühjahr 2013 startet das ZFG überdies eine Ausbildung zur Gesundheitsassistentin. Die Teilnehmerinnen lernen Grundlegendes zu gesundheitsrelevanter Sprache und medizinischen Begleitdiensten. Gefördert wird das Projekt durch den Fonds Gesundes Österreich, das Land NÖ, die Stadt Wiener Neustadt und das Frauenministerium.

Highlights sind dabei die Gehaltsverhandlungstipps, die Sicherheitstipps (in elf Sprachen) oder das Rollenbilderbuch gegen Rollenklischees.

Über diese Homepage gelangen Interessierte auch zu einer ganzen Reihe weiterer Websites: etwa für Alleinerziehende oder für Mädchen in der Berufsorientierungsphase (www.jobs4girls.at).



GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTE FÜR BREGENZ

Mit 1. September 2011 wurde Renate Heiler zur ersten Gleichbehandlungsbeauftragten der Landeshauptstadt Bregenz bestellt. Ihre 50%-Stelle wurde aufgrund der Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ von der Stadt Bregenz geschaffen. Sie ist für rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bregenzer Stadtverwaltung Kontaktperson und Ansprechpartnerin in den Belangen der Gleichstellung und der Chancengleichheit für Männer und Frauen, Menschen verschiedener



Herkunft und Zugehörigkeit, Religionen, Weltanschauungen, Behinderungen sowie unterschiedlichen Alters und sexueller Orientierung.

Nach 22 Jahren Tätigkeit als EDV-Fachfrau sieht Renate Heiler diese neue Aufgabe als große Herausforderung, der sie sich gerne stellt. In Vorarlberg ist dies die erste Stelle dieser Art auf kommunaler Ebene.

Kontakt-Daten:

Renate Heiler, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz
Tel.: +43 (0)5574 / 410- 4040, M: +43 (0)664 / 6141262
E: gleichbehandlung@bregenz.at, www.bregenz.at



Von Frauenförderung bis Gleichstellungspolitik

Argumente und Gegenargumente

Maggie Jansenberger, Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz

Viktor M. ist zornig. Auf seine Ex-Frau, auf die Frauen allgemein und auf eine Gesellschaft, die – wie er sagt – „feministisch verblendet“ ist. „Das sind doch Furien im Richtertal, die da über die Ob- und Untersorge entscheiden“, meint Viktor M. und ist mit dieser Meinung nicht alleine. Die antifeministischen Männerrechtler sitzen nicht nur an Stammtischen, sie versuchen auch mediale und politische Einflussnahme, um ihre revanchistische Agenda durchzusetzen. Sie sind die Speerspitze des sogenannten Backlash, dem massiven antifeministischen Gegenschlag, gegen das, was unter anderem die Frauenbewegung erreicht hat, gegen das, was sich zumindest in der Mitte der Gesellschaft an Common Sense bezüglich Gleichberechtigung etabliert hat. Was wollen uns diese Propagandisten und – ja, die es gibt auch – Propagandistinnen weismachen? Was kann man der Backlash-Argumentation entgegensetzen – ob am Stammtisch, im

politischen Gespräch oder in den Medien? Für die ÖGZ haben wir einige der gängigsten antifeministischen Behauptungen und die Widerlegungen zusammengetragen.

„Feminismus, Quoten und Gender Mainstreaming sind überflüssig – heute haben Frauen die Macht!“

Der Verweis auf beruflich erfolgreiche und in der Öffentlichkeit präsente Frauen aus Politik, Medien und Wirtschaft sind keine hinreichenden Indikatoren für den Erfolg von gleichstellungspolitischen Maßnahmen. Die Sichtbarkeit von erfolgreichen Ausnahmefrauen bedeutet noch keine „weibliche Übermacht“.

„Frauenquoten sind ungerecht – unfähige, schlecht qualifizierte Frauen werden gefördert und gut qualifizierte Männer benachteiligt und ausgeschlossen! In einer

Wettbewerbsgesellschaft gewinnen die Besten – wenn Frauen nicht dabei sind, sind sie eben nicht gut genug!“

Quoten diskriminieren nicht, sondern gleichen bestehende Diskriminierungen aus. Geringe Frauenanteile lassen sich nicht auf individuelle Wahlentscheidungen von Frauen zurückführen. Die Quote ist eine Zielvorgabe in der Personalentwicklung, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern sicherstellt. Frauen waren noch nie so gut ausgebildet wie heute – das widerspricht der Unterstellung einer schlechten Qualifizierung –, gleichzeitig sind Frauen in entsprechenden Positionen, die ihrer Qualifikation entsprechen, wenig vertreten. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen bestimmen die Möglichkeiten der Teilhabe von Frauen und Männern, nicht mangelnde Fähigkeiten. Nichteinstellungen von Frauen werden

mit ihrem individuellen Leistungsversagen begründet. Strukturelle Gründe werden dabei ausgeklammert.

„Wenn Frauen weniger verdienen oder weniger hoch aufsteigen, ist dies die Folge eigener Entscheidungen und keine Folge von Diskriminierung.“

Durch die Individualisierung von Problemen werden strukturelle wirtschaftliche Gründe ignoriert. Frauen verdienen nach wie vor und in allen Beschäftigungsgruppen deutlich weniger als Männer (Gender Pay Gap). Ein Teil der Einkommensdifferenz lässt sich auf Teilzeitarbeit zurückführen, aber auch wenn nur ganzjährig Vollzeitbeschäftigte verglichen werden, beträgt der Median der Fraueneinkommen nur 81 Prozent des mittleren Männereinkommens. Fundierte Informationen zur Einkommensschere finden sich etwa in den jährlichen Berichten des Rechnungshofes. Zur Schließung der Einkommensschere braucht es Maßnahmen wie Gleichbehandlungsgesetze mit Diskriminierungsverboten, Quotenregelungen, Vorgaben zur Einkommenstransparenz und Sanktionen bei Nichteinhaltung, denn ohne diese sind Fortschritte kaum vorhanden. Die bisherigen Erfolge lassen sich auch daran messen, dass der herbstliche Equal Pay Day in Österreich bzw. in den einzelnen Bundesländern jedes Jahr um einige Tage später ist. Bis zu diesem Equal Pay Day haben Männer durchschnittlich bereits das verdient, wofür Frauen noch bis Jahresende arbeiten müssen. Nach einer zweiten Berechnungsmöglichkeit des Equal Pay Day müssen Frauen nach Jahresende „nacharbeiten“, bis sie durchschnittlich jenen Betrag erreichen, den Männer bereits zum 31.12. des Vorjahres erreicht haben – damit fällt dieser Equal Pay Day ins Frühjahr des Folgejahres. Frauen wollen also nicht doppelt „Opfer“ sein, sondern es gibt einfach zwei Berechnungsmöglichkeiten.

„Frauen wollen nur Teilzeit arbeiten, sie werden nicht dazu gezwungen, das basiert auf Freiwilligkeit!“

Mehr als die Hälfte aller Teilzeitbeschäftigten arbeitet aus familiären Gründen im

reduzierten Umfang. Frauen arbeiten häufig unfreiwillig Teilzeit wegen z.B. mangelnder Ganztagsbetreuungs- oder Beschäftigungsangebote.

„Immer mehr Familien gehen kaputt, weil Frauen arbeiten und sich selbst verwirklichen wollen.“

Die wirtschaftliche Selbständigkeit von Frauen führt nicht zur Trennung, wenn die Beziehung intakt ist. Es ist das Ergebnis sozialer und wirtschaftlicher Entwicklungen, dass die wirtschaftliche Selbständigkeit von Frauen und Männern gleichermaßen notwendig ist. Zudem ist es aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten immer weniger Familien möglich,



ihr Auskommen mit nur einem Einkommen zu sichern. Die Vorstellung von der Kleinfamilie mit Ernährer, Hausfrau und Kind ist nicht mehr zeitgemäß und setzt Frauen und Männer unter Druck. Das ist ein häufiger Grund für Kinderlosigkeit und Trennungen. Trennungen sind für die Betroffenen oft problematische Erfahrungen, die ernst genommen werden müssen – aber historisch gesehen handelt es sich um einen Wandel der Institution Familie, der schon lange andauert. Andere Länder haben sich dem sozialen Wandel angepasst, indem sie die staatliche Kinderbetreuung ausgebaut und eine geschlechtergerechte Verteilung der unbezahlten Arbeit gefördert haben. Denn „Frau sein“ ist nicht ausschließlich an Familien- und Hausarbeit gebunden, genauso wenig wie „Mann sein“ nicht gleichbedeutend mit der ökonomischen Alleinverantwortung für die Familie ist. Gegenwärtig wird die Kritik am Wirtschaftsmodell jedoch von einigen antifeministischen Strömungen mit rückwärtsgewandten Familienbildern verknüpft.

„Vätern werden die Kinder entzogen.“

Die meisten getrennt lebenden Eltern finden ein für beide Seiten halbwegs zufriedenstellendes Arrangement. Wenn Frauen darauf bestehen, dass sie allein oder überwiegend mit den elterlichen Rechten und Pflichten betraut sein wollen, haben sie meist gute Gründe (z.B. Gewalterfahrungen). Ein Teil der Väter zeigt wenig Interesse an seinem Nachwuchs: Alleinerziehende sind fast zur Gänze Frauen und der Prozentsatz an getrennt lebenden Vätern, die keinen, zu wenig oder nicht regelmäßig Unterhalt zahlen ist hoch. Für viele Kinder muss der Staat mit Vorschüssen einspringen. Selbstverständlich gibt es Väter, die sich um ihre Kinder kümmern wollen – in der Regel jene, die sich schon vor Ende der Elternbeziehung um die Kinder gekümmert haben (siehe Interview auf Website von Elfriede Hammerl).

„Frauen sind ebenso gewalttätig wie Männer.“

In Beziehungskonflikten erleiden Frauen und Mädchen gravierende Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit – die Statistiken von Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren, in denen geschlagene, misshandelte und vergewaltigte Frauen Zuflucht suchen, belegen dies. Im öffentlichen Raum richtet sich Gewalt am häufigsten gegen Männer und geht auch von Männern aus – das belegen polizeiliche Statistiken.

„Jungen sind die Bildungsverlierer. Die feminisierte Schule benachteiligt Jungen.“

Die Bildungsforschung hält es für falsch, männliche Schüler pauschal als Verlierer zu betrachten und wendet sich gegen diese Verkürzungen: „die Jungen“, die automatisch benachteiligt seien, gibt es nicht. Kriterien wie die soziale Schicht oder eine Zuwanderungsgeschichte haben danach eine größere Bedeutung als die Geschlechtszugehörigkeit. Jungen sind nicht schlecht in der Schule, weil sie mehrheitlich von Frauen unterrichtet werden: denn ob Frauen oder Männer unterrichten, ist nicht entscheidend für den Lernerfolg; die Qualifikation von PädagogInnen ist wichtiger als deren Geschlecht. Vorrangig

braucht es geschlechtersensible pädagogische Konzepte – etwa für diskriminierte männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das macht Frauen- und Mädchenförderung an Schulen und Hochschulen aber keineswegs überflüssig. Das ideale Bildungssystem bringt überhaupt keine VerliererInnen hervor.

„Frauen/Männer, Jungen/Mädchen sind von Natur aus so!“

Wir alle sind ... so einiges – vor allem enorm vielfältig. Wer behauptet, über „Frauen/Männer an sich“ genau Bescheid zu wissen, vereinheitlicht eine große Anzahl von Menschen mit sehr unterschiedlichen Lebensweisen, Vorstellungen und Bedürfnissen. Durch solche Vereinheitlichungen werden all diejenigen abgewertet, die nicht in Klischees passen und auf jeden und jede Einzelne von uns passen diese Stereotypen irgendwo nicht. Zitate aus Forschungsberichten der Genetik, Hirnforschung oder Verhaltensbiologie werden mit Alltagswissen und Zeitgeistmeinungen vermengt, um stets eine Unterschiedlichkeit zu betonen. Gleichheiten der Geschlechter bleiben ebenso ungenannt, wie prägende gesellschaftliche Einflüsse. Simple Thesen wie „Männer sind vom Mars, Frauen von der Venus“ werden weder Männern noch Frauen in ihrer Vielfalt gerecht. Menschenfreundlich ist es, darüber nachzudenken, wie alle Menschen ihre Vielfalt leben können, statt sie in zwei Schubladen zu stecken.

„Gleichstellungspolitik ist Gleichmacherei. Das ist (staatliche) Umerziehung. Lasst die Menschen leben wie sie wollen!“

Gleichstellungspolitik will, dass Menschen aller Geschlechter dieselbe Freiheit haben, so zu leben, wie sie leben wollen und ih-

nen ein diskriminierungsfreies Leben nach eigenen Vorstellungen ermöglichen. Das kann auch den Abbau von Privilegien beinhalten, aber das ist gerade keine Umerziehung, sondern einfach die Herstellung von gerechten Verhältnissen für alle. Gleichmacherei ist es vielmehr, wenn Frauen und Männer in zwei Gruppen mit angeblich bestimmten Eigenschaften vereinheitlicht werden, und auf dieser Grundlage Politik gestaltet wird. Gleichstellungspolitik will Normierungen abbauen. Die Rhetorik der „Umerziehung“ schürt anti-etatistische Ressentiments und bedient gängige Klischees und vorhandene Politik – und Staatsverdrossenheit.

„Die Männergesundheit wird vernachlässigt.“

Das ist größtenteils richtig. Die Lebenserwartung von Männern liegt noch immer unter der von Frauen. Der frühere Tod von Männern ist kein biologisches Naturgesetz, sondern auf krank machende gesellschaftliche Bedingungen, historische Geschlechternormen und das ihnen zugeschriebene Rollenkorsett zurückzuführen. Viele Männer sorgen nicht gut für sich selbst, betrachten ihren Körper als eine Art Maschine, die nur gewartet werden muss, wenn sie überhaupt nicht mehr funktioniert. Viele Männer vernachlässigen ihre Gesundheit, ernähren sich falsch, missachten selbst massive Warnsignale und riskieren zu viel. Sie nutzen seltener medizinische Vorsorgeangebote, allerdings liegen die Zugangsschwellen zum Teil auch höher.

Um spezielle Faktoren, die Männer krank machen, hat sich die staatliche Gesundheitspolitik bisher wenig gekümmert. Das lag auch daran, dass keine nennenswerten „Männergesundheitsbewegung“ existierte. Seit einigen Jahren fordern WissenschaftlerInnen und PraktikerIn-

nen einen geschlechterreflektierten Zugang auch aus männlicher Perspektive.

Neben all diesen Aussagen äußert sich der Backlash auch in anderen Bereichen, vom Erstarken der Bewegungen gegen den Schwangerschaftsabbruch bis hin zur stereotypen Spielzeugindustrie. Hier können daher nur einige Beispiele angerissen werden:

Mode, Schönheits- und Jugendwahn, Selbstmodellierung: In der Inszenierung der „neuen Weiblichkeit“ und klischeehaften Weiblichkeit werden feministische Ideen quasi augenzwinkernd aufgenommen und dann ad acta gelegt: Frauen von heute haben es nicht mehr nötig, sich sexy zu machen, weil sie ja längst alles dürfen und können. Motto: Ich mach das nur für mich!

Werbung: Neben dem alten Prinzip „sex sells“, bei dem der erotisch imaginierte Körper der Frau als allzeit einsetzbares Marketinginstrument benutzt wird, geht der Trend in Richtung (Soft)Pornographisierung und Verharmlosung und/oder Verherrlichung von sexualisierter Gewalt.

Mutterkult: Muttersein ist heute aufwändiger denn je zuvor: Mütter sind für ihre Kinder immer erreichbar und widmen sich ganz und gar dem „Projekt Kind“; Stillen ist wieder die Norm; „Zurück zur Natur“ ist die Avantgarde der Moderne.

Anti-Political-Correctness-Haltung: In der Rolle der „Tabubrecher“ bemüht man sich, „politisch korrekte“ Denkverbote zu missachten und als vorgestrig zu bekämpfen. Ursprünglich emanzipatorisch interpretierte Begriffe werden anders definiert und in einen konservativen Kontext gestellt (Umdeutung).

„Politik darf sich nicht dem Lobbyismus antifeministischer Männerrechtler beugen“, meint Elfriede Hammerl u.a. auf die Frage, was zu tun ist. ■

INFOS:

- Gleichstellungspolitik kontrovers – Eine Argumentationshilfe: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07877.pdf>
- Geschlechterkampf von rechts. Wie Männerrechtler und Familienfundamentalisten sich gegen das Feindbild Feminismus radikalisierten: <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/07054.pdf>
- Die antifeministische Männerrechtsbewegung: http://www.boell.de/downloads/Antifeminismus-innen_endf.pdf
- Resolution des Frauenausschusses des Städtebundes zum Thema Obsorge: http://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/Frauen/Dokumente/Resolution_Frauenausschuss_Staedtebund_Obsorge_Juli_2011.pdf
- Website von Elfriede Hamnerl: www.elfriedehammerl.com

Warum nicht gleich gut verteilt?

In den letzten 101 Jahren seit dem ersten Frauentag hat sich in der Gleichberechtigung von Frauen und Männern viel bewegt. Feministische Bewegungen konnten essentielle politische Forderungen erreichen. Vom Wahlrecht, über den gleichen Bildungszugang bis hin zur rechtlichen Gleichstellung wurden wesentliche Meilensteine der Gleichberechtigung von Frauen und Verbündeten erkämpft. Es ist trotzdem noch lange nicht an der Zeit sich zurückzulehnen und auf den Erfolgen auszuruhen, denn noch immer gibt es keine echte Verteilungsgerechtigkeit zwischen Frauen und Männern.

Sandra Frauenberger, Vorsitzende des Frauenausschusses des Österreichischen Städtebundes und amtsführende Wiener Stadträtin für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal

Eigentlich sollte es mittlerweile selbstverständlich sein, dass nicht alleine Frauen für das Putzen, Staubsaugen oder Kinder Erziehen zuständig sind. Dennoch tut sich eine grobe Diskrepanz zwischen den Geschlechtern auf, wenn es um die Verteilung der unbezahlten Arbeit geht. Studien bestätigen immer wieder, dass auch in Haushalten, in denen beide PartnerInnen einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, die reproduktiven Tätigkeiten unausgewogen verteilt sind. Die Zeitverwendungsstudie, die im Auftrag des Frauenministeriums 2009 erstellt wurde, zeigt in einer Deutlichkeit die Unterschiede auf: Frauen leisten zwei Drittel der unbezahlten Arbeit und sind 4 von 10 Stunden gratis tätig. Auch das „Frauenbarometer Wien 2010“ verdeutlichte, dass primär Frauen in PartnerInnenschaften für die Haushalts-, Pflege- und Kinderbetreuungsarbeit zuständig sind. Vor allem nach der Geburt eines Kindes verändert sich die partnerschaftliche Aufteilung der Haushaltsarbeit zu Ungunsten der Frau.

Weniger Karrierechancen

Diese Tatsache ist nun aber nicht nur per se eine Ungleichheit und deswegen zu kritisieren, sondern eine Frage der gerechten Verteilung von Karrierechancen. Wenn Frauen neben ihrem Vollzeitjob auch den Vollzeithaushalt erledigen müssen, bleibt für karrierefördernde Zusatzaktivitäten oder Weiterbildungen natürlich kaum Zeit über. Wer zuhause die Windeln wechselt, ist also keine Frage der Abmachung, sondern eine hochpolitische Frage. Die Forderung nach „halbe-halbe“ ist daher kein verstaubtes Motto, sondern ein Gebot der Stunde.

Halbe-halbe bei der unbezahlten Arbeit noch lange nicht umgesetzt

Für viele Frauen ist der Ausweg, um mit dieser Doppelbelastung zu Recht zu kommen, der Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung. Diese kann in einem gewissen Lebensabschnitt die passende Form der Erwerbstätigkeit sein, aber Teilzeit darf kein Dauerparkplatz sein. Denn auch die hohen Lohnunterschiede sind bis zu einem gewissen Grad in der Teilzeit begründet. Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Frauen steigt jedoch stetig: nur 9 Prozent der Männer, aber 44 Prozent der Frauen arbeiten heute Teilzeit. Teilzeitbeschäftigte müssen im Vergleich zum Vollzeitjob Gehaltseinbußen um bis zu 30 Prozent hinnehmen. Auch die Altersvorsorge ist von dieser Entscheidung betroffen. Die Pension sinkt, weil die eingezahlten Beiträge geringer sind. Zusätzlich kommt dazu, dass vielen Frauen der Wiedereinstieg in einen Vollzeitjob sehr schwer fällt – ein Viertel aller teilzeitbeschäftigten Frauen würde jedoch gerne wieder in eine Vollzeitbeschäftigung einsteigen.

Über 15 Jahre später immer noch aktuell

„Halbe-halbe“ hat leider noch nichts von seiner Aktualität eingebüßt. Der Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes

wird daher heuer zum „Equal Pay Day“ am 6. Oktober die Aktion der ehemaligen Frauenministerin Helga Konrad wieder „aufleben“ lassen. Eines ist klar: Solange die unbezahlte Arbeit noch in diesem hohen Ausmaß von Frauen erledigt wird und werden muss, wird es keine Verteilungsgerechtigkeit geben. Denn in einer gleichberechtigten Welt kann es nicht vom Geschlecht abhängen, wer die Reinigung, die Kindererziehung und die Wäsche übernimmt, sondern unbezahlte Arbeit muss gleich gut verteilt sein. ■



Stadträtin Sandra Frauenberger:
„Die Verteilungsgerechtigkeit ist eine hochpolitische Fragestellung.“

Kampagne „halbe-halbe“

ÖGZ: Was war halbe-halbe? Können Sie die Kampagne kurz beschreiben?

Die Kampagne „Ganze Männer machen halbe-halbe“ wurde im Dezember 1996 – also vor mehr als 15 Jahren – von mir als der damaligen Frauenministerin mit drei verschiedenen TV-Spots – neben Vorschlägen für entsprechende Gesetzesänderungen, einer Vielzahl von Veranstaltungen, Diskussionsrunden – gestartet, um das Bewusstsein bei der Bevölkerung zu stärken, dass ein partnerschaftliches Miteinander in Familie und Haushalt nicht nur mehr Gleichberechtigung von Männern und Frauen, sondern auch mehr Spaß bringt – und damit zu einer gerechteren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit führt.

ÖGZ: Wie wurde die Kampagne von der Bevölkerung aufgenommen?

Während das Bewusstsein der meisten Frauen den realen Verhältnissen vorausgeleitet ist, konnte ich bei den meisten Männern bestenfalls eine gewisse verbale Aufgeschlossenheit bei gleich bleibender Verhaltensstarre feststellen. Der Sturm der Entrüstung war groß. Männer, die in ihrer Frau ihre „emotionale Tankstelle“ – wie es Petra Fosen-Schlichtinger sehr trefflich in einem Gastkommentar in der „Presse“ genannt hat – sahen, die ihnen den Rücken für den Kampf an der Arbeitsfront freihalten und ein heimeliges Ambiente schaffen sollte, sahen sich in ihrem Selbstwert bedroht. Paradoxerweise gesellten sich auch einige jener Frauen hinzu, die sich mit ihrer Doppel- und Dreifachbelastung als Ehefrau, Mutter und Berufstätige zwar nicht wohl, aber doch akzeptiert fühlten.

ÖGZ: Und die Medien, wie reagierten diese?

Manche Medien schürten einerseits diese diffusen Ängste und/oder versuchten andererseits die Kampagne durch die Reduzierung auf „gemeinsames Geschirrspülen“ lächerlich zu machen. Zeitungsartikel in mehreren Medien trugen Titel wie „Untätigkeit im Haushalt als Scheidungsgrund“, „Die Verweigerung der Hausarbeit schon bald eine Eheverfehlung?“, „Pascha muss jetzt die Küche putzen“, „Müssen Männer künftig per Gesetz gleich viel putzen wie Frauen?“ oder „Die Männer haben Angst: Ministerin Konrad zum umstrittenen Gesetzestext – und wie sie ihn durchziehen will“. Es gab auch Karikaturen, wie z.B. „Männer an die Leine“. Dementsprechend erschien der damalige Obmann des ÖVP-Parlamentsklubs, Andreas Khol, zu einer Diskussion einmal mit Schürze und Heimwerker-Set.

ÖGZ: Gab es nachhaltige Erfolge der Kampagne?

Trotz der Tatsache, dass damals eher den Männern am Stammtisch nach dem Mund geschrieben wurde, war die Kampagne „Ganze Männer machen halbe-halbe“ eine der erfolgreichsten Werbe- und Bewusstseinsbildungskampagnen, die es in Österreich je gegeben hat. Acht von zehn ÖsterreicherInnen kannten sie. Sie regte Diskussionen an und Gemüter auf – bis heute. Der Slogan wird mittlerweile stellvertretend für ein partnerschaftliches Miteinander verwendet. Als Erfolg ist sicherlich

zu werten, dass es gelungen ist, die „volle Ausgewogenheit“ der Beiträge von Frau und Mann bei der Bewältigung von Haushaltsführung, Erwerbstätigkeit, Pflege von Kindern und anderen Angehörigen gesetzlich im Ehegesetz (§ 91) zu verankern, auch in jenen Fällen, wo nur ein Ehepartner berufstätig ist. Damit wurde die Versorgungsarbeit in gesetzliche Regelungen einbezogen und die Trennung von öffentlich und privat durchbrochen.



ÖGZ: Braucht es eine Kampagne wie „halbe-halbe“ auch heute noch?

Leider wurde die Kampagne nach meiner Ablöse als Frauenministerin im wahrsten Sinn des Wortes „abgedreht“. Sie hätte dem noch immer dringend notwendigen öffentlichen Diskurs über Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterdemokratie in Österreich sehr genützt. Die gerechtere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit, also der Erwerbs- und Familienarbeit, die Umverteilung der Versorgungsarbeit ist bis heute aber nicht wirklich gelungen. Ich bin

davon überzeugt, dass Politiker und Politikerinnen, die es ernst meinen mit tatsächlicher Geschlechtergerechtigkeit, an dieser Frage nicht vorbeikommen. ■

WIR MACHEN HALBE / HALBE

Die Verteilung von unbezahlter Arbeit ist nach wie vor nicht gerecht. Mit den Post-Its können Sie die Verteilung sichtbar machen:

Wer hat den Müll rausgetragen? Wer hat den Geschirrspüler ausgeräumt? Wer hat eingekauft? Wer hat die Wäsche gebügelt? u.v.m.

Auf welcher Seite stehen wie viele Tätigkeiten? Die Post-Its werden für spannende Diskussionen sorgen. Gut, wenn das Resultat am Ende ist:



MEHR ZEIT
FÜR
MICH /
UNS /
ANDERE(S)



Kampagne zur geschlechtergerechten Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit.



Dr. Helga Konrad

Ehemalige Österreichische Frauenministerin (1995–1997), Parlamentarierin (1990–1993 und 1997–1999), Vorsitzende der EU Stabilitätspakt Task Force gegen Menschenhandel für Südosteuropa (2000–2004) und Sonderbeauftragte der OSZE-Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (2004–2006), ist Executive Director Anti-Trafficking und Projektleiterin am Österreichischen Institut für Internationale Politik (oiip) und berät als internationale Konsultantin Regierungen, Behörden, Parlamente, NGOs und internationale Organisationen im Kampf gegen Menschenhandel.

Helga Konrad promovierte 1975 zur Dr. phil. und war von 1977–1980 Referentin in der Bildungsabteilung der steirischen Arbeiterkammer. Anschließend wechselte sie ins Kulturmanagement und leitete 13 Jahre lang bis 1993 die Steirische Kulturinitiative.

In dieser Zeit begann auch ihr politisches Engagement. Ein politischer Schwerpunkt wurde neben der Kultur- und Außenpolitik sehr bald die Frauenpolitik. „Frauenpolitik ist Demokratiep Politik“ war und ist ihr feministisches Credo.

Bevor sie 1990 in den Nationalrat wechselte, war sie Grazer Gemeinderätin (1987–1990) und Stadträtin für Jugend, Familie, Frauen, Schule und Gesundheit (1993–1995).

In ihrer Zeit als Frauenministerin fungierte sie 1996 als Gastgeberin der 1. EU-Konferenz zum Bereich „Frauenhandel zur sexuellen Ausbeutung“ und hatte die Leitung der österreichischen Regierungsdelegationen zur UNO-Weltfrauenkonferenz in Peking (1995) und zum 1. Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in Stockholm inne. Sie engagierte sich viele Jahre in der Entwicklungszusammenarbeit als Beiratsmitglied des Österreichischen Nord-Süd-Instituts, als Vorsitzende des Österreichischen Business Frauen Center Netzwerks und als Präsidentin des Instituts für Wissenschaft und Kunst (WK).

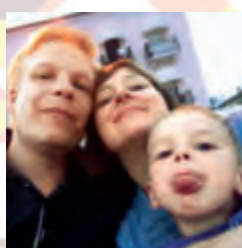
Rege internationale Beratungs- und Vortragstätigkeit im In- und Ausland.



Halbe-halbe ist wichtig, weil ...

Die ÖGZ-Kurzumfrage zeigt eine durchaus positive Einstellung zur geteilten unbezahlten Arbeit. Lesen Sie persönliche Meinungen aus unterschiedlichen Städten nach:

Jochen H., 38, Jugendbeauftragter, und Judith H., 36, Lehrerin, Salzburg



Warum halten Sie halbe-halbe für wichtig?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein wichtiges Thema in unserer heutigen Gesellschaft. Das wird nur erreicht, wenn alle Bereiche des täglichen Lebens betroffen

sind, und dies beginnt bei der Hausarbeit. Auch für eine gelungene Beziehung ist es sehr wichtig, dass beide Parts gleichberechtigt sind. Glückliche Beziehungen funktionieren nur, wenn man halbe-halbe macht.

Wie halten Sie es mit halbe-halbe zu Hause?

Bei uns zu Hause gibt es je nach Terminplanung und Zeitverfügbarkeit eine klare Aufgabenteilung. Wenn meine Frau Zeit hat, die Kinder abzuholen, macht sie es, wenn es bei mir besser passt, mache ich es.

Georg R., 58 Jahre, Angestellter, Wels



Warum halten Sie halbe-halbe für wichtig?

Wenn beide Partner berufstätig sind, erachte ich halbe-halbe zur gegenseitigen Unterstützung als wichtig.

Da ein jeder seine Kraft in die berufliche Tätigkeit steckt, ist halbe-halbe im Rahmen der privaten Tätigkeiten wichtig. (Haushalt, Garten, Kinder ...)

Wie halten Sie es mit halbe-halbe bei sich zu Hause?

Meine Frau ist nicht mehr berufstätig. Sie übernimmt dadurch die wesentlichen Arbeiten zur Gänze. Bei Gartenarbeiten oder sonstigen schweren Tätigkeiten bin ich zur Stelle. Unterstützung im Haushalt durch staubsaugen, Geschirr abtrocknen, Vorhänge aufhängen etc. ist für mich kein Thema. Da helfe ich gerne aus, da dadurch mehr und schneller Zeit für Gemeinsamkeiten bleibt.

Peter H., 30 Jahre, Kfm. Angestellter, Wels

Warum halten Sie halbe-halbe für wichtig?

Wird meiner Meinung nach teilweise überbewertet. Wenn beide erwerbstätig sind, finde ich eine Aufteilung wichtig. Ist jedoch die Frau zu Hause (nach wie vor ist es so, dass die Frauen in Elternkarenz gehen – viele lassen sich das auch nicht nehmen), fände ich es eigenartig, wenn die Frau mit der Hausarbeit auf den Mann warten würde, obwohl sie gesamt gesehen mehr Zeit zu



hause zur Verfügung hat als der Mann, der berufstätig ist und abends heimkommt. Auch wird die Frau mehr für die Kindererziehung leisten. Diese Situation wird in vielen Familien vor-

kommen, bedeutet jedoch nicht, dass immer und zu jeder Zeit alles von der Frau übernommen werden muss. Es muss für beide passen.

Wie halten Sie es mit halbe-halbe bei sich zu Hause?

Halbe-halbe ist es bei uns nicht. Meine Freundin macht sicher im Haushalt mehr. Aber sie macht das ganz selbstverständlich. Meinen größten Hausarbeitsanteil leiste ich in der Küche, d. h. kochen, zusammenräumen und Geschirrspüler ein- und ausräumen. Von anderen Kleinigkeiten – wie einkaufen gehen, Tisch decken – rede ich nicht, da dies selbstverständliche Arbeiten sind.



Christof Sch., Angestellter und Nebenerwerbsbauer, 44 Jahre, Innsbruck

Warum halten Sie halbe-halbe für wichtig?

Weil es immer nur gemeinsam geht. Wenn man sich nicht gemeinsam um alles bemühen will, dann braucht man auch keine Partnerschaft. Außerdem haben sich die Rollen in unserer Gesellschaft sehr gewandelt, da muss auch das Verständnis der Partnerschaft angepasst werden.

Wie halten Sie es mit halbe-halbe bei sich zu Hause?

Putzen, kochen, Jause richten, Betten machen, am Samstag das Frühstück holen und auch sonst alle Haushaltsarbeiten erledigen, die anfallen, ist für mich selbstverständlich. Sowohl meine Frau als auch ich sind berufstätig und wir führen gemeinsam noch eine Landwirtschaft. Das geht nur, wenn man einander gegenseitig hilft.

Barbara B., Projektkoordinatorin, 27 Jahre, Innsbruck

Warum halten Sie halbe-halbe für wichtig?

Haushalt führen ist eine unsichtbare und unbezahlte Arbeit, die wenig Anerkennung und Dank einbringt. Darüber hinaus ist sie niemals abgeschlossen. Viele Frauen sind genauso wie ihre Partner berufstätig – sie sind aber trotzdem automatisch für den Großteil der Hausarbeit zuständig. Eine strikte Halbe-halbe-Regelung macht wohl wenig Sinn. Es müssen in jedem Einzelfall die jeweils unterschiedlichen zeitlichen, finanziellen und persönlichen Ressourcen mitgedacht werden. Ich finde eine Bewusstseinsbildung und ein Verantwortungsgefühl beider Partner für das Wohlfühlen im eigenen Heim sehr wichtig.

Wie halten Sie es mit halbe-halbe zu Hause?

Ich persönlich verstehe unter halbe-halbe keine Einteilung in männliche und weibliche Hausarbeiten. In meiner Partnerschaft bin ich gleich viel Hausmeisterin wie Küchenchefin.



Ulf Z., 50 Jahre, Referatsleiter, Graz

Warum halten Sie halbe-halbe für wichtig?

Wenn zwei Menschen zusammenleben, ist halbe-halbe sowohl eine mathematische als auch moralische Konsequenz. Unfaire Partnerschaften sind keine echten Partnerschaften. Außerdem sehe ich es auch eigennützig: Meine Tochter soll durch das zu Hause als selbstverständlich Erlebte später den „Richtigen“ erkennen und nicht an den „Falschen“ geraten.

Wie halten Sie es mit halbe-halbe zu Hause?

Halbe-halbe wird bei uns tatsächlich gelebt. Es bedeutet nicht Bohrmaschine versus Bügeleisen, sondern soweit möglich ein gegenseitiges Erlernen und Umsetzen von alltäglichen Handgriffen. So unterstützen wir uns gegenseitig, können füreinander einspringen. Deshalb habe ich zwar keine Liebe zum Bügeln in mir entdeckt, aber wer sagt denn, dass Fairness immer auch Spaß machen muss? Es geht um Respekt, gesellschaftliche Weiterentwicklung, Fairness und Überwindung. Auch beim Thema Bügeleisen.



Julia R., 28 Jahre, Soziologin, Wels



Warum halten Sie halbe-halbe für wichtig?

Bereits im Kindesalter ist es wichtig, dass auch Buben mithelfen und nicht nur Mädchen zur Hausarbeit hinzugezogen werden. Wo ist das Problem, wenn ein Kind ab einem bestimmten Alter seinen Teller selbst abräumt und so mit kleinen Handgriffen mithilft. Mit zunehmendem Alter sind die Kinder durchaus in der Lage, gewisse Arbeiten selbstständig durchzuführen.

Im Zusammenleben mit einem Partner ist meine Meinung: Wenn beide berufstätig sind, ist halbe-halbe absolut wichtig, weil es eine gegenseitige Unterstützung bedeutet. Ist jetzt eine Person zu Hause – aufgrund Karenz (dies betrifft zumeist die Frau) –, ist es für mich verständlich, wenn die Frau mehr im Haushalt und in der Kindererziehung leistet als der Mann. Dennoch geht es darum, dass sich der Mann nicht komplett seinen Verpflichtungen entzieht – dies finde ich im Bereich der Kindererziehung wichtiger als in der Hausarbeit.

Wie halten Sie es mit halbe-halbe bei sich zu Hause?

Halbe-halbe wird bei uns zu Hause nicht so strikt geregelt. Jeder von uns hat gewisse Vorlieben, in der Hausarbeit etwas zu tun oder nicht. Vieles möchte ich mir auch gar nicht nehmen lassen, weil ich womöglich unzufrieden bin, wie mein Partner gewisse Dinge erledigt (z. B. staubsaugen, Wäsche aufhängen). Mein Partner ist beispielsweise ein ausgezeichneter Koch, daher ist dies eigentlich sein Part in unserer Beziehung. Ich sehe das nicht so eng. Für mich ist einfach wichtig zu wissen, wenn ich Hilfe brauche, dass ich auf keine tauben Ohren stoße. Darauf kann ich mich verlassen.

Sonja M., 44 Jahre, Geschäftsführerin, Klagenfurt



Warum halten Sie halbe-halbe für wichtig?

Weil ohne partnerschaftliche Aufteilung der unbezahlten Familienarbeit nicht einmal der Ansatz einer Basis für eine funktionierende Gleichstellung von Frauen und Männern in der Berufswelt gegeben ist. **Wie halten Sie es mit halbe-halbe zu Hause?**

Ich bin zu einem großen Teil für Schul- und Freizeitaktivitäten der Kinder zuständig. Mein Mann macht die ganze Wäsche. Ich koche, er putzt die Küche (meistens). Ich zahle die Haushaltshilfe (drei Stunden pro Woche), er macht den Rest (meistens).

Renate R., 62 Jahre, Haushalt, Wels



Warum halten Sie halbe-halbe für wichtig?

In der heutigen Zeit, wo in vielen Fällen beide Partner arbeiten, halte ich halbe-halbe für ganz wichtig. Egal ob Haushalt, Kindererziehung, Garten etc. Sollte jedoch ein Partner zu Hause sein, finde ich die Halbe-halbe-Philosophie (außer für schwere Arbeiten) nicht so wichtig. Mithilfe im gemeinsamen Haushalt ist für mich sowieso selbstverständlich.

Wie halten Sie es mit halbe-halbe bei sich zu Hause?

Da ich schon längere Zeit zu Hause bin und mein Mann noch berufstätig ist, sind für mich die typischen Arbeiten, die im Haushalt, im Garten, beim Einkauf usw. anfallen, kein Thema: Die erledige ich. Sollten schwere Arbeiten anstehen oder ein bestimmtes Übermaß an Arbeiten anfallen, hilft mir mein Mann.

Verena H., 35 Jahre, Art-Direktor, Graz

Warum halten Sie halbe-halbe für wichtig?

Wenn man sich für ein gemeinsames Leben im gemeinsamen Haushalt entschließt, sollte man nicht darüber diskutieren müssen, ob man auch die meist ungeliebten Tätigkeiten zu Hause gemeinsam macht. Vor allem nicht, wenn beide Seiten berufstätig sind.

Wie halten Sie es mit halbe-halbe bei sich zu Hause?

Aus dem beiderseitigen Bedürfnis heraus, den Aufwand fürs Putzen, Waschen etc. in der spärlichen Freizeit möglichst gering zu halten, erledigen wir die Aufgaben auch gemeinsam. Im Team gehen die Dinge einfach schneller und machen manchmal auch Spaß. Meist teilen wir uns die Aufgaben aufgrund unserer Neigung auf. Ich wische lieber und er saugt besser (Motto: Alles, was Räder hat, ist Männersache).



Zahltag für Job und Haushalt

Auch wenn es „profil“ nicht wahrhaben will, Frauen verdienen in Österreich rund ein Viertel weniger als Männer. Die Gründe für die ungleiche Bezahlung sind vielfältig.

Martina Eigelsreiter, Frauenbeauftragte St. Pölten

Ursachen sind beispielsweise eine schlechtere Bezahlung in frauendominierten Branchen, die eingeschränkte Berufswahl bei Mädchen, Benachteiligungen bei betriebsinterner Aus- und Weiterbildung, ein geringer Frauenanteil in Führungspositionen, zunehmende Teilzeit bei Frauen, Berufsunterbrechungen bzw. Wiedereinstiegsprobleme wegen Kinderbetreuung oder Betreuung von Angehörigen und die ungleiche Verteilung von Hausarbeit. Auch unter Berücksichtigung all dieser Faktoren sind diese nur für einen Teil der Lohn-Ungleichheit verantwortlich. Mehr als die Hälfte der geschlechtsspezifischen Gehaltsunterschiede bleiben unerklärt und sind offenbar in der tatsächlichen Diskriminierung weiblicher Arbeitsleistung zu finden. Auf Basis dieser Einkommensunterschiede wird der „Equal Pay Day“ berechnet: Er markiert jenen fiktiven Tag im Jahr, an dem Männer bereits jene Summe verdient haben, für die Frauen noch bis Ende des Jahres weiterarbeiten müssen. Heuer fällt der „Equal Pay Day“ auf den 6. Oktober 2012.

Österreichweite gemeinsame Aktion

Auf Initiative des Frauenausschusses des Städtebundes haben in den letzten Jahren bereits österreichweite Kampagnen zum „Equal Pay Day“ stattgefunden. Auch heuer beteiligen sich wieder zwölf Städte an einer gemeinsamen Aktion, die dieses Mal den Aspekt der Ungleichverteilung von unbezahlter Hausarbeit und daher ganz bewusst den Slogan „halbe-halbe“ aufgreift bzw. an die – 1996 von der damaligen Frauenministerin Helga Konrad initiierte – Kampagne „Ganze Männer machen halbe-halbe“ erinnern soll. Taschen, Post-its und Kühlschrankmagnete mit entsprechenden Motiven sowie Infofolder werden am 6. Oktober in den Städten an PassantInnen verteilt. Zudem erar-

beitete die Schauspielerin und Kabarettistin Gabriele Köhlmeier ein eigenes Kabarettprogramm zum Thema „halbe-halbe“. Die Premiere fand am 21. Juni in Klagenfurt statt, im Herbst – rund um den „Equal Pay Day“ – wird Gabriele Köhlmeier mit ihrem Programm „halbe-halbe“ von ganzen Männern und Quotenfrauen“ in weiteren Städten auftreten.

„halbe-halbe“ – wie weit sind wir und was bringt's?

Sechzehn Jahre ist es bereits her, dass die damalige Frauenministerin Helga Konrad mit der Kampagne „halbe-halbe“ die mithilfe von Männern bei der Hausarbeit einforderte. Partnerschaftliche Teilung der familiären Versorgungsarbeit sollte sogar im Gesetz verankert werden: Helga Konrad wollte gesetzlich festlegen, dass beide Ehepartner zu gleichen Teilen zuständig für Hausarbeit, Kinderbetreuung und die Pflege Angehöriger sein sollten. Und sie wollte den Frauen das Recht auf Scheidung einräumen, wenn ihre Ehemänner ihren Arbeitsanteil nicht erledigten. Bis dahin hatte nur *er* das Recht auf Scheidung, wenn *sie* nicht putzte.



Einen kabarettistischen Blick auf ein nach wie vor heißes Thema wirft Gabriele Köhlmeier in ihrem neuen Programm „halbe:halbe - von ganzen Männern und Quotenfrauen“. Astrid Malle, Kabarettistinnen-Duo Otto und Gabriele Köhlmeier und Frauenstadträtin Andrea Wulz bei der Premiere in Klagenfurt (v.l.). Ab Herbst folgt die Tournee durch Österreich.

„Halbe-halbe“ schlug enorm hohe Wellen, obwohl die Öffentlichkeit nur einen kleinen Teil der Kampagne zu sehen bekam: Ausgestrahlt wurden lediglich ein paar TV-Spots. Angelegt war das Projekt, das sich vor allem an junge Männer richtete, eigentlich auf drei Jahre. Nach sechs Wochen kam mit einem Regierungswechsel und der



Tragtaschen werden heuer den Equal Pay Day am 6. Oktober 2012 begleiten. Die Kampagne „halbe-halbe“ hat das Ziel stereotype Rollenbilder aufzubrechen.

Grafiken: ÖStB

Abberufung von Helga Konrad als Frauenministerin das Ende der Kampagne. Die „Halbe-halbe“-Kampagne stellte klar, dass die Geschlechterfrage vor allem eine Verteilungsfrage ist, und löste die Frauenpolitik aus dem schwammigen Komplex der Familienpolitik heraus. Sie erklärte etwas angeblich Privates, nämlich die Hausarbeit, zum Politischen und zeigte, dass gerechte Chancenverteilung auch gerechte Lastenverteilung heißt. Mehr als zehn Jahre später wurde 2008/2009 im Auftrag der Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek eine Zeitverwendungserhebung durchgeführt. Diese macht klar, dass in den letzten 20 bis 30 Jahren Frauen gegenüber den Männern in vielen Feldern aufgeholt haben, sei es bei der schulischen und universitären Bildung, der beruflichen Qualifikation, dem Anteil der Erwerbstätigen oder der politischen

und gesellschaftlichen Partizipation. Das bringt ihnen einerseits mehr finanzielle Unabhängigkeit aus eigener Erwerbstätigkeit, andererseits aber Doppel- und Dreifachbelastungen, denn Frauen bleiben meist weiterhin weitgehend allein für innerfamiliäre unbezahlte Tätigkeiten verantwortlich. So geht aus der Zeitverwendungsstudie hervor, dass in Österreich 92% der Frauen und 74% der Männer Arbeiten rund um den Haushalt verrichten. Frauen übernehmen, über das Jahr gesehen, zwei Drittel der Hausarbeit und Kinderbetreuung sowie der Pflege von Kranken und Gebrechlichen. Am Wochenende beträgt das Verhältnis Freizeitaktivitäten zu Hausarbeit bei Frauen 55% zu 45%, bei Männern 72% zu 28%.¹ Den traditionellen Rollenerwartungen an Frauen und Männern wird aufs Neue entsprochen: Hausarbeit ist und bleibt klassische Frauenarbeit.

„halbe-halbe“ – mehr Zeit für mich/uns/andere(s)

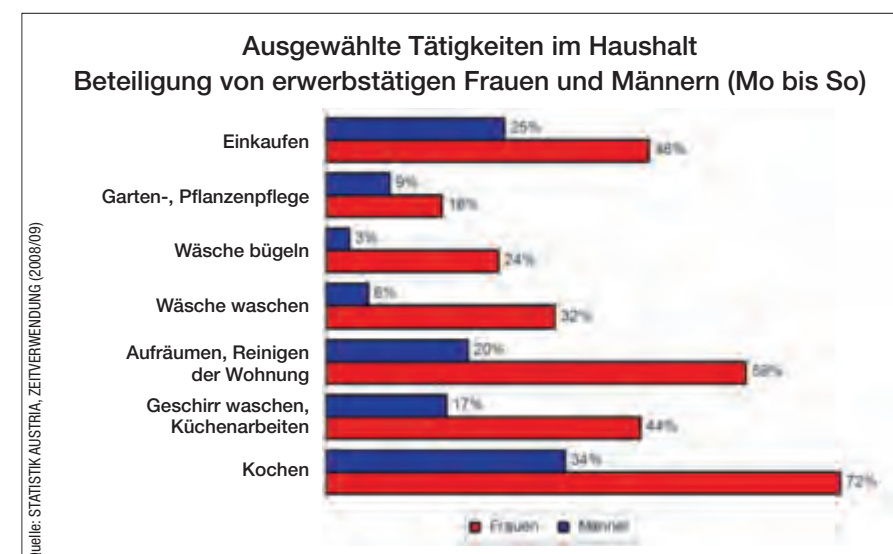
Mit der gemeinsamen Aktion „halbe-halbe – mehr Zeit für mich/uns/andere(s)“ möchten die Städte das Thema erneut in die Öffentlichkeit holen, denn es geht auch anders. Gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit bringt:

- selbstbestimmtes Leben der Geschlechter, frei von starren Rollenerwartungen
- positive Rollenvorbilder für Kinder und junge Menschen
- mehr Lebenszufriedenheit für alle
- bessere Gesundheit
- mehr Einkommensgerechtigkeit
- mehr Freizeit
- höhere Beziehungsqualität

Geteilte unbezahlte Arbeit macht sich bezahlt – für Frauen und für Männer! Darauf wollen die Städte Bregenz, Bruck an der Mur, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg, St. Pölten, St. Valentin, Steyr, Wels, Wien und Wr. Neustadt am „Equal Pay Day 2012“ am 6. Oktober aufmerksam machen und die nach wie vor bestehenden Geschlechterklischees und stereotypen Rollenbilder ein Stück weiter aufbrechen!

¹ Zeitverwendung 2008/2009. Ein Überblick über geschlechtsspezifische Unterschiede, Endbericht der Bundesanstalt Statistik Österreich an die Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst, Wien 2009

Die beiden Abbildungen (links und rechts unten) befinden sich auf <http://www.frauen.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=40387> auf S. 63 und 64.





Österreichische Städte gegen sexistische Werbung

Die drei Städte Graz, Wien und Salzburg haben Watchgroups gegen sexistische Werbung eingerichtet. Sie greifen sexistische Werbung auf, machen sie auf Websites öffentlich und konfrontieren Unternehmen und Werbeagenturen mit ihrer Kritik.

Marion Gebhart, Maggie Jansenberger, Alexandra Schmidt

Eine Werbelandschaft frei von Sexismus – das ist das Ziel der Watchgroups gegen sexistische Werbung. Nach dem Vorbild der unabhängigen Frauenbeauftragten aus Graz gründeten auch Wien und Salzburg Anfang des Jahres 2012 solche Gruppen, mit wesentlicher Beteiligung der Frauenbüros bzw. -abteilungen dieser Städte. Die Protagonistinnen beschreiben sexistische Werbung mit einem einheitlichen Kriterienkatalog, veröffentlichen die Kritik auf ihrer Website (siehe Kasten) und leiten die Beschwerde an das werbende Unternehmen und (in Salzburg) an den Werberat weiter.

In jeder Stadt können Bürgerinnen und Bürger Werbebeispiele, die sie stören, einreichen; auch die Mitglieder der Watchgroups bringen von ihnen wahrgenommene Beispiele ein.

„Arbeit haben wir genug“, so Maggie Jansenberger, unabhängige Frauenbeauftragte aus Graz. „Unsere Watchgroup besteht ja bereits seit 2009 und wir haben bisher weit

über 100 Fälle aufgegriffen“, so Jansenberger. Viele Beschwerden waren erfolgreich: sei es durch den Stopp der Werbemaßnahme, sei es durch die Nachfrage nach Schulungsangeboten und Kooperationen mit Werbeagenturen. In Salzburg und Wien gibt es die Watchgroups seit Anfang Februar 2012 – auch hier mit großer Resonanz. Es gibt laufend Eingaben interessierter Bürgerinnen und Bürger, denn es kommen ebenso Beschwerden von Männern. Auch die mediale Aufmerksamkeit war nach der Einführung hoch. In Wien gibt es auf der Website auch einen eigenen Bereich für positive Beispiele. „Uns ist es wichtig, auch zu zeigen, wie es anders besser geht“, sagt Marion Gebhart, Leiterin der Frauenabteilung in Wien. Das Ziel ist letztlich auch eine bundesgesetzliche Regelung gegen sexistische Werbung mit spürbaren Sanktionen, wie sie die Wiener Frauenstadträtin Sandra Frauenberger fordert. Auf Initiative der Wiener Landesregierung wurde auch eine entsprechende Resolution an den Bund vom Landtag beschlossen.

Klare Kriterien

Die Watchgroups kritisieren die Sexualisierung von Körpern für Werbezwecke, wenn sie mit dem beworbenen Produkt nichts mehr zu tun haben. Vor allem Frauen werden dabei zu Objekten und über ihren Körper oder sexualisierte Posen definiert. Auch Geschlechterklischees und Rollenbilder von starken, unfehlbaren und aktiven Männern und passiven, zu den Männern aufschauenden Frauen, womöglich noch vor dem Herd, stehen bei der Kritik ganz weit oben. „Hinter sexistischer Werbung stehen oft Abhängigkeitsverhältnisse und sie verfestigt Klischees, wie



Gruppenfoto Salzburg: Die Salzburger Watchgroup

Frauen und Männern vermeintlich sein sollen“, so Alexandra Schmidt vom Frauenbüro der Stadt Salzburg. Weil Werbung in der Öffentlichkeit aber viel Platz einnimmt, sei es wichtig, sie zu hinterfragen. Die Watchgroups treten für mehr Kreativität abseits von Sexismus ein. Denn warum sollen Frauen in unterwürfigen oder „erotischen“ Posen, womöglich noch fast nackt, verkaufsfördernd sein?

Die Rolle der Städte und Gemeinden

Viele Kommunen haben selbst Werbeflächen und können dort sexismusfreie Werbung einfordern und Kriterien gegen sexistische Darstellungen in ihr Regelwerk integrieren. Sie können ihre eigenen Medien frei von Sexismus gestalten und Bewusstseinsbildung betreiben: das kann die Unternehmen, die Werbeagenturen und auch die Bevölkerung sensibilisieren. ■

INFOS:

Salzburg: www.watchgroup-salzburg.at
Wien: www.werbewatchgroup-wien.at
Graz: www.watchgroup-sexismus.at

Sujets, die Frauen mit (oder ausschließlich das) Dimdi-Dekolleté zeigen, können als Paradebeispiele für „die sexualisierte Funktion als Blickfang“ gelten; in den häufigsten Fällen besteht auch kein direkter inhaltlicher Zusammenhang zum beworbenen Produkt. Die Abbildung dieser Frau im Dimdi ist nicht abwertend. Die SportlerInnen im Hintergrund sind nicht den Geschlechtern nach zuordenbar.



Im Innenhof des Alten Rathauses feierten über 200 Gäste zwei Jahrzehnte Linzer Frauen-Power.



Frauenstadträtin Mag.^a Eva Schobesberger bei der Festansprache anlässlich der 20-Jahr-Feier des Linzer Frauenbüros.



Gemeinsam mit Linzer Stadtbewohnerinnen wird ein eigenes Frauenprogramm entwickelt, das alle relevanten Lebensbereiche von Frauen in der Stadt abdeckt.



Mehr Frauen in männertypischen Berufen und gleiche Bezahlung zählen sicherlich zu den wichtigen Themen bei den Diskussionen zum Linzer Frauenprogramm.

20 Jahre Linzer Frauenbüro – Rückblick und Vorschau

Mit einem Sommerfest feierte das Linzer Frauenbüro sein 20-Jahr-Jubiläum. Nach der Festrede von Elfriede Hammerl sorgten Interviews, Videos und ein Quiz für ein abwechslungsreichen Programm. Mehr als 200 Gäste feierten auf Einladung von Frauenstadträtin Mag.^a Eva Schobesberger im stimmungsvollen Ambiente rund um das Alte Rathaus.

Eine überaus aktive Frauenszene in Linz erreichte 1992 die Einführung des Frauenbüros. Parallel dazu nahmen der Frauenausschuss im Gemeinderat und die erste Frauenbeauftragte ihre Arbeit auf. Um Veränderungen in Gang zu setzen, wurden in den zwei Jahrzehnten zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht. Seit 2009 gibt es mit Mag.^a Eva Schobesberger die erste Frauenstadträtin in Linz. Mit einem breit aufgestellten Programm und vielen Initiativen wird seitdem in Linz – ganz im Sinne aller Frauen – viel weitergebracht.

Frauenstadträtin Schobesberger: „Die Geschlechter-Schiefelage ist kein Frauenproblem, um das man sich ein bisschen küm-

mert und mit dem man sich gönnerhaft solidarisiert, sondern eine Ungerechtigkeit, der es mit aller Kraft entgegenzutreten gilt!“

Kostenlose Workshops in fünf Stadtteilen

Ein äußerst ambitioniertes Frauenprojekt startet im kommenden Herbst in Linz. Basierend auf dem ersten Frauenbericht der Stadt Linz – einer wissenschaftlichen Studie zur Lebenssituation der Linzerinnen – wird nun von Expertinnen der Johannes-Kepler-Universität ein Frauenprogramm entwickelt. Unter dem Motto „Gestalten SIE mit!“ sind alle Stadtbewohnerinnen eingeladen,

darin mitzuarbeiten. Ob jung oder alt, berufstätig oder Hausfrau, ob Mutter, alleinerziehend oder ohne Kinder, ob österreichischer Herkunft oder nicht – alle interessierten Frauen können in fünf Stadtteilen an kostenlosen Workshops teilnehmen.

Entstehen soll dann in Zusammenarbeit mit Expertinnen, Frauengruppen, Organisationen und den Linzerinnen ein praxisorientiertes Programm, das alle relevanten Lebensbereiche von Frauen in der Stadt abdeckt. Frauenstadträtin Schobesberger: „Das Frauenprogramm wird künftig Grundlage für zielgenaue, bedarfsorientierte frauenpolitische Maßnahmen in Linz sein.“ ■

Prostitution – das Geschäft mit der Ware Frau

Prostitution wurde in Österreich erstmals in den 1970er-Jahren auf die politische Tagesordnung gesetzt. Ab 1975 entstanden erste landesgesetzliche Regelungen. In den späten 1980er-Jahren wurden die Lebens- und Arbeitsbedingungen von SexdienstleisterInnen erstmals auch unter dem Aspekt der Diskriminierung thematisiert (allerdings ohne wesentliche gesetzliche Änderungen). Und in den 1990er-Jahren wurde die Doppelmoral in Fragen der Prostitution aufgegriffen.

Martina Eigelsreiter, Frauenbeauftragte St. Pölten

1998 bekamen Prostituierte durch den Druck der „Plattform für die Rechte von Prostituierten“ Zugang zur gesetzlichen Sozialversicherung und Ende der 1990er-Jahre entstanden auch vereinzelt Beratungsstellen für Sexdienstleisterinnen. Aktuell wird die politische Debatte um die Lebens- und Arbeitsbedingungen von SexarbeiterInnen nicht nur unter dem Aspekt der Diskriminierung geführt, sondern auch unter dem Aspekt der wirksamen Bekämpfung von Frauenhandel und sexueller Ausbeutung sowie im Hinblick auf die Sittenwidrigkeit von Verträgen über sexuelle Dienstleistungen. Erst kürzlich hat der Oberste Gerichtshof (OGH) eine generelle Sittenwidrigkeit von Verträgen zwischen SexdienstleisterInnen und KundInnen ausgeschlossen. Die Auswirkungen dieser wegweisenden Entscheidung auf die rechtliche Beurteilung von de facto bestehenden (freien) Dienstverhältnissen bleiben noch zu prüfen.

Neue Selbständige?!

Seit dem Jahr 2000 werden Prostituierte in Österreich als „Neue Selbständige“ bezeichnet: das suggeriert, dass sie ihr Schicksal selbst in der Hand hätten. Diese gesetzlichen Bestimmungen treffen Migrantinnen und gehandelte Frauen umso härter. In Österreich sind schätzungsweise 90–95 Prozent der registriert arbeitenden SexdienstleisterInnen MigrantInnen. In Österreich angekommen, stellen sie meist sofort einen Asylantrag, auch auf Drängen der Menschenhändler, da deren „Waren“ durch das Asylverfahren bis zu vier Jahre in Österreich bleiben und so ihre „Schulden“ abbezahlen können. Die Menschenhändler verlangen von ihren

Opfern enorme Geldbeträge (45.000 bis 80.000 Euro), weil sie sie schließlich ins Land gebracht haben. Diese Schulden müssen sie in der „Schuld knechtschaft auf Zeit“, in der Zwangsprostitution zurückzahlen: bei einem „Verdienst“ von 10 bis 30 Euro pro Freier am Straßenstrich¹.

Keine Arbeit für Asylwerberinnen

Bizarriert gestaltet sich in Österreich auch der Umstand, dass Asylwerberinnen auf legale Weise keiner Arbeit nachgehen dürfen, allerdings können sie als Prostituierte arbeiten – darin sehen die österreichischen Behörden bislang kein Problem. „Unser System erweckt den Eindruck, dass wir Prostituierte brauchen, aber es sollen nicht ‚unsere‘ Frauen diese Nachfrage stillen, sondern Asylwerberinnen.“² Das Asylverfahren dauert meist vier Jahre, doch oft gerade dann, wenn die Frauen ihre „Schulden“ fertig abbezahlt haben, werden sie vom Staat abgeschoben. Das bedeutet, dass sie während ihrer Zeit in Österreich keinen einzigen Cent verdienen konnten und wieder in die Armut zurückgeschickt werden. Die Bürokratie in Österreich ist nicht nur reformbedürftig, sondern auch extrem langsam, so auch beim Asylsystem. Gerade dies kommt den Menschenhändlern zu Gute, die in dieser Zeit ungehindert ihrem rechtswidrigen Treiben nachgehen können.

Frauen, die Unterdrückungssituationen (patriarchale Verhältnisse, Frauen verachtende Traditionen, Sexismus, Rechtlosigkeit) durch ihre Migration entkommen wollen, werden im europäischen Sex-Business erneut und noch viel härter damit konfrontiert.

Rechtliche Lage

Neben den genannten bundesgesetzlichen Regelungen wird Prostitution in Österreich in Landesgesetzen geregelt. Diese betreffen insbesondere Verbotsbestimmungen (z.B. betreffend Alter, Besachwalter, Gesundheitskarte, Ort der Anbahnung/Ausübung von Sexualdienstleistungen, Werbung), das Anzeige- oder Genehmigungsverfahren eines Bordellbetriebs, Pflichten der BordellbetreiberInnen, der verantwortlichen Personen, der Sexarbeiterinnen sowie Verwaltungsstrafen. Das bedeutet unterschiedliches Mindestalter für Prostituierte (18 Jahre als Altersgrenze in fünf Bundesländern; im Burgenland, in Kärnten, Niederösterreich und der Steiermark beträgt die Altersgrenze 19 Jahre). In manchen Bundesländern ist Prostitution nur anzeigepflichtig, in anderen müssen sich die Frauen vorher behördliche Bewilligungen abholen.

Eine bessere und vor allem einheitliche Rechtslage wäre dringend notwendig, auch um der Exekutive die Kontrolle des Marktes zu erleichtern und eine einheitlichere Vollzugspraxis gewährleisten zu können. Die damit ebenfalls einhergehende Erleichterung des Austauschs und Abgleichens von Informationen und Daten würde schließlich sowohl der Verwaltungsvereinfachung und erhöhten Transparenz dienen als auch der Erkennbarkeit von neuen Entwicklungen. Die Regelungen über Bordellbetriebe und die Ausübung des Prostitutionsgewerbes in die Bundeskompetenz zu übertragen, lautet auch die Empfehlung der Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ im Rahmen der Task-Force „Menschenhandel“.

Im eigenen Wirkungsbereich ist der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin für die Genehmigungsverfahren der Gemeinde zuständig, es sei denn, im Prostitutionsgesetz³ oder mittels Übertragungsverordnung⁴ wurde eine andere Behörde für zuständig erklärt.

Je nach Ausrichtung des zu genehmigenden Bordells können folgende Behörden berührt sein: Baubehörde, Gewerbeamt (bei einem Gastgewerbebetrieb), Raumplanungsbehörde (Widmungsplan), Sicherheitsbehörde und verschiedene Sachverständige (baupolizeiliche Auflagen, Hygiene- und sanitätsrechtliche Vorschriften, Lärmbelastungsprüfung, etc.). Die Intensität der Zusammenarbeit dieser einzelnen Stellen ist in der Praxis sehr unterschiedlich (direkter Kontakt zu den BetreiberInnen, Begutachtungen vor Ort, Entscheidungen ausschließlich auf Basis schriftlicher Unterlagen etc.). Für (kleine) Gemeinden stellt ein Bordellgenehmigungsverfahren oftmals eine sachliche und personelle Überforderung dar. Die handelnden Personen (als Genehmigungsbehörde der Bürgermeister bzw. die Bürger-

meisterin) sind zudem – aufgrund der negativen Haltung gegenüber der Sexdienstleistungsbranche – oft einem stärkeren Druck durch die lokale Bevölkerung ausgesetzt als dies bei Genehmigungsverfahren auf Bezirksverwaltungsebene der Fall wäre.

Um sachliche Entscheidungen zu erleichtern und Synergieeffekte zu nutzen, empfiehlt die Arbeitsgruppe „Länderkompetenzen Prostitution“ die Übertragung der Zuständigkeit für Bordellgenehmigungen auf die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde, und in Städten mit eigenem Statut die Möglichkeit der Übertragung auf die Bundespolizeidirektion⁵.

Die umfassende Beratung von SexdienstleisterInnen ist eine wesentliche Maßnahme, um der Ausbeutung entgegenzuwirken, wobei auf bestehende Sprachbarrieren zu achten ist (fremdsprachige Angebote). Bereits das Wissen der BetreiberInnen darüber, dass SexdienstleisterInnen über umfassende Informationen betreffend ihre Rechte und Pflichten verfügen, könnte manche Ausbeutungsversuche verhindern. Überdies könnte auf diese Weise

bereits ein gewisser Vertrauensaufbau erfolgen, der es SexdienstleisterInnen erleichtert, sich im Fall von Problemen wieder an diese Stelle zu wenden. Das bestehende Beratungs- und Informationsangebot ist österreichweit unterschiedlich dicht. Spezifische Beratungsangebote gibt es derzeit in Kärnten⁶, Oberösterreich⁷, Salzburg⁸, der Steiermark⁹, Tirol¹⁰ und Wien¹¹. Die zur Verfügung stehenden Beratungsressourcen sind teilweise sehr gering. Manche Beratungsstellen bieten Informationen im Web sowie Broschüren an.

¹ Vgl. Kreutzer, Mary/Milborn, Corinna: *Ware Frau. Auf den Spuren moderner Sklaverei von Afrika nach Europa*. Salzburg: Ecowin Verlag GmbH, 2008. S.64.

² Vgl. Ebenda S.169

³ z.B. in Vorarlberg der Gemeindevorstand.

⁴ z.B. in Wien die Bundespolizeidirektion Wien.

⁵ bzw. deren Nachfolgebehörde (Landespolizeidirektion).

⁶ Caritas Kärnten.

⁷ Caritas für Menschen in Not, LENA sowie MAIZ – Autonomes Zentrum von & für Migrantinnen.

⁸ Projekt PLA, Verein FRAU & ARBEIT.

⁹ SXA-Info, Verein Frauenservice Graz.

¹⁰ Caritas Tirol.

¹¹ SOPHIE – Bildungsraum für Prostituierte; LEFÖ/Tampep Österreich; Herzwert – diakonische Initiative für Menschen in der Prostitution.



Die sexuelle Ausbeutung von Prostituierten kann durch umfassende Beratung verhindert werden – sie müssen ihre Rechte und Pflichten kennenlernen.

Die verschiedenen rechtlichen Regelungssysteme zur Prostitution in der Europäischen Union

Martina Eigelsreiter,
Frauenbeauftragte St. Pölten

In der EU gibt es vier unterschiedliche Regelungssysteme zur Prostitution:

1. Der Abolitionismus

Gilt in Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Tschechien. Gestattet Prostitution in Bordellen, Clubs, Bars, Saunas oder Wohnungen („Indoor“-Prostitution) sowie Prostitution auf der Straße („Outdoor“-Prostitution) und nimmt von jeder Intervention Abstand. Eine Bereicherung aus der Prostitution anderer ist jedoch strafbar.

2. Der neue Abolitionismus

Gilt in Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg und Zypern. Gestattet „Indoor“- und „Outdoor“-Prostitution. Bordelle sind verboten.

3. Der Prohibitionismus

Gilt in Irland, Litauen, Malta und Schweden. Der Kauf von sexuellen Dienstleistungen ist verboten. Freier, die Prostituierte aufsuchen, machen sich strafbar. In Schweden werden seit dem Prostitutionsverbotsgesetz „Frauenfrieden“ (1999) die Freier kriminalisiert und nicht mehr die Prostituierten. Außerdem sichert der Staat den Prostituierten alle Rechte und volle Gesundheitsversorgung zu, also nicht nur Untersuchungen bezüglich Geschlechtskrankheiten (so wie in Österreich). Kritiker dieses Gesetzes befinden, dass sich die Arbeitsbedingungen der Prostituierten durch diese Handhabung noch weiter verschlechtern und die Nachfrage der Männer nicht abnimmt. Diese würden dann einfach in den Nachbarländern sexuelle Dienstleistungen konsumieren. Gegenstimmen meinen, dass, seit das Gesetz gilt, sich die Einstellung der Schwedinnen und Schweden zum Thema geändert hat, da



die Rolle der Freier jetzt nicht mehr außer Acht gelassen wird – deren Handeln wird nun gesellschaftlich geächtet.

4. Der Regulationismus

Gilt in Deutschland, Griechenland, Großbritannien, Holland, Lettland, Österreich und Ungarn. Sowohl die Prostitution in Bordellen als auch auf der Straße ist erlaubt. Die Prostituierten sind meist verpflichtet, sich bestimmten Untersuchungen zu unterziehen. An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass sich diese Untersuchungen der Prostituierten nur auf Geschlechtskrankheiten beziehen: Krankheiten, die für die Freier gefährlich werden könnten. Diese „Gesundheitsuntersuchungen“ geschehen also nicht aus Sorge um die Frauen: denn nicht deren Gesundheit steht im Vordergrund, sondern die der Männer, die Prostituierte aufsuchen, um sexuelle Dienstleistungen zu konsumieren.

FAZIT

Die Expertinnen Andrea Di Nicola, Isabella Orfano, Andrea Cauduro und Nicoletta Conci versuchten im Rahmen

Im Gegensatz zur legalen Sexarbeit verschlimmert ein Prostitutionsverbot die Lage der Frauen und verschleiert Opferzahlen.

ihres Schlussberichts der Studie „Nationale Gesetzgebung zu Prostitution und Frauen- und Kinderhandel“ (herausgegeben von Transcrime im Auftrag des Europäischen Parlaments 2005) einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen nationalen Regelungsmodellen und dem Ausmaß an Kinder- und Frauenhandel herzustellen.

Sie kamen unter anderem zu dem Ergebnis, dass das Neue Abolitionismus- und das Regulationismus-Modell Menschenhandel zu begünstigen scheint, im Gegensatz zum Prohibitionismusmodell. Die Autorinnen ergänzen jedoch, dass in Ländern mit Prohibitionismus, also mit offiziellem Prostitutionsverbot, die gehandelten Frauen weniger auszumachen sind und nur daher die Opferzahlen derart niedrig erscheinen.¹

¹ Vgl. Nachbaur, Dina: Rotlicht/Blaulicht: Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nach Österreich im Lichte der Rechtsdokumente der Vereinten Nationen. 2007: S.10

Was schützt vor sexualisierter Gewalt?

Sexualisierte Gewalt ist Thema: medial derzeit hauptsächlich in der Kirche und in Institutionen. Betroffene melden sich zu Wort, fordern strafrechtliche Sanktionen und Wiedergutmachung (sofern es eine Gutmachung überhaupt geben kann). Die Aufarbeitung verläuft trotz eingerichteter Opferschutzkommissionen schleppend, und immer häufiger wird die drängende Frage nach vorbeugenden Maßnahmen und Prävention gestellt.

Yvonne Seidler, Geschäftsführung Hazissa - Fachstelle für Prävention, Graz

Sexualisierte Gewalt ist ein Problem, das über Zeiten und Kulturen hinweg bestand und noch besteht, erst im 20. Jahrhundert wurden Frauen- und Kinderrechte erkämpft und Opferschutzgesetze erlassen. Seit den 70er-Jahren wurde sexualisierte Gewalt auch wissenschaftlich erforscht: mit ersten Untersuchungen zu Ausmaß und Folgen. Es entstanden erste Anlaufstellen für Frauen; Präventionsprojekte wurden entwickelt, mit Sensibilisierungskampagnen in der Öffentlichkeit und mit „Wehrt euch!“- und „Holt euch Hilfe!“-Botschaften. Seitdem hat sich einiges getan, eine Fülle an wissenschaftlichen Erkenntnissen wurde erhoben: z.B. dass es besonders gefährdete Kinder gibt, wie Kinder in Institutionen oder Kinder mit Behinderungen, oder dass sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen häufig sind.

Wissenschaft muss in die Praxis umgesetzt werden!

Die Herausforderung für Präventionsarbeit ist es nun, diese vielfältigen Erkenntnisse in die praktische Arbeit umzusetzen. Es braucht differenzierte Angebote und Information, aber nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für die verantwortlichen Erwachsenen im Umfeld: das sind Eltern, aber auch LehrerInnen, JugendarbeiterInnen, BetreuerInnen oder ErzieherInnen, bei denen die Hauptverantwortung für Kinder- und Jugendschutz liegt. Der Umgang mit „normaler“ kindlicher Sexualität fällt oft schon schwer – noch viel schwieriger ist es, mit sexualisierter Gewalt umzugehen! Hilfreich sind transparente Handlungsrichtlinien und Interventionspläne, die institutionell ver-

ankert sein müssen. Welche Regeln gelten? Welche Werte vermitteln wir? Was ist erlaubt, was ist verboten? Und was tue ich, wenn?

„Nein!“ ist nicht genug!

Es reicht nicht, Kindern beizubringen dass sie „Nein!“ sagen dürfen, wenn sie nicht berührt werden wollen. Das reicht auch bei anderen Formen von Gewalt nicht;



„Grenzen setzen“ bedeutet sich zu schützen.

Täter lassen sich von einem „Nein“ kaum abhalten. Außerdem fehlt die Botschaft für übergriffige Kinder und Jugendliche, die lernen müssen, dass sie nicht nur ihre eigenen Körpergrenzen verteidigen dürfen, sondern dass sie auch die Grenzen anderer respektieren müssen. Gerade dieser Aspekt der „Täter“-Prävention ist ein ganz wesentlicher und beinhaltet Themen wie soziale Kompetenzen, Konfliktfähigkeit, Empathie, Rollenstereotype, usw.

Höhere Aufdeckungsraten und weniger Fälle

Qualitätsvolle Präventionsarbeit wirkt: Einerseits durch eine höhere Aufdeckungsrate, da geschulte Erwachsene möglichen Hinweisen kompetenter nachgehen können, andererseits durch eine geringere Wahrscheinlichkeit, dass Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

„Hazissa“

Hazissa, die Fachstelle für Prävention, wurde 2003 eingerichtet: jährlich werden ca. 400 Workshops und Weiterbildungen durchgeführt, dazu kommen Informationsveranstaltungen, Beratungen, Supervisionen und Vorträge, außerdem Lehraufträge an der Karl-Franzens-Uni Graz, den pädagogischen Hochschulen und anderen Ausbildungsinstitutionen. 4 bis 6 Einrichtungen können umfassend inklusive Organisationsentwicklungsmaßnahmen begleitet werden. Auch die Erstellung von Broschüren und Info-Materialien sind ein wichtiger Arbeitsbereich, so wird z.B. im Herbst zu „16 Tage gegen Gewalt“ eine neue Broschüre für jugendliche Mädchen und junge Frauen präsentiert, die in Kooperation mit der Frauenstadträtin von Graz, Dr.ⁱⁿ Martina Schröck, konzipiert und umgesetzt wird. Insgesamt neun MitarbeiterInnen teilen sich fünf Vollzeitsarbeitsplätze, darunter SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, Heil- und SonderpädagogInnen und PsychologInnen. Immer enger werdende Budgets für Soziales und Bildung treffen auch Hazissa: Der Spießrutenlauf ums Budget wird von Jahr zu Jahr schwieriger ...

Die Frau, das unbekannte Wesen

Neue Medikamente werden häufig nur an Männern erprobt. Deshalb fehlen Kenntnisse über Dosis und Wirkung beim weiblichen Geschlecht.

Manfred Hummel, freier Journalist (u.a. für die Süddeutsche Zeitung)

Die Pharma-Industrie sucht dringend Probanden für die Tests von Arzneien und medizinischen Produkten. Bei einem einwöchigen Test ließen sich bis zu 4.000 Euro verdienen, lockt ein Angebot im Internet. Trotzdem ist es schwer, Probanden zu finden. Zunächst wird ein neues Medikament an jungen, gesunden Männern getestet, weil sie nicht so anfällig für Nebenwirkungen sind und ihr Sperma ständig neu gebildet wird. Medikamentenstudien beginnen meist mit männlichen Mäusen. Und auch bei klinischen Studien sind die meisten Teilnehmer Männer, sagt Vera Regitz-Zagrosek – Herzspezialistin und Leiterin des Instituts für Geschlechterforschung in der Medizin an der Berliner Charité – in einem Interview mit der „Zeit“: „Deshalb fehlen uns Kenntnisse über die richtige Dosierung bei Frauen und auch Kenntnisse über Substanzen, die besonders gut bei Frauen wirken.“

Reaktion auf Wirkstoffe

Auf Frauen als Testpersonen wird meist verzichtet, um deren Fruchtbarkeit und bei einer unentdeckten Schwangerschaft

den Embryo nicht zu schädigen. Kritiker dieser Praxis weisen darauf hin, dass Frauen hormonell anders ticken und ihr Körperfett anders verteilt ist. Sie reagieren deshalb auf bestimmte Wirkstoffe nicht so wie Männer. Geben die Apotheken also Medikamente ab, die nur für Männer gemacht sind? Wird aus diesem Grund die Dosis und Wirkung für Frauen im Beipackzettel nicht adäquat angegeben?

Geschlechterspezifische Analysen fehlen meistens

Nach wie vor gibt es kaum Studien, in denen Forscher nach Geschlecht differenzieren oder genügend Frauen teilnehmen, schreibt Martina Janning in der „Pharmazeutischen Zeitung online“. Mit dem Arzneimittelgesetz von 2004 habe sich die Situation bei neuen Medikamenten zwar verbessert, weil bei den Tests von Dosis und Wirksamkeit auch Frauen in die klinischen Studien einbezogen werden müssen. Eine EU-Richtlinie schreibt vor, bei jeder Studie die Wirksamkeit getrennt für Männer und Frauen anzugeben. Doch die Praxis sieht anders aus. Selbst wenn Wis-

senschaftler Daten für Männer *und* Frauen erheben, würden sie diese nicht getrennt ausweisen, moniert Katrin Janhsen, Vertretungsprofessorin für Pharmakologie und Toxikologie an der Universität Osnabrück. Daher gelangten die Ergebnisse gar nicht in die Praxis.

Professor Petra Thürmann, Fachärztin für klinische Pharmakologie, hat herausgefunden, dass Fachinformationen für ApothekerInnen und ÄrztInnen bis dato kaum Hinweise auf geschlechterspezifische Analysen enthalten. In den medizinischen Leitlinien finden sich keine Empfehlungen zur genderspezifischen Diagnostik und Therapie, stellt Alric Rütger vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen in Köln fest. Verbesserungen bei der Vorsorge seien nur möglich, wenn das Geschlecht ausreichend Eingang in der Forschung finde.

Frau und Mann sind unterschiedlich krank

Denn Männer und Frauen leiden unterschiedlich an Krankheiten. Das kann zur Folge haben, dass Medikamente für Männer und Frauen unterschiedlich dosiert werden, so Vera Regitz-Zagrosek. Deshalb fördern geschlechtsspezifische Behandlungsmethoden und Medikamente die Heilung. Depressionen galten lange als Frauenkrankheit und wurden nur in wenigen Fällen bei Männern diagnostiziert. Den berühmten kleinen Unterschied gibt es auch bei Knochenschwund und Herzschwäche.

Was sagt die Pharmaindustrie: Forscher haben tatsächlich einzelne diagnostisch oder therapeutisch relevante Unterschiede in der Gendermedizin festgestellt, so die „Forschenden Pharma-Unternehmen (vfa)“, aber bei klinischen Studien würden „Medikamente, die für Männer und Frauen bestimmt sind, auch mit Männern und Frauen erprobt“.



Arzneimittel: Männer testen für Männer. Es fehlen Kenntnisse über die richtige Medikamentendosis für Frauen.



„Brunnhilde“: Ein Musikprojekt, das verbindet

Junge Frauen aus unterschiedlichen Kulturen geben als DJs den Ton an.

Dass Plattenteller und Turntables keineswegs nur Männersache sind, beweist das DJn-Kollektiv „Brunnhilde“ des Caritas-KunstSozialRaums „Brunnenpassage“ in Ottakring (16. Wiener Bezirk). Durch das Projekt sollen junge Frauen aus unterschiedlichen Kulturkreisen in der Musikszene gefördert und das Stadtleben durch kulturelle und musikalische Vielfalt bereichert werden. Hinter „Brunnhilde“ stehen zwölf junge DJs unterschiedlicher Herkunft, mit einer breiten musikalischen Bandbreite von Electro-Pop/Jazz, Indie Dance über World Music, Oriental, Balkan bis zu Nu Disco, Chill-House, Minimal, Techno und House. Das Kollektiv entwickelte sich aus einer halbjährlichen Workshop-Reihe, in der professionelle DJs ihr technisches und künstlerisches Wissen vermittelten. Die jungen

Frauen absolvierten bereits unzählige erfolgreiche Auftritte, unter anderem auf dem Donauinselfest, im Parlament, bei Events der Wiener Festwochen, im Ost Klub und in der Pratersauna.

Kulturelle Vielfalt bereichert jede Gemeinschaft

Als nächstes planen Brunnhilde mit einem mobilen Bus in der Stadt auf Tour zu gehen. Ein schrill gestalteter Bus – ausgestattet mit hochwertigem technischem Equipment – soll Workshops in öffentlichen Räumen der Stadt ermöglichen. Damit sollen jugendliche Musikbegeisterte in ihrem Umfeld abgeholt werden. Einsatzorte wären etwa der Gemeindebau, Marktplätze oder Schulhöfe. Der KunstSozialRaum „Brunnenpassage“ im 16. Wiener Gemeindebezirk ist am Yppenplatz direkt am Brunnenmarkt angesiedelt, einem Ort an dem sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und verschiedene Bevölkerungsgruppen tref-



Multikulti als Lebens Einstellung bereichert nicht nur Musikinteressierte.

fen. Unter dem Leitsatz „Kunst für alle“ wurde mit der Brunnenpassage ein Begegnungsort geschaffen, der allen Menschen den Zugang zu zeitgenössischer Kunst ermöglichen soll. Verschiedene kulturelle, soziale und politische Begegnungsmöglichkeiten sollen das Miteinander fördern. In der Brunnenpassage finden pro Jahr über 300 Veranstaltungen statt. Das vielfältige Angebot umfasst Konzerte, Tanzkurse, Workshops, Theateraufführungen, einen Chor und vieles mehr. Die BesucherInnen sind dazu eingeladen, selbst künstlerisch tätig zu werden. Die Veranstaltungen in der Brunnenpassage sind für alle zugänglich und kostenlos. Kunst ermöglicht Menschen, die eigene Identität zu finden und auszu leben. <http://www.brunnenpassage.at>

INFO:

Das DJn-Kollektiv Brunnhilde ist buchbar und bietet je nach Veranstaltung die passende Musik. Kontakt: info@brunnenpassage.at

Gender Budgeting und Mobilität

In einer Gemeinde leben Männer und Frauen, aber auch Kinder, Jugendliche, Erwerbstätige, SeniorInnen und viele andere soziale Gruppierungen. Politische Strategien zielen dabei darauf ab, die Lebensqualität aller Gruppen zu sichern. Aber spiegeln sich diese Strategien auch in den Geldflüssen der Gemeinde wider? Werden hier die Mittel gerecht verteilt? Dieser Frage möchte Gender Budgeting nachgehen.

Dr. Karoline Mitterer, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung

Gender Budgeting umschreibt eine gerechte Verteilung von finanziellen und materiellen Ressourcen des Staates auf verschiedene Gesellschaftsgruppen, wobei zu- meist geschlechterspezifische Aspekte im Mittelpunkt stehen. Gender Budgeting ist dabei nicht nur ein Instrument im Rahmen von Gender Mainstreaming oder des öffentlichen Haushaltswesens, sondern fördert „eine Demokratisierung finanzpoli- tischer Entscheidungsprozesse und ein Mehr an Transparenz im Haushalt“¹.

Gerechte Mittelverteilung

Mit Gender Budgeting soll daher der Frage nachgegangen werden, welche Finanzmittel wofür und für welche Grup-

pierung verwendet werden und ob diese Mittelverteilung den politischen Schwer- punktssetzungen entspricht. „In den Bud- gets und in der Verteilung öffentlicher Gelder zeigt sich, ob politische Projekte nur Lippenbekenntnisse sind oder tat- sächlich Prioritäten, die sich auch in ent- sprechender finanzieller Ausstattung zei- gen.“² Gender Budgeting ist kein zusätzli- cher Budgetposten, sondern es werden die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern berücksichtigt und die Geschlechterverhältnisse systema- tisch in die Budgetgebarung einbezogen. Ziel ist eine gerechte Verteilung der finan- ziellen Mittel zwischen den Geschlech- tern. Durch die Entwicklung von quanti-

tativen und qualitativen Indikatoren kön- nen Fortschritte in Richtung Gleichstel- lung von Frauen und Männern überprüft werden.³

Gender Budgeting konkret

Bei Gender Budgeting geht es um das Sichtbarmachen der geschlechterspezifi- schen Auswirkungen von Budgetentschei- dungen: sowohl einnahmenseitig (Steuern, Abgaben, Preise, etc.) als auch ausgaben- seitig (Förderungen, Zuteilung von Mit- teln, etc.). Dennoch bleiben häufig zahl- reiche Fragen offen. So bleibt meist un- klar, was Gender Budgeting nun konkret bedeutet oder welche Instrumente und Methoden dahinter stehen.

Eine nähere Definition ist jedoch schwie- rig, da es sich bei Gender Budgeting um eine Vielzahl an Instrumenten und Me- thoden handelt, welche einzeln oder auch gemeinsam angewendet werden können. Gemeinsamer Nenner ist lediglich die Zielsetzung, die Finanzmittelflüsse ge- schlechterspezifisch zu durchleuchten. So finden sich neben der Analyse von Ent- scheidungsstrukturen die Analyse von Einnahmen und Ausgaben oder auch des Nutzerverhaltens. Aus diesem Set an Ins- trumenten können dann je nach Analyse- bereich und Fragestellung einzelne Instru- mente gewählt werden. Um dies zu veran- schaulichen, werden nachfolgend Anwen- dungsbeispiele von Gender Budgeting im Verkehrsbereich dargestellt.

Gender Budgeting im Verkehrsbereich

Bei Gender Budgeting im Verkehr wer- den die mobilitätsrelevanten Budgetmit- tel dahingehend untersucht, wie sie in Hinblick auf die Nutzung durch die Ge- schlechter verteilt sind. Eine gerechtere

Verteilung der Mittel wird so möglich. Es gilt dabei, sämtliche Vorhaben auf ihre gleichen Chancen und Gerechtigkeit für beide Geschlechter zu hinterfragen und auszurichten.⁴

Ein Instrument von Gender Budgeting ist das Darstellen der Ausgabenstruktur – hier am Beispiel für Verkehr, Straßenbau und öffentliche Verkehrsmittel. Mithilfe einer Aufstellung zu den einzelnen Ausga- ben kann ein Überblick gegeben werden, wofür wie viele Mittel ausgegeben werden. Beispielsweise zu nennen sind hier die Be- reiche Straßenbau, Parkgaragen, Park- raum, Bushaltestellen/Wartehäuschen, Rad- und Wanderwege, Ausgaben für den öffentlichen Verkehr (z.B. Sammeltaxis).⁵ Das alleinige Darstellen der Ausgaben- struktur gibt jedoch noch keine Auskunft über die gerechte Mittelverteilung, wes- halb den Ausgaben Informationen über den Zugang zu Verkehrsmitteln und das Mobilitätsverhalten von Frauen und Män- nern gegenübergestellt werden müssen. Fragestellungen in diesem Zusammen- hang sind beispielsweise:⁶

- Welche öffentliche Verkehrsinfrastruk- tur innerhalb des Ortes sowie zu den nächstgelegenen Zentren gibt es?
- Von wem werden diese genutzt?
- Gibt es Nachtverkehr für Jugendliche am Wochenende?
- Wie werden Sammeltaxis, Nachtbusse, Citybusse – falls vorhanden – genutzt?
- Wer pendelt (berufsbedingt) wie?
- Wie sind Fuß- und Radwege ausgebaut?
- Wie gestalten GemeindebürgerInnen ihre Mobilität (Anzahl der Pkws in den Haushalten, Führerscheinbesitz, etc.)?

Die Ergebnisse eines Gender Budgeting- Prozesses sind dabei in vielen Gemeinden sehr ähnlich. So ergibt sich bei einer Erhe- bung des Mobilitätsverhaltens beispie- lweise, dass Männer zwischen 20 und 60 Jahren einen Großteil der Wege im Auto zurücklegen, bei Frauen hingegen das Ge- hen, Radfahren und das Benützen öffentli- cher Verkehrsmittel überwiegt. Gleichzei- tig zeigt sich, dass ein Großteil der Aus- gaben für den Autoverkehr aufgewendet



Unterschiedliches Mobilitätsverhalten der Geschlechter: Frauen nehmen lieber den Bus – Männer fahren lieber mit dem Auto.

wird, was einerseits auf die bestehende Kompetenzverteilung zwischen den Ge- bietskörperschaftsebenen, andererseits auf die bisherige politische Prioritätensetzung zurückzuführen ist.

Gender Budgeting dient hier dazu, die Wirkungen der bisherigen politischen Ent- scheidungen transparent darzustellen und eine Diskussion hinsichtlich Zielrichtung der Finanzmittel zu eröffnen. So sind bis- herige Entscheidungen aufgrund der ho- hen Dominanz von männlichen Vertretern in den Entscheidungsgremien oft zuguns- ten des Straßenverkehrs gegangen und die Bedürfnisse jener Gruppierungen, welche in den Entscheidungsgremien nicht oder nur in geringem Maße repräsentiert sind, wurden weniger stark berücksichtigt.

Gender Budgeting verankern

Gender Budgeting ist damit ein wichtiges Instrument für die politische Arbeit und es trägt dazu bei, die Auswirkungen von öffentlichen Ausgaben auf Frauen und Männer sichtbar zu machen. Darauf auf- bauend kann mit entsprechenden Zielset- zungen sichergestellt werden, dass öffentli- che Gelder gleichermaßen Frauen und Männern zugutekommen.

Hierzu bedarf es der Erarbeitung eines Gender Budgeting-Modells, welches mit dem österreichischen Haushaltswesen kompatibel ist: dieses muss um die Ergeb- nis- und Wirkungsdimension erweitert bzw. ergänzt werden, damit es in weiterer Folge für die einzelnen Gemeinden ein- fach anwendbar ist. Es gilt, ein modernes Haushaltswesen zu entwerfen, welches Geschlechterdiskriminierung erkennt und entsprechende Gegenmaßnahmen ermög- licht. In weiterer Folge gilt es, Gender Budgeting fix im Budgetierungsprozess zu verankern. Gerade für den Bereich Mobi- lität ist es wichtig, die Lebensqualität der GemeindebürgerInnen zu verbessern und die Finanzmittel den Bedürfnissen der BürgerInnen anzupassen. ■

¹ siehe Frey, Regina: Gender Budgeting als geschlechterpolitische Strategie, in: ipg 2 /2010.

² siehe Buchinger, Birgit et.al.: Gender Budgeting in Österreich, Möglichkeiten und Grenzen einer politischen Gleichstellungs- strategie, S. 79. In: Appelt, Erna (Hrsg.): Gleichstellungspoli- tik in Österreich. Eine kritische Bilanz, 2009, S. 79-98.

³ vgl. IMAG GMB; <http://www.imag-gendermainstreaming.at>.

⁴ Vgl. VCO: Frauen sind im Mobilitätsbereich nicht gleichge- stellt, Verkehr aktuell 5/2009.

⁵ Vgl. Klatzer, Elisabeth u. Neumayr, Michaela: Das geschlechtergerechte Gemeindebudget, 2006, S. 36 ff.

⁶ Vgl. NÖ Landesakademie: Geschlechtergerechtes Budgetieren, 2011, S. 46.

Werden öffentliche Gelder auf Männer und Frauen gleich verteilt? Gender Budgeting sorgt für Transparenz.



Fotolia

Besser qualifiziert, schlechter bezahlt

Frauen haben geringere Berufschancen und weniger soziale Sicherheit als ihre männlichen Kollegen – Kinder sind eine klare „Karriere-Bremse“.

Manfred Hummel, freier Journalist (u.a. für die Süddeutsche Zeitung)

Frauen sind in der Arbeitswelt im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen immer noch deutlich im Nachteil. Meist besser qualifiziert als die männliche Konkurrenz, haben sie geringere Berufschancen und weniger soziale Sicherheit. Daran ändern auch die positiven Beispiele von Unternehmen mit flexiblen Arbeitszeiten und Aufstiegschancen nichts. Einschlägige Bekundungen der PolitikerInnen und Wirtschaftsleute sind mehr von Wunschen getragen als von der Realität. Frauen sind kaum in Führungspositionen vertreten, und wenn, dann verdienen sie gut 1000 Euro weniger im Monat als die Männer. Ein Drittel der 160 Unternehmen in den DAX-Indizes der Deutschen Börse hat keine einzige Frau in seinen Führungsgremien – weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat.

Minijobs und Niedriglöhne

Nach Angaben des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB) verdienen Frauen in Österreich im Durchschnitt 25,3 Prozent weniger als Männer. In Deutschland liegt der durchschnittliche Bruttoverdienst von Frauen nach DGB-Angaben um rund 21 Prozent unter dem der Männer. Bis zum 25. März mussten Deutschlands Frauen dieses Jahr arbeiten, um auf das durchschnittliche Vorjahresgehalt der Männer zu kommen. Wichtiger Grund für den Rückstand ist die Aufspaltung von frauentypischen Tätigkeiten in Minijobs: der Frauenanteil beträgt hier mehr als 70 Prozent; Branchen sind das Gastgewerbe, Einzelhandel, Büros, Gebäudereinigung, Zeitungszustellung. Über 85 Prozent der Minijobber erhalten nur Niedriglöhne. Es sind gerade Frauen, meist noch mit mehreren Kindern, deren einzige Einkommensquelle eine solch schlecht abgesicherte Beschäfti-

gung ist. Das setzt sich bis ins höhere Alter fort, da geringfügig Beschäftigte keine ausreichenden Renten aufbauen könnten, so die Sachverständigenkommission für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.



Beruf und Familie zu vereinen bedeutet harte Arbeit – selbst wenn es gelingt, bremst meist die „gläserne Decke“ die Karriere.

Versorgungspflichten für minderjährige Kinder sind nach Angaben zweier Wissenschaftlerinnen der DGB-nahen Hans Böckler-Stiftung „eine entscheidende Ursache für Teilzeiterwerbstätigkeit von Frauen“. Daneben spielt die Pflege älterer Angehöriger eine immer größere Rolle. Teilzeit bedeutet nicht mehr als 630 Euro im Monat. Wie die OECD errechnet hat, nahmen Teilzeitbeschäftigungen in Österreich von 10,8 Prozent im Jahr 1997 auf 19 Prozent im Jahr 2010 zu. In Deutschland stiegen sie im gleichen Zeitraum von 15,8 auf 21,7 Prozent der Gesamtbeschäftigung.

Beruf und Familie im Einklang?

In der OECD-Studie „Babies and Bosses“ von 2007 heißt es, dass der Staat in Deutschland zwar großzügige Zuschüsse für Kinder gewährt, aber den Eltern nur in geringem Umfang die Rahmenbedingungen bietet, damit sie selbst einen Beitrag zu ihrer wirtschaftlichen Lage leisten können.

Die Folge sei, dass in Deutschland mehr Kinder in wirtschaftlich prekären Verhältnissen lebten als in den meisten anderen OECD-Ländern. Heute hätten jene Länder die höchsten Geburtenraten, in denen auch überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten, also in der Lage seien, Beruf und Familie gut miteinander in Einklang zu bringen. Kein Wunder also, dass Deutschland die niedrigste Geburtenrate Europas hat. 2011 sank die Zahl der Geburten laut Statistischem Bundesamt um 2,2 Prozent auf 663.000 Babies, 15.000 weniger als 2010. Österreich verzeichnete einen Rückgang von 0,8 Prozent.

Je höher der Bildungsstand, desto höher der Anteil der Frauen ohne Kind. Kinder wirken ganz klar als Karriere-Bremse. Für viele Frauen ist es nicht zu schaffen, aus einer kinderbedingten Teilzeitarbeit wieder in einen Vollzeitjob einzusteigen. Meist verlieren sie durch die Babypause den Anschluss im Beruf.

Das ist einer der Gründe für rückläufige Geburtenzahlen. Ein anderer ist das ungenügende Angebot von Kindergarten-, Krippen- und Hortplätzen. Laut Bundesjugendstatistik belief sich 2006 die Betreuungquote in Deutschland bei 0 bis 3 Jahren auf 13,6 Prozent, bei 3 bis 6 Jahren auf 86,9 Prozent. Benötigt werden 25.000 Erzieherinnen- und Erzieherstellen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz einzulösen. ■

Neue Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung

Der Verein Ninil hat in Zusammenarbeit mit dem Fonds Soziales Wien (FSW) eine neue Beratungseinrichtung ins Leben gerufen.

„Zeitlupe“, so der Name des Projekts, richtet sich gezielt an Frauen mit Behinderung und ermutigt sie, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu leben. Gesundheits- und Sozialstadträtin Sonja Wehsely stellte nun die neue Beratungsstelle vor: „Eine selbstbestimmte Lebensführung ist ein zentraler Aspekt in der Beratung von Menschen mit Behinderung – hier werden speziell Frauen darin unterstützt, ihren Alltag selbstbewusst und selbstbestimmt zu leben.“

Frauenpower in der „Zeitlupe“

Bei „Zeitlupe“ handelt es sich um Peer-Beratung. „Peer“ bedeutet übersetzt „gleichartig“. Die Beraterinnen haben einen ähnlichen Erfahrungshintergrund wie die Personen, die Beratung suchen. „Dadurch, dass die ‚Zeitlupe‘-Mitarbeiterinnen selbst Frauen mit Behinderung sind, entsteht eine größere Vertrauensbasis. Der doppelte Aspekt Frausein und Frausein mit Behinderung spielt hierbei eine wesentliche Rolle“, betont Anita Bauer, stellvertretende Geschäftsführerin des Fonds Soziales Wien, die Vorteile. Und Elisabeth Löffler, Leiterin der „Zeitlupe“, ergänzt den Beratungsansatz: „Zeitlupe bedeutet, sich Dinge genau anzusehen und sich Zeit zu nehmen, im Gespräch, in der Beratung, bei Entscheidungen.“

Gesundheits- und Sozialstadträtin Sonja Wehsely (r.) und Elisabeth Löffler, Projektleiterin von „Zeitlupe“, präsentierten die neue Beratungsstelle des Vereins Ninil und des FSW.



Der Fonds Soziales Wien fördert derzeit 17 gemeinnützige Beratungsstellen, die Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung sowie deren Angehörige auf verschie-

dene Weise beraten, begleiten und fördern. In der Regel handelt es sich um Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote in Fragen zu Beruf, Freizeit, Gesundheit, Recht, Wohnen und Finanzen. Die Beratungsleistungen sind für die KundInnen kostenlos. Rund 6.000 Menschen mit Behinderung und deren Angehörige haben 2011 diese breite Palette genutzt. Das Projekt „Zeitlupe“ des Vereins Ninil ergänzt dieses breite Beratungsangebot in Wien um eine wichtige Facette.

„Zeitlupe“, die Peer-Beratung für Frauen mit Behinderung, ist in der Hauffgasse 3–5/4. Stock am Montag und Mittwoch von 10–13 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13–16 Uhr sowie telefonisch unter 01/236 17 79 erreichbar. ■

INFO: www.ninil.at/zeitlupe



Nicht nachgeben und dranbleiben – wo immer es um Frauen geht!



Europaabgeordnete
Ulrike Lunacek setzt
sich für die Ge-
schlechtergerechtig-
keit ein und fordert
eine verbindliche
Frauenquote.

Verbindliche Frauenquoten

Das Europaparlament hat sich auch wiederholt für eine verbindliche Frauenquote ausgesprochen. Für die Mehrheit der Abgeordneten ist klar, dass sich eine stabile Unternehmensführung nur durch Geschlechtergerechtigkeit erreichen lässt. Und bereits 2010 hat das Europäische Parlament auch seine Position für einheitliche Mindeststandards beim Mutterschaftsurlaub verabschiedet. Bis dato hat es jedoch der Rat noch immer nicht geschafft, dazu eine gemeinsame Linie zu finden. Schlimmer noch, der Rat verweigert durch seine Blockadehaltung und Ablehnung eines verlängerten Mutterschaftsurlaubs sowie eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs nach der Geburt des Kindes, die Rolle des Europäischen Parlaments als mitverantwortlicher Gesetzgeber. Angesichts des demographischen Wandels sind zukunftsweisende Maßnahmen gefragt, um die aktive Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt zu erhöhen. Eine Machbarkeitsstudie des Europaparlaments zeigt, dass ein Anstieg der Beschäftigungsquote von Frauen um lediglich 0,04 Prozent bereits alle Kosten der zweiwöchigen Vaterzeit ausgleichen würde.

Im Mai hat das Europäische Parlament mit klarer Mehrheit den Bericht für gleiche Bezahlung für Männer und Frauen bei gleicher und gleichwertiger Tätigkeit angenommen. Jetzt muss die zuständige Kommissarin Viviane Reding zeigen, ob sie eine echte Frauenkommissarin ist. Bis Februar 2013 hat sie Zeit, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen. Sonst haken wir nach. Wir fordern mehr Transparenz im Lohnsektor, bessere rechtliche Verfahrensmöglichkeiten und stärkere Sanktionen. Denn das gehört zu unseren Hauptaufgaben im Frauenausschuss: nicht nachgeben und dranbleiben, wo immer es um Frauen geht!

Ulrike Lunacek, Europasprecherin der Grünen und Abgeordnete zum Europaparlament, dort u.a. stv. Mitglied im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, Co-Vorsitzende der LGBT-Intergroup

Mehr als bei meiner Arbeit in anderen Ausschüssen des Europaparlaments erlebe ich die Arbeit im Frauenausschuss von einer unglaublichen Vielfalt der Themen geprägt: Von Arbeits- und Sozialpolitik über Außen- und Sicherheitspolitik bis hin zur Verkehrs- und Klimapolitik ...

Frauenrechte und Gewalt gegen Frauen im EU-weiten wie internationalen Kontext bilden da natürlich einen Schwerpunkt. Aktuell haben wir uns mit der Sacharow-Preisträgerin und kurdischen Abgeordneten im türkischen Parlament Leyla Zana zur politisch-gesellschaftlichen Situation für Frauen insbesondere Kurdinnen in der Türkei beraten. Zana berichtete von gravierenden Frauenrechtsverletzungen in türkischen Gefängnissen. Und sie machte klar, dass die Diskriminierung von Frauen immer noch viel mit fehlender Bildung und Aufklärung zu tun hat, was dazu führt, dass immer noch Buben den Mädchen vorgezogen werden.

Eine Diskriminierung, die in vielen afrikanischen Gesellschaften ebenfalls vorherrscht. Besonders brutaler Verfolgung und Strafe sind aber lesbische Frauen ausgesetzt. In der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause ist es uns gelungen, dass das Europäische Parlament eine Resolution zur Gewalt gegen lesbische Frauen und die Rechte von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen in Afrika angenommen hat – obwohl die Europäische Volkspartei nur wenige Stunden vor der Abstimmung, für mich völlig unverständlich, ihre Unterstützung zurückgezogen hat. Besonders Frauen in Afrika – aber auch darüber hinaus in vielen Regionen der Welt – betrifft der Bericht „Frauen und Klimawandel“ meiner französischen Grün-Kollegin Nicole Kiil-Nielsen. Darin wird aufgezeigt, dass Frauen von den Auswirkungen des Klimawandels ungleich stärker betroffen sind. Mit Nicoles Bericht fordert jetzt das Europäische Parlament die EU-Kommission und den Rat auf, den Gender-Aspekt in der Klimapolitik zu berücksichtigen.

Verbindungsbüro des Landes Oberösterreich in Brüssel

10 Fragen – 10 Antworten zu Oberösterreich & Europa

1. Was sind die Ziele?

Wahrnehmung und Vertretung der Gesamtinteressen des Landes OÖ bei der EU durch laufende Beobachtung, Positionierung, Information, Dialog und Kontakte mit EU-Einrichtungen sowie Problemlösung vor Ort im kurzen, direkten und schnellen Weg.

2. Wer sind wir?

Das Team besteht aus aktuell zwei Personen fix vor Ort in Brüssel, einer AssistentInnenstelle, die zur Zeit vakant ist, sowie PraktikantInnen aus dem oö. Landesdienst und StudentInnen.

3. Mit wem kooperieren wir?

Unser Arbeitsmotto lautet „Gemeinsam statt einsam“: Kräfte bündeln, Kontakte knüpfen und pflegen. Wir arbeiten partnerschaftlich mit EU-Dienststellen, VertreterInnen der österreichischen Ministerien, unseren Landesdienststellen und anderen Partnerregionen, Gemeinden und Städten in Europa (vor Ort) sowie europäischen Dachverbänden zusammen.

4. Wie vernetzen wir uns?

Unsere Aufgabenbewältigung und Lösungskompetenz hängt in sehr großem Maße von der sehr guten Anbindung an die Heimatregion ab. Wir sind Teil der Organisation des Land OÖ. Wir arbeiten

v.a. mit jenen MitarbeiterInnen und Dienststellen im Landesdienst zusammen, deren Aufgaben mit dem Schwerpunkt Europa zu tun haben. Wir kooperieren mit oö. Interessenverbänden, Unis, Gemeinden, und beantworten Fragen von oö. Unternehmen und LandesbürgerInnen.

5. Wie gehen wir vor?

Aufgrund laufender Verfolgung der für OÖ wichtigen Themen, bei denen wir uns je nach Bedarf aktiv einbringen, bereiten wir schriftliche Positionen vor, erstellen Gesprächsunterlagen sowie Informationen. Wir helfen mit, Vertragsverletzungsverfahren und Beschwerdeverfahren gegen das Land OÖ durch direkten Kontakt mit Kommissionsdienststellen zu lösen. Schwerpunktthemen sind: Wettbewerbspolitik, Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Landwirtschaft, Wasser, Energie & Klima, Verkehr- sowie Regionalpolitik.

6. Was machen wir konkret?

Wir unterstützen die Anmeldung von regionalen Beihilfen, beraten unternehmensspezifisch und maßgeschneidert über die Möglichkeiten der EU-Gemeinschaftsfinanzierungen und zu spezifischen EU-Themen; Wir versuchen effizient, bestimmte EU-Politikbereiche zu beeinflussen; wir bereiten organisatorisch und inhaltlich die Arbeitsbesuche von Mitglie-

dern der oö. Landesregierung und des EU-Ausschusses des oö. Landtags vor und wir organisieren BesucherInnengruppen.

7. Welche Herausforderungen gibt es zukünftig?

Die Themen Verkehr (Transeuropäische Netze), EU-Strategie für den Donauraum, EU-Förderungen 2014-2020 in der Regional- und Landwirtschaftspolitik und das neue Emissionshandelssystem ab 2013 sind für Oberösterreichs energieintensive Industriebetriebe wichtig.

8. Wo sind die Entwicklungschancen?

Im Forschungsförderungsprogramm „Horizon 2020“, in der vermehrten Nutzung der Bildungs- und Mobilitätsprogramme und intensivierte Kooperation auf regionaler Ebene mit „best performer“ (Lernen von und kooperieren mit anderen Regionen).

9. Regionale Gebietskörperschaften als Vorbilder?

Es wird bei einem Wettbewerb der Ideen in Europa immer auch exzellente Beispiele auf Ebene der Regionen, Gemeinden und Städte geben, von denen man lernen kann. Aber nicht alles ist dann auch „Eins-zu-Eins“ auf das Land OÖ übertragbar.

10. Was geschieht bis 2025?

Verstärkte europäische Zusammenarbeit in wirtschaftspolitischer Hinsicht und am Finanzmarkt; der „alternde“ Kontinent Europa wird eine vermehrte Dienstleistungsgesellschaft in Ballungszentren sein; soziale und Gesundheitsdienste müssen finanziert werden und finanzierbar bleiben; die erwerbstätige Bevölkerung wird älter, die Beschäftigungsquote der über 55-Jährigen wird größer werden, und: Migrations- und Integrationsfragen müssen vernünftig beantwortet sein.

Gerald Lonauer, Jurist und Leiter des Verbindungsbüros Oberösterreich in Brüssel seit Jänner 1998.



Gerald Lonauer im Gespräch mit dem Vorsitzenden der Euro-Gruppe, Jean-Claude Juncker.

Städte gestalten Zukunft

Ein Interreg IV-Projekt im Dreiländereck von Österreich, der Schweiz und Deutschland.

Seit nunmehr 14 Jahren existiert eine intensive Kooperation von Städten im Dreiländereck rund um den Bodensee. Die Idee ist, aktuelle Themen des Verwaltungsmanagements gemeinsam zu entwickeln, voneinander und miteinander zu lernen, damit Synergien zu nutzen und die Qualität der Ergebnisse zu verbessern. Unterschiedliche Gesichtspunkte aus verschiedenen Verwaltungskulturen in die Projekte einfließen zu lassen, ist zwar eine große Herausforderung, bereichert aber die Ergebnisse.

Das Projekt

„Städte gestalten Zukunft“ war eines dieser Projekte, das in den Jahren 2009–2011 abgewickelt wurde und an dem acht Städte mitwirkten: Schaffhausen (CH) 35.000 EW, Konstanz (D) 79.000 EW, Friedrichshafen (D) 59.000 EW, Überlingen (D) 22.000 EW, Radolfzell (D) 30.000 EW, Singen (D) 45.000 EW, Dornbirn (Ö) 45.000 EW und Feldkirch (Ö) 33.000 EW. Die Zielsetzung lautete: Gemeinsam die aktuellen Themen „Energie und Klimaschutz“ sowie „Demographischer Wandel“ grenzüberschreitend zu bearbeiten. Die Wahl auf diese Themen fiel im Rahmen einer Vorprojektphase, in der sowohl die aktuellen Themen der teilnehmenden Städte als auch der Bedarf an gemeinsamer Themenentwicklung mit anderen Stadtverwaltungen ermittelt wurden.

Die Maßnahmen

Im Zuge einer Kick-off-Veranstaltung wurden sechs operative Ziele definiert und daraus sechs Teilprojekte entwickelt:

- Luft, Energie und Klimaschutz
- Jugend und Kulturvermittlung
- Integration und Migration
- Stadtentwicklung
- Quartierdienstleistungszentrum sowie
- Nachwuchsförderung Feuerwehr.

Die operative Gruppe „Luft, Energie und Klimaschutz“ versuchte, Möglichkeiten und Wege zur Verwirklichung einer 2000-Watt-Gesellschaft aufzuzeigen. Hierzu wurde eine

Studie vergeben, um die Potenziale für nachhaltige Energiegewinnung in der Bodenseeregion zu erheben. In Workshops wurden die Themen für die Studie erarbeitet, Inputs für die Studie geliefert und schließlich die Ergebnisse der Studie diskutiert sowie Maßnahmenpläne entwickelt. Welche Kommunikationsstrategien sind notwendig, um Jugendliche für kulturelle Angebote zu begeistern? Dieser Frage stellte sich die Projektgruppe Jugend & Kulturvermittlung. Dazu holte sich die Gruppe wissenschaftliche Unterstützung, wiederum in Form einer Studie. Grundlage dafür war eine Befragung: die Jugendlichen selbst wurden bei der Erarbeitung der Fragebögen stark eingebunden. Die Ergebnisse wurden in den Städten vorgestellt und schließlich konkrete Umsetzungsmaßnahmen entwickelt.

Ebenfalls unterstützt von einer wissenschaftlichen Studie agierte die operative Gruppe „Integration und Migration“. Deren Anliegen war es, herauszufinden, wie Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden können. Unter dem Motto „Mehr Mit - weniger Für“ hat die Projektgruppe eine Tagung veranstaltet, an der sich interessierte Beteiligte getroffen haben, um über Probleme, Möglichkeiten und Förderung von Partizipation zu diskutieren.

Die Gruppe „Stadtentwicklung“ beschäftigte sich grenzübergreifend mit der Thematik der Wohnentwicklung der Städte. Die Gruppe führte eine Wanderungsmotiv-Befragung durch, die Aufschlüsse über die Wohnraum-Nachfrage geben sollte. Nach einem erarbeiteten Kriterienkatalog erhoben die Städte zusätzlich Daten über das konkrete Wohnflächen-Angebot. Im weiteren Projektverlauf wurden dann Handlungsstrategien für eine regionale Entwicklung im Hinblick auf den demographischen Wandel erarbeitet.

Die operative Gruppe „Quartierdienstleistungszentrum“ hat die Planungsphase für ein Quartierdienstleistungszentrum in der Stadt Schaffhausen, das ambulante und stationäre Dienstleistungen für ältere Bürgerinnen und Bürger anbietet, dazu genutzt, Erfahrungswissen anderer Städte in die Planung einzubeziehen. Gleichzeitig konnten



Martin Duelli MEEd ist Führungskraft in der Stadtverwaltung Feldkirch und unterstützt Politik und Verwaltung in Fragen des strategischen Managements und des Personalmanagements. Er war Kooperationspartner im Projekt „Städte gestalten Zukunft“.

die beteiligten Städte Informationen für geplante Zentren in ihren Städten generieren. Zur Nachwuchsförderung ihrer Feuerwehren haben die Städte einen gemeinsamen Wanderzirkus organisiert. Dabei stellten sich die Feuerwehren mit ihren Schwerpunktaufgaben, Besonderheiten und ihre Jugendfeuerwehren auf Stadtfesten mit großer Publikumsbeteiligung vor.

Die Erfahrungen mit der grenzüberschreitenden Kooperationsstruktur

Motor und Grundlage für das gemeinsame Projektvorhaben war das stark gewachsene Netzwerk zwischen den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in den Städten, das durch ein Vorgängerprojekt – das Interreg-III-ABH-Projekt Lernende Verwaltungen – geschaffen wurde. Dabei standen der Austausch von bestehenden Konzepten und die gemeinsame Bearbeitung von Themen des Verwaltungshandelns im Vordergrund. Die zentralen Herausforderungen der Zukunft – Klimawandel und demographischer Wandel – verlangten jedoch mehr von den Kommunen. Die Komplexität der Themen und der Anspruch, die Bürgerinnen und Bürger in die Bearbeitung zu involvieren, machten es notwendig, neue Bearbeitungsstrukturen zu

entwickeln. Da diese Themen nicht einzeln, sondern nur in Kooperation zu lösen sind, konnten durch den Anschlag von Interreg die initialen Strukturen (=operative Gruppen) dafür geschaffen werden.

Die Ergebnisse als Anknüpfungspunkt für weitere Zusammenarbeit
Für die Hauptthemen Energie und Klimaschutz sowie demographischer Wandel konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

• **Energie und Klimaschutz:** Eine Regionalstudie als Grundlage für ein nachhaltiges Energieverbrauchsmodell („2000-Watt-Gesellschaft“) wurde auf der Basis gemeinsamer grenzüberschreitender Vorarbeiten ausgeschrieben, mit externer Begleitung erstellt, diskutiert, angepasst, präsentiert und in Aktionspläne der einzelnen Städte gefasst. Eine Strategie für die nachhaltige Weiterführung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu diesem Thema wurde erarbeitet. Ein Folgeprojekt im Rahmen des Interreg IV-Programms der EU wurde entwickelt.

• **Demographischer Wandel:** Hier haben die Städte Neuland betreten. Gerade der Austausch zwischen den verschiedenen Städten schuf neue Ideen und Impulse. Beispielsweise die aktive Mitgestaltung der Zukunftsperspektiven mit Bürgerin-

nen und Bürgern mit Migrationshintergrund. Im Zuge einer Veranstaltung wurden relevante Themen gemeinsam entwickelt. Aber auch im nachfolgenden Ausarbeitungs- und Umsetzungsprozess wurden interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligt.

Neben einem Bewusstsein des grenzüberschreitenden Charakters beider Themen wurde vor allem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt. Plötzlich gehen die Städte auch bei anderen Fragen aufeinander zu. Obgleich beispielsweise das Thema Stadtentwicklung für gewöhnlich von einer Konkurrenz der Städte untereinander geprägt ist (Beispiel Stadtmarketing), gelang eine sehr planvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Stadtverwaltungen untereinander. Die Oberthemen „Demographie“ sowie „Luft, Energie und Klimaschutz“ bleiben bei den Städten auf der Tagesordnung. Das Projekt kann auf seine Fahnen heften, dass es durch die pionierhafte Aufarbeitung zu wesentlichen Anstößen für das aktuelle Politik- und Verwaltungshandeln gekommen ist.

Stärkung der Kooperation und neue Impulse

Neben den direkten Effekten des Projekts, die sich durch die Verwendung der Ergebnisse aus den operativen Gruppen ergeben haben, sind große, indirekte Wirkungen feststellbar: MitarbeiterInnen

haben die positive Erfahrung gemacht, dass sich eine Zusammenarbeit über die Grenzen der eigenen Organisation bzw. der eigenen Stadt lohnt. Die unmittelbar am Projekt Beteiligten sehen sich nun verstärkt als: „Wir von der Bodensee-Region“. Der enge Austausch schuf ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein für die Region und ihre Zukunft. Alle Gruppen wollen auch in Zukunft in Kontakt bleiben und die Ergebnisse und Maßnahmen der Projekte weiter umsetzen. Darüber hinaus werden auf informeller Ebene Fragen – alle Bereiche des Verwaltungsmanagements betreffend – schnell und unbürokratisch gegenseitig beantwortet und Konzepte ausgetauscht, sowie gegenseitige Beratung bereitgestellt. Dieser Geist der Zusammenarbeit war auch bei der Abschlusskonferenz (Finissage) spürbar, an der 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung der beteiligten Stadtverwaltungen teilnahmen. Das Projekt setzte Impulse: für den bewussteren Umgang mit den endlichen Ressourcen und mit der alternden Bevölkerung; für die Notwendigkeit des Einbezugs der betroffenen Bevölkerung; für das Erlebnis, dass Zusammenarbeit klappen kann und Unterschiede zwischen den Städten aus den verschiedenen Ländern produktiv genutzt werden können.

Martin Duelli MEEd



INTERESSENVERTRETUNG FÜR DAS BUNDESLAND

Salzburg in Brüssel

Das Salzburg-Büro vertritt EU-Interessen des Landes und seiner BürgerInnen.

Das Verbindungsbüro (VBB) des Landes Salzburg zur EU dient als Frühwarnsystem für die Salzburger Landespolitik. Mit seiner Hilfe entwickelt das Land EU-Strategien, um landespolitische Ziele auf EU-Ebene durchzusetzen und geplante EU-Vorhaben aktiv zu beeinflussen. Sensible Themen werden so frühzeitig erkannt.

- Als Initiatorin und Hüterin der EU-Gesetzgebung ist die Europäische Kommission (EK) die wichtigste Ansprechpartnerin. Mithilfe des VBB kann Salzburg aktiv Einfluss auf EK-Vorschläge nehmen; etwaige EU-Vertragsverletzungsverfahren können frühzeitig abgeklärt werden.
- Ein ebenso wichtiger VBB-Partner ist das Europäische Parlament (EP): Im Zuge des EU-Rechtsetzungsverfahrens legt das EP bindende Stellungnahmen vor. Das Land kann hier versuchen, Änderungsvorschläge einzubringen und

EU-Gesetzesvorschläge zu beeinflussen – wichtig ist dafür der ständige Kontakt mit EP-Abgeordneten.

- Weiteres Haupttätigkeitsfeld ist die enge Zusammenarbeit mit den nationalen Interessenvertretungen in Brüssel. Als zentrale Themen verfolgt das VBB derzeit u.a. die Frage der Mobilität europäischer (v.a. deutscher) StudentInnen an der Uni Salzburg, die Gestaltung der EU-Kohäsionspolitik und der EU-Beihilfen ab 2014, die Entwicklung einer EU-Strategie für die „Makroregion Alpenraum“, eine mögliche Aufnahme der Tauernstrecke in das „Kernnetz“ der TEN-V sowie die kritische Debatte über den angekündigten Kommissionsvorschlag für die Freigabe von sogenannten „Gigalinern“ auf europäischen Straßen.

Das VBB Salzburg als „EU-Drehkreuz“

Die EU möchte mit allen BürgerInnen kommunizieren, Europa soll „bürgerIn-

nennäher“ werden. Dabei müssen die Regionen und Gemeinden direkt eingebunden werden: Sie stehen den BürgerInnen am nächsten und haben damit eine Schlüsselposition für die Vermittlung der Europapolitik vor Ort. Das VBB in Brüssel bietet darum die folgenden Dienste an: EU-Berichterstattung: anlassbezogen und aktuell per „Infosheet“ und ausführlich per VBB-Newsletter „Extrablatt“ (ca. monatlich); Informations- und Service-Stelle für die Salzburger BürgerInnen: Beratung bei Anfragen zur EU, detaillierte Informationen zur EU-Gesetzgebung und -Rechtsprechung, Unterstützung für Salzburger InteressentInnen bei der Lukrierung von EU-Fördermitteln etc., Organisation von EU-Informationsbesuchen in Brüssel, Tagungsort in Brüssel für die Salzburger Politik, Verwaltung, Interessenvertretungen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen etc.

Über 70 Prozent der EU-Gesetzgebung wird auf Landesebene umgesetzt

Das VBB in Brüssel bietet Landesbediensteten und AusbildungsjuristInnen die Möglichkeit einer Zuteilung nach Brüssel an: Sie erhalten einen direkten Einblick in die EU-Institutionen / EU-Gesetzgebung. Die Brüssel-Erfahrungen können anschließend daheim aktiv in die jeweiligen Abteilungen eingebracht werden. Salzburger StudienabsolventInnen und StudentInnen können im VBB ein Praktikum oder Volontariat absolvieren.

Michaela Petz-Michez studierte internationale Politik- und Verwaltungswissenschaften (MBA). Sie hat einen Master in Europarecht, ist Leiterin des Salzburg-Büros seit März 2004 und gleichzeitig Fachabteilungsleiterin a.i. des Landes-Europabüros.



Michaela Petz-Michez: Regionen und Gemeinden haben eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung von Europapolitik.

Europa braucht starke Städte und Regionen

VertreterInnen der Regionalpolitik beim traditionellen Sommerfest im Wien-Haus in Brüssel

Am Mittwoch, dem 18. Juli, luden die Verbindungsbüros der Stadt Wien und des Burgenlandes sowie das Büro der Wirtschaftsagentur Wien in Brüssel zum Sommerfest ein. Mit der Salzburger Landeshauptfrau Gabriele Burgstaller und dem Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, Karl-Heinz Lambertz, dem Leiter der österreichischen Delegation, dem Tiroler Landtagspräsidenten Herwig Van Staa und dem niederösterreichischen Abgeordneten zum Nationalrat, Hannes Weninger, kamen zahlreiche SpitzenpolitikerInnen aus dem Ausschuss der Regionen, der zeitgleich tagte. Das Europäische Parlament war durch den Vizepräsidenten Othmar Karas und den Abgeordneten Franz Obermaier vertreten. Auch der österreichische Botschafter in Belgien und zur NATO, Karl Schramek, und zahlreiche SpitzenbeamtInnen der europäischen Institutionen waren anwesend.

Starke Städte und Regionen

Die offizielle Eröffnung erfolgte durch die Dritte Wiener Landtagspräsidentin Marianne Klicka und den burgenländischen Vertreter im Ausschuss der Regionen, Klubobmann Christian Illedits. „Gerade heute wird ein starkes Zeichen für eine nachhaltige EU-Städtepolitik gesetzt, mit dem ausgezeichneten und ausgewogenen Bericht der Berliner Staatssekretärin für Europafragen, Hella Dunger-Löper, zu Städten der Zukunft“, nahm Michaela Kauer, Leiterin des Verbindungsbüros der Stadt Wien, in ihrer Eröffnung Bezug zu aktuellen Themen im Ausschuss der Regionen. Der Bericht, der die ökologische und soziale Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellt, fand breite Zustimmung in der europäischen Regionalkammer. Die Dritte Wiener Landtagspräsidentin Marianne Klicka betonte in ihren Begrüßungsworten die Bedeutung einer starken regionalen Vertretung vor Ort in Brüssel: „Unsere Verbindungsbüros sind wichtige Beobachterposten für Entwicklungen auf europäischer Ebene. Sie helfen uns, recht-



V. l. n. r.: Susanne Strohm, Kristina Schaberl, Klubobmann Christian Illedits, Vizepräsident Othmar Karas, Landeshauptfrau Gabriele Burgstaller, Dritte Wiener Landtagspräsidentin Marianne Klicka, Tiroler Landtagspräsident Herwig Van Staa, Michaela Kauer.

zeitig Chancen, aber auch Risiken zu erkennen. Sie bringen aktiv Ideen, Projekte und auch Forderungen aus den Bundesländern in den Entscheidungsprozess der EU ein. All das zeigt, Europa braucht starke Städte und Regionen.“ Sie dankte den rund 240 geladenen Gästen aus EU-Institutionen, diplomatischen Vertretungen, europäischen Netzwerken und Interessenvertretungen für die gute Zusammenarbeit auf vielen Ebenen. „Die Regionen und Städte sind wichtige Partner bei der Gestaltung eines gemeinsamen, solidarischen und sozialen Europa – und sie wollen sich aktiv einbringen.“

Der Vertreter des Burgenlands im Ausschuss der Regionen, Klubobmann Christian Illedits, unterstrich die Bedeutung der EU-Regionalpolitik und verwies auf die Erfolge, die dadurch im Burgenland erzielt werden konnten. „Das Burgenland hat sich zur Vorbildregion bei der Umsetzung von EU-Regionalförderungen entwickelt. Nun geht es darum, eine breite Unterstützung für eine Kohäsionspolitik zu bekommen, die dem Burgenland auch in der Periode 2014–2020 angemessene EU-Fördermittel sichert. Dabei spielt vor allem die Schaffung einer neuen Förderungskategorie für ‚Übergangsregionen‘ eine zentrale Rolle. In dieser wichtigen Zukunftsfrage sind noch einige Hürden zu nehmen“, betonte Ille-

dits, der auf einen weiteren Etappenerfolg verwies: Im Regionalausschuss des Europaparlaments am 11. Juli konnte ein geplanter Antrag gegen die Schaffung von „Übergangsregionen“ verhindert werden. Es gab eine breite Mehrheit dafür, diese Förderungskategorie – von der auch das Burgenland profitieren will – in der Periode 2014–2020 zu verankern.

Gute Zusammenarbeit der Bundesländerbüros

Salzburgs Landeshauptfrau Gabi Burgstaller unterstrich, dass diese gemeinsame Einladung auch ein Zeichen der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Verbindungsbüros der österreichischen Bundesländer in Brüssel darstelle. „Vor allem in den Bereichen der Regionalpolitik, aber auch der Daseinsvorsorge besteht ein exzellenter Erfahrungsaustausch und eine ausgezeichnete Kooperation mit der Wiener und der burgenländischen Vertretung. Die Verbindungsbüros spielen nicht nur bei der Informationsarbeit für die Bundesländer eine Schlüsselrolle. Durch sie gelingt es auch, Europa näher an die Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Regionen zu bringen, indem sie konkrete Themen behandeln, die die Menschen in den Regionen berühren“, so Burgstaller abschließend.



Jüdische Friedhöfe

Erinnerungsorte vergessener Gemeindegeschichte

Vor rund einem Jahr wurde mithilfe von Fördermitteln des Bundes die Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich begonnen. Für den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich, der die Arbeiten koordiniert, sind die Städte und Gemeinden dabei wichtige Kooperationspartner.

Friedhöfe als Orte mit Geschichte

Wer in Wien bei der U6-Station Nußdorfer Straße aussteigt, findet in unmittelbarer Nähe ein Stück vergessenes Wien. Es ist der alte jüdische Friedhof Währing, der hier abseits vom Verkehrslärm des Gürtels seit Jahrzehnten langsam aber stetig verfällt. Dabei hätte dieser Ort viel zu erzählen: Er beherbergt Grabmonumente aus mehreren Jahrhunderten, beginnend mit der Zeit des Biedermeier: z.B. die letzte Ruhestätte Fanny von Arnsteins, die 1814 den ersten Weihnachtsbaum nach Wien brachte. Die Geschichte des kulturhistorisch bedeutsamen Friedhofes endete mit seiner Verwüstung durch die Nationalsozialisten.

Jüdische Friedhöfe nach 1945

Nach der Vertreibung der jüdischen Gemeinden blieben viele Friedhöfe in ganz

Österreich dem Verfall überlassen – rund 60 warten heute auf die Sanierung, die meisten in Niederösterreich und im Burgenland. Sie umfassen zwischen zehn und mehreren hundert Grabstellen aus dem 15. bis ins 20. Jahrhundert. Jeder von ihnen birgt auch ein Stück wiederzuentdeckender Gemeindegeschichte.



Künftige Instandsetzung und Bewahrung

2001 verpflichtete sich Österreich im „Washingtoner Abkommen“ zur Restaurierung und Erhaltung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. 2010 wurde beim Nationalrat durch ein Bundesgesetz der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich eingerichtet. Dem vom Nationalfonds verwalteten Fonds wird vom Bund über 20 Jahre jährlich der

Betrag von einer Million Euro zugewendet. Die Sanierungen erfolgen zu gleichen Teilen unter Beteiligung von Bund und Friedhofseigentümern – in den meisten Fällen sind dies die Israelitischen Kultusgemeinden. Über die Förderanträge entscheidet das Kuratorium des Fonds über Empfehlung eines Beirates, in dem neben dem Bund auch Länder, Städte und Gemeinden, das Bundesdenkmalamt und die Israelitische Kultusgemeinde Wien vertreten sind. Im Jahr 2011 erfolgten bereits erste Sanierungsarbeiten an den jüdischen Friedhöfen Deutschkreutz und Stockerau.

Standortgemeinden als Bewahrer von Geschichte

Eine dauerhafte Erhaltung der jüdischen Friedhöfe ist jedoch nur im Zusammenwirken mit den Gemeinden möglich: Ist einmal die oft aufwändige Instandsetzung abgeschlossen, sind sie es, die für die weitere Betreuung Sorge tragen. Sie bewahren damit ihre eigene Geschichte für die Zukunft und setzen ein wichtiges Zeichen historischer Verantwortung.

Hannah M. Lessing, Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich, des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus sowie des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich

INFOS: www.nationalfonds.org

Das Netzwerk in Graz

Graz wird am 8. und 9. Oktober 2012 Schauplatz der nächsten Netzwerk-Veranstaltungen sein. Am Montag, den 8. Oktober steht die 59. Ausschusssitzung auf dem Programm, die hauptsächlich dem Informations- und Erfahrungsaustausch gewidmet ist. Weiters werden StR. Michael Grossmann und Michaela Strapatsas den „Gesunden Bezirk Gries“ vorstellen: ein Stadtteilprojekt, das zwei Jahre gelaufen ist und bei dem Zwischenbilanz gezogen wird.

Im Anschluss an die Ausschusssitzung wird die Generalversammlung des Vereins „Gesunde Stadt Österreichs“ abgehalten, dabei wird ein neuer Vorstand gewählt. Am Dienstag, den 9. Oktober findet die Fachtagung „Gesundheitsfolgenabschätzung in Theorie und Praxis“ statt. Bei der Fachtagung, die im Gemeinderatssaal des Grazer Rathauses von 9 bis 13 Uhr statt-

finden wird, werden Martin Sprenger (Public Health Experte der Universität Graz), Christine Knaller (Gesundheit Österreich GmbH in Wien) und Odile Melkel (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen) referieren.

Fünf Modellbezirke in Wien

„Fünf gesunde Bezirke“ ist ein Schwerpunkt der Gesundheitsförderung in Wien. Im Sinne einer umfassenden Strategie für öffentliche Gesundheit umfasst die Gesundheitsförderung alle Lebensbereiche und orientiert sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung. Burschen und Männer bei Gesundheitsthemen besser zu informieren, ist das Ziel des Teams von „Gesundes Favoriten“. Der Weg führt über eine enge Zusammenarbeit mit den Favoritner Fußballklubs. Im Herbst steht ein Männergesundheitstag auf dem Programm. Junge Menschen haben sich mit dem Thema Gesundheit mu-

sikalisch auseinandergesetzt. Dazu Bezirksvorsteher Franz Prokop: „Der Rap ‚Gesund in Ottakring‘ zeigt ganz deutlich, welche Themen, aber auch welche gesellschaftlichen Zusammenhänge die jungen Menschen beschäftigen und ihr Leben beeinflussen.“

In der Leopoldstadt stellt eine Ideenbörse die Förderung von Eigeninitiative in den Mittelpunkt. In Margareten wird eine Jugendgesundheitskonferenz abgehalten. In der Brigittenau setzt man auf die Ausbildung von GesundheitsbotschafterInnen, die ihr Wissen an ihr unmittelbares Lebensumfeld weitergeben.

Neben dem Schwerpunkt „Stadtteilarbeit“ wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich den Anliegen der sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen widmet. Die Koordinierung dieser österreichweiten Arbeitsgruppe erfolgt über die Wiener Gesundheitsförderung.

Dr. Peter Lüftenegger

INFOS: www.aksautria.at

JOB-POWER FÜR FRAUEN KARRIERE IST WEIBLICH



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

GUT UNTERWEGS AM ARBEITSMARKT

Bei der Frauenbeschäftigung ist Österreich europaweit Vorbild: Österreich liegt mit einer Frauenarbeitslosenquote von 4,2 Prozent im Juni 2012 auf dem ersten Platz in Europa. Mit einer Frauenbeschäftigungsquote von 66,5 Prozent liegt Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt.



BERUF UND FAMILIE SIND KEIN GEGENSATZ

Das Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ bietet Informationen zu den Angeboten des AMS, zum regionalen Arbeitsmarkt, zu Förderungen und Qualifizierungsmöglichkeiten, zu Kinderbetreuungsangeboten und Tipps zu Bewerbungen.

BERUF UND FAMILIE SIND KEIN GEGENSATZ

Mit dem Förderprogramm FIT (Frauen in Handwerk und Technik) werden Frauen ermutigt, Ausbildungen im technisch handwerklichen Bereich zu absolvieren – ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt.

TÄGLICH ETWAS NEUES ENTDECKEN unter der Anleitung von bestens ausgebildeten PädagogInnen – die ideale Grundlage, um spielerisch lernen zu können. Die Wiener Kinderkrippen und Kindergärten vermitteln die pädagogischen Voraussetzungen für die kommenden Schuljahre.

SPIELERISCH LERNEN

Freude und Spaß werden in den Wiener Kindergärten und Kinderkrippen mit den wichtigsten Inhalten kombiniert, um in der Schule erfolgreich zu sein. Das vielfältige pädagogische Angebot macht das Lernen der Kleinen zum Erlebnis.

Kinder sind unsere Zukunft. Die Wiener Kinderkrippen und Kindergärten haben sich daher zum Ziel gesetzt, die Kleinsten möglichst optimal auf das spätere Leben vorzubereiten. Sie bieten den null- bis sechsjährigen Kindern täglich ein lehrreiches und abwechslungsreiches Programm. Beim kreativen Gestalten, Singen, bei Sport und Spielen erproben und verbessern die Kleinen viele Fähigkeiten, die für sie von großem Nutzen sein werden. Gemeinsame Ausflüge in den Tiergarten, ins Museum, in die Natur oder ins Theater sind für die Kinder spannend und erweitern den Horizont. Diese Angebote wecken die Neugier auf noch mehr Wissen. Sprach-, Musik- und Bewegungsangebote fördern zusätzlich individuelle Interessen.

BESTE QUALITÄT FÜR DIE KLEINSTEN

Die ausgezeichnet ausgebildeten KindergartenpädagogInnen der Stadt Wien vermitteln vielfältige Lerninhalte. Jedes Kind soll seinem Alter gemäß ganzheitlich gefördert werden. Um jedem Wiener Kind den Zugang zu die-

ser wichtigen Bildungseinrichtung zu ermöglichen, investiert die Stadt laufend in neue Kinderbetreuungsplätze. Ziel der Wiener Bildungspolitik ist es, die Talente der Kinder zu fördern und ihnen den Übergang in das Schulleben zu erleichtern.

EUROPÄISCHE VORGABEN ÜBERTROFFEN

Für die Kleinsten wird in Wien bestens gesorgt. Die Kinderkrippen bieten den Kleinkindern Geborgenheit, außerdem können sie ihren Bewegungsdrang ausleben. Als erstes Bundesland erreichte Wien bei den Krippenplätzen das sogenannte „Barcelona-Ziel“. Diese EU-Vorgabe sieht vor, dass für mindestens 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze vorhanden sein müssen. Mit 33,9 Prozent konnte dieses Ziel bereits erreicht werden. Rechnet man die Kinder im Alter von null bis ein Jahr, wo es noch wenig Nachfrage nach Plätzen gibt, weg, beträgt die Versorgungsquote für Kleinkinder von ein bis drei Jahren sogar 50,9 Prozent. Diese Zahlen wurden in der Wiener Kinderbetreuungs-

statistik veröffentlicht. Im Bereich der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren hat Wien das Barcelona-Ziel von 90 Prozent schon längst erfüllt. Hier liegt Wien bei einer Versorgungsquote von 100 Prozent. Jedoch bedeutet das nicht, dass man auch immer einen Platz im ganz persönlichen Wunschkindergarten bekommen kann.

ERFOLGREICHER AUSBAU DES ANGEBOTS

Wien hat die EU-Zielvorgaben trotz steigender Geburtenzahlen durch den konstanten

Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen erreicht. Derzeit gibt es in der Bundeshauptstadt 17.966 Krippenplätze und 51.515 Kindergartenplätze im städtischen und privaten Bereich. Durch umfassende Förderungen der Stadt Wien ist ein Großteil dieser Plätze beitragsfrei. Wien investiert allein heuer knapp 600 Millionen Euro in die Kinderbetreuung. Die aktuellen Daten zur Kinderbetreuung in Wien sind im Internet auf www.kindergaerten.wien.at abrufbar.

Info: www.kindergaerten.wien.at



Fotos: Veltava

BEZAHLTE ANZEIGE

Direkte oder repräsentative Demokratie – echte Ergänzung oder Widerspruch?



Auf Einladung der Stadt Wels fand die Frühjahrssitzung des Rechtsausschusses am 21. und 22. Juni 2012 in den Räumlichkeiten des Magistrats Wels statt.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Erich Hechtner und den Hausherrn Bürgermeister Peter Koits erwartete die erschienenen Teilnehmer und Teilnehmerinnen neben zahlreichen kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten ein informatives Programm und ein lebhafter Erfahrungsaustausch.

Direkte Demokratie und BürgerInnenpartizipation in den Gemeinden

Der erste Tag des Fachausschusses war der aktuellen Thematik „Direkte Demokratie und Bürgerpartizipation“ gewidmet. Zahlreiche Vorträge widmeten sich diesem Thema und beleuchteten es von unterschiedlichen Gesichtspunkten. Vor allem der Gegensatz „Direkte Demokratie und repräsentative Demokratie“ beschäftigte die Anwesenden und führte zu zahlreichen Diskussionen.

Dabei geht es um die Frage, ob die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Ruf nach mehr direkter Demokratie, die euro-

paweit diskutiert wird, ein taugliches Mittel insbesondere auf kommunaler Ebene ist. Bereits am 62. Österreichischen Städtetag in Dornbirn war diesem Thema ein zahlreich besuchter Arbeitskreis gewidmet. Es geht vor allem darum, folgende Begrifflichkeiten abzuklären: Was bedeutet BürgerInnenbeteiligung konkret? Ist es nur die Häufigkeit von Abstimmungen, wie z.B. in der Schweiz? Oder umfasst echte BürgerInnenbeteiligung auch ein Bekenntnis zur stückweisen Selbstbestimmung der Menschen jenseits der Parlamente, die umfassende Teilhabemöglichkeit an demokratischen Prozessen für alle – und letztendlich auch verbindliche Entscheidungen gegen parlamentarische Mehrheiten? Gerade auf der kommunalen Ebene sind diese Fragestellungen aktuell wie nie zuvor.

Anna Gamper von der Universität Innsbruck, Thomas Prorok vom KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung und Martin Haidvogel sowie Peter Krusic vom Magistrat Graz referierten zum Thema.

Kommunale Weiterbildungsmaßnahmen für Bedienstete

Markus Lehner von der FH Oberösterreich sowie Jürgen Cech von „Austrian

Standards plus Trainings“ haben den Anwesenden die kommunalen Weiterbildungsmaßnahmen zum „Services of General Interest“-Lehrgang der FH Oberösterreich sowie den Lehrgang „Risikomanagement und Interne Kontrollsysteme für Kommunen“ näher gebracht. Stefan Crepaz vom Magistrat Innsbruck brachte in einem interessanten Vortrag die aktuellen Entwicklungen in Innsbruck den Teilnehmern und Teilnehmerinnen dar.

Aktuelle Rechtsfälle und interne Themenschwerpunkte

Abschließend wurde seitens des Rechtsanwalts Georg Thum in Vertretung der Stadt St. Pölten über den aktuellen Verfahrensstand zu einem Baumsturz mit Todesfolgen auf öffentlichem Grund in der Stadt berichtet. Auch dieses Thema fand interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer. Weitere interne Themen wie „Amtstafel 2.0“, Delegierungen in europäische Gremien sowie zukünftige Veranstaltungen beendeten den erfolgreichen Rechtsausschuss in Wels.

Die nächste Sitzung des Fachausschusses für Rechtsangelegenheiten wird am 18. und 19. Oktober 2012 in Klosterneuburg stattfinden.

20 Jahre gegen Gewalt: Ein „wendepunkt“ für viele Frauenleben

Seit 1992 ist der niederösterreichische Verein „wendepunkt“ mit seiner Frauenberatungsstelle und dem Frauenhaus Anlaufstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind oder sich in anderen problematischen Lebenslagen befinden. Das 20-jährige Jubiläum nahm die Non-Profit-Organisation als Anlass, mit zahlreichen Veranstaltungen von 11. bis 22. Juni auf das Thema Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen.

Gewalt gegen Frauen – immer noch ein gesellschaftliches Tabuthema, das sich jedoch leider an erschreckenden Zahlen festmachen lässt: Eine von vier in Europa lebenden Frauen ist von Gewalt durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner betroffen. In Österreich wird jede fünfte Frau von ihrem Ehemann oder Lebensge-

fährten misshandelt. Zahlen, die sich auch in der Statistik des „wendepunkt“ wiederfinden: 27.621 Frauen wurden in der Frauenberatungsstelle (Beratung und Psychotherapie) des niederösterreichischen Vereins seit Bestehen persönlich oder telefonisch beraten, 357 Frauen und 288 Kinder fanden bisher Unterkunft im 1995 gegründeten Frauenhaus der Non-Profit-Organisation.

Gewalt gegen Frauen thematisieren

Seit 1992 setzt sich das mittlerweile neunköpfige „wendepunkt“-Team bereits für die Rechte von Frauen ein. Das 20-jährige Jubiläum nahm der Verein zum Anlass, in Kooperation mit der Stadt Wiener Neustadt und der FH Im Zentrum mit zahlreichen Veranstaltungen eine breite Öffentlichkeit auf das Thema Gewalt ge-

gen Frauen und Problemlösungsstrategien aufmerksam zu machen. So war von 11. bis 22. Juni die Wanderausstellung „Hinter der Fassade“ zu sehen, die sich mit dem Aspekt „Gewalt in der Familie“ auseinandersetzte. Die Schirmfrauen dieser Themenwoche sind BMⁱⁿ Gabriele Heinisch-Hosek und LRⁱⁿ Barbara Schwarz, die gemeinsam mit Bgm. Bernhard Müller die Ausstellung eröffnet haben. Zudem stand eine Lesung auf dem Programm der Jubiläumsveranstaltung, während sich die Jugend bei einem Tennisturnier der guten Sache widmete: Der Erlös des Nenngelds kam dem Verein zugute.

INFOS: www.wendepunkt.or.at/20_jahre.htm
Kontakt: Geschäftsleiterin Elisabeth Cinatl,
 Tel.: 02622/825 96,
 E-Mail: office@wendepunkt.or.at



Hilfe zum Neustart
ist das Ziel des Vereins
„wendepunkt“.

AUS DEM STÄDTEBUND

Die Qualität von Freiräumen in Neubauprojekten

Freiräume spielen in der Vermarktung von Neubauprojekten eine immer größere Rolle. Halten die hergestellten Freiräume den Erwartungen der Bewohnerinnen und Bewohner stand? Welche Maßnahmen können die Qualität der Freiräume sichern? In einem Forschungsprojekt der BOKU Wien wurden Antworten auf diese Fragen gefunden.

Freiräume sind bei der Präsentation von Bauprojekten besonders wichtig. Außer durch den Verkauf von kleinen Gärten lassen sich jedoch mit Grünräumen kaum unmittelbare Gelderträge erwirtschaften, weshalb der Freiraum oftmals als Kostenfaktor gesehen wird. Diesem Widerspruch zwischen dem Wert in der Darstellung und jenem in der Rechnung sind ForscherInnen der Landschaftsarchitektur der BOKU Wien und der Soziologie der TU Wien im Projekt „freiWert“ gemeinsam mit privatwirtschaftlichen Bauträgern nachgegangen. Gefördert wurde das Projekt vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Programm „Haus der Zukunft +“.



Qualitätskriterium Ökologie/Vegetationsausstattung; Projekt: Wohnhausanlage Pichlgasse/Wien; Landschaftsarchitektur: Jakob Fina.

Methodische Vorgehensweise

An vier Fallbeispielen in Wien wurden die Qualitäten der Freiräume aus gestalterischer Sicht sowie aus Perspektive der NutzerInnen analysiert. Zusätzlich wurden Art und Inhalt der Vermarktung der einzelnen Bauprojekte detailliert erhoben, sowie der Planungs- und Bauprozess rekonstruiert. In dieser Vorgehensweise spiegelt sich das Spannungsfeld wider, in dem sich das Thema Freiraum bewegt: nämlich zwischen Prozess und Produkt. Zum einen wurde der Planungs- und Herstellungsprozess untersucht, der durch verschiedene AkteurInnen und deren Entscheidungen gesteuert

wird. Zum Anderen stellt der hergestellte Freiraum am Ende dieses Prozesses ein sichtbares Produkt dar, das bestimmte Qualitäten und Eigenschaften hat. Zusätzlich entwickelt sich dieses Produkt weiter: Das Wachstum der Pflanzen verändert Charakter und Eigenschaften des Raums. Soziale Bedürfnisse und damit verbunden die Nutzung des Freiraums entstehen durch die Veränderung der Lebenslagen neu. Der Freiraum ist also einer kontinuierlichen prozesshaften Veränderung unterworfen. All diese Dimensionen wurden im Projekt berücksichtigt, um einen übergreifenden Maßnahmenkatalog zu entwickeln, der die Qualitäten von Freiräumen sichert.

Ergebnisse des Forschungsprojekts

In der vorliegenden Darstellung wird auf jene Ergebnisse Bezug genommen, die auf die Formulierung von anwendungsorientierten Maßnahmen abzielen. Zusammenfassend wurden in den Fallstudien einzelne Aspekte im Gesamtprozess durchaus ambitioniert verfolgt. Diese führen allerdings nur dann zu einer hohen Freiraumqualität und -zufriedenheit, wenn auf dem Weg weder Wissen noch Commitment verloren gehen.

Qualitätssicherung im Herstellungsprozess

Die analysierten Prozesse in drei der vier untersuchten Wohnbauprojekte zeigen, dass die Bedeutung des Freiraums im Prozessverlauf gegenüber dem Hochbau in den Hin-

AUS DEM STÄDTEBUND

tergrund tritt. Dieser Befund bestätigt sich in den verschiedenen Prozessphasen. Um hochwertige und qualitätsvolle Freiräume schaffen zu können, bedarf es daher einer Optimierung der Planungs- und Realisierungsprozesse des Wohnbaus unter deutlicher Inwertsetzung der Freiräume. Die Einhaltung folgender Grundprinzipien stellt sicher, dass die Vorgaben in allen Phasen berücksichtigt und ausgeführt werden (können). Qualitätssicherung kann erfolgen durch

- systematischen Wissenstransfer von einer Herstellungsphase zur nächsten,
- transparente Kooperationsformen zwischen allen beteiligten AkteurInnen,
- prozessbegleitendes Monitoring und Controlling,
- verbindliche Vereinbarung zur Sicherung von Qualitätsansprüchen während des Prozessablaufes und in der anschließenden Nutzungs- und Pflegephase durch alle Beteiligten.

Gestaltqualität erhöht Wertschätzung

Die Analysen der drei während der Untersuchung bereits bewohnten Fallbeispiele zeigen deutlich, dass die Wertschätzung, Nutzung und Akzeptanz der wohnungsnahen Freiräume durch die BewohnerInnen steigt, wenn diese in hoher gestalterischer Qualität realisiert werden. Dies ist selbst dann der Fall, wenn der vorhandene Freiraum aufgrund seiner geringen Größe oder aufgrund anderer Restriktionen nicht intensiv genutzt werden kann.

Fachliche Planung in allen Leistungsphasen

Ein Freiraumkonzept mit einer klar erkennbaren räumlichen und gestalterischen Idee trägt wesentlich zur Freiraumqualität bei. Durch ein dokumentiertes und nachvollziehbares Konzept werden Überprüfung und Qualitätssicherung erleichtert und das Verständnis der NutzerInnen erhöht. Die Planung sollte mit der Perspektive der NutzerInnen rückgekoppelt werden, woraus sich die Forderung nach einer auch später möglichen Anpassung des Freiraums ableitet. Die Veränderbarkeit von Möblierung und Nutzungsangeboten stellt dabei eine zentrale Qualität aus Sicht der NutzerInnen in den Fallstudien dar.

Die Definition von Materialqualitäten des Freiraums durch die Fachplanung bildet bereits in der Leistungsphase des Vorentwurfs ein Kriterium für die Qualitätssicherung. Von Seiten der Bauträgerin oder des Bauträgers sollten diese um Schlüsselqualitäten erweitert werden, die aus dem Zusammenspiel mit der projektspezifischen Vermarktungsstrategie ermittelt und festgelegt werden. Im Rahmen der Einreichplanung sollte die technische Umsetzbarkeit dieser Schlüsselqualitäten überprüft und in Kooperation mit LandschaftsarchitektInnen projektiert werden.

Externe Qualitätskontrolle

Die Qualitätskontrollen durch die Projektvorlage beim Fachbeirat für Stadtentwicklung und Stadtgestaltung der Stadt Wien, bei der Einreichung bei der Baupolizei oder der Vorlagen zur Prüfung der Wohnbauförderung stellen für Wien etablierte Projekt-

Nutzungsqualität, Ökologie und Materialqualität des Freiraums zu achten, um Enttäuschungen und Konflikte zu vermeiden. Stimmen die produzierten Bilder mit dem Produkt überein? Stimmen die Vorstellungen der Zielgruppen mit der Konzeption des Freiraums überein?

Vermeidung von Nutzungskonflikten

Aus den Ergebnissen einiger Fallstudien geht hervor, dass Nutzungskonflikte auch auf die Erwartungen zurückzuführen sind, die durch das Marketing geschürt werden. Demgemäß sollte in allen Phasen ein Auseinanderfallen der Policy (Versprechen) und der Realität (dem gebauten und gelebten Raum) vermieden werden. Auch eine kontinuierliche Unterstützung der BewohnerInnen zur Aushandlung von Bedarfsverschiebungen nach der Besiedelung ist vorzusehen.



Qualitätskriterium Innovative Gestaltung; Projekt: verdichtete Gartenstadt Katzenbach II/Zürich; Landschaftsarchitektur: Robin Winogrand.

schritte dar, die wesentlichen Anteil an der Qualitätssicherung besitzen. Allerdings fehlen der baupolizeilichen Prüfung von Freiraumqualitäten ausreichende rechtliche Grundlagen.

Abgestimmte Vermarktungsstrategie

In allen Fallstudien ist die wichtige Rolle des Freiraums bei der Vermarktung zu erkennen. Diese Position kann durch Maßnahmen in der Projektentwicklung gestärkt werden: zum einen kann der Freiraum zu einem Alleinstellungsmerkmal entwickelt werden, das den Gesamtcharakter des Wohnbaus stärkt, vertieft oder differenziert. Zum anderen ist bei der Erstellung der Vermarktungsunterlagen auf die tatsächliche

FAZIT

Das Forschungsteam konnte in dem zweijährigen Projekt den Wert des Freiraums belegen und Hilfestellungen erarbeiten, wie im gesamten Bauprozess die unterschiedlichen Qualitätsdimensionen des Freiraums berücksichtigt werden können. Der Endbericht des Forschungsprojekts ist auf der Website „www.hausderzukunft.at“ downloadbar. Die AutorInnen freuen sich bei weitergehendem Interesse über eine Kontaktaufnahme.

Lilli Lička, Univ.-Prof. DI, Universität für
Bodenkultur Wien, Institut für
Landschaftsarchitektur,
Philipp Rode,
DI Dr., OPK – offenes PlanerInnenkollektiv



Qualitätskriterium BewohnerInnenbeteiligung in der Planung; Projekt: Wohnhausanlage Wagnis 1, Am Ackermannbogen/München; Landschaftsarchitektur: Büro Freiraum.

OPEN DATA IST ZUKUNFTSWEISEND

Offene und frei zugängliche Daten ermöglichen einen breiten und demokratischen Wissensaustausch. Sie begünstigen außerdem den Dialog zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt.

OPEN DATA bringt mehr Partizipation, bessere Kommunikation und begünstigt Innovationen sowie Entwicklung. Deswegen setzt die Stadt Wien mit ihrem Open-Data-Konzept auf möglichst große Offenheit und Transparenz.



Foto: www.bilderbox.com

Wer heute schon an morgen denkt, geht mit gutem Beispiel voran. So auch die Stadt Wien, die sich verstärkt an Zukunftstechnologien orientiert und sich dabei die Vorteile neuer Medien zu Nutze macht. Smartphones und Tablet-Computer mit ihren beliebten Apps sind heute immer öfter ständige Begleiter, um problemlos und überall Zugriff auf nützliche Daten und Informationen zu ermöglichen.

DATEN FÜR ALLE

Herzstück ist das sogenannte „Open Data“-Konzept. Dabei sollen nützliche Informationen einer breiten Masse zugänglich gemacht werden. Und das Rathaus liefert eine Menge davon! Mit ihrem Datenkatalog stellt die Stadt nun ihren BürgerInnen, Unternehmen, WissenschaftlerInnen und Organisationen unzählige digitalisierte Verwaltungsinformationen zur Weiterverwendung zur Verfügung. Das Angebot wird dabei stetig ausgebaut und umfasst bereits Kataloge aus den Bereichen Verkehr, öffentliche Einrichtungen, Budget, Freizeit, Bildung oder Bevölkerungsstruktur. Wien leistet auf diesem Feld wertvolle Pionierarbeit. Das Projekt ist wegweisend für andere Verwaltungen in Österreich und auch weit darüber hinaus.

STIEGENDES ANGEBOT UND GROSSE NACHFRAGE

Open Data funktioniert mit Informationen, die von der öffentlichen Verwaltung freigegeben werden. Software-Anbieter können dann anhand dieser Daten neue Programme entwickeln und sie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Inzwischen bietet der so entstandene Katalog mehrere mobile Applikationen für Smartphones und Tablet-Computer an. Besonders in diesem Bereich sind sowohl Angebot als auch Nachfrage steigend.

DIE STADT WIEN STELLT GRUNDLAGEN BEREIT

Die Wiener Daten bilden mittlerweile die Basis für dutzende nützliche Applikationen. Somit können offene und frei zugängliche Daten nicht nur die Kommunikation zwischen Verwaltung und BürgerInnen stärken,

sondern auch Innovation und Entwicklung fördern. Ein Beispiel dazu ist der „Schwimmpreisrechner“. Er zeigt standortabhängig die nächstgelegenen Schwimmbäder, bietet einen Anfahrtsplan und sortiert die Angebote auch gleich nach Eintrittspreisen.

Auch zum Thema Abfall und dessen Vermeidung gibt es entsprechende Angebote. So unterstützen „Clean-Wien - wegwerfen.at“ und „iDump“ die BürgerInnen bei der richtigen Mülltrennung. Abhängig vom jeweiligen Abfalltyp werden die dafür vorgesehenen Entsorgungsstandorte (zum Beispiel Altstoffsammelstellen, Problemstoffsammelstellen, Mistplätze) auf einem Stadtplan angezeigt. Weitere Informationen zur richtigen Mülltrennung oder auch die Öffnungszeiten der einzelnen Sammelstellen kann man sich anzeigen lassen.

NICHT NUR FÜR WIENERINNEN

Auch für TouristInnen hat die Stadt Wien hilfreiche und interessante Applikationen, wie beispielsweise den „Vienna Location Service“. Hier können sich BesucherInnen Informationen zu Museen, öffentlichen Einrichtungen oder Veranstaltungen anzeigen lassen. Die Web-App „pocketAustria“ bietet für mobile Endgeräte eine einfache Suchmöglichkeit nach öffentlichen Einrichtungen (zum Beispiel Kindergärten, Schulen oder Schwimmbäder) und Informationen zur Infrastruktur, wie City-bikes, Polizeikommissariate, und vieles mehr. Die Inhalte sind thematisch gegliedert und nach Bezirken gezielt abrufbar. Besonders für AutofahrerInnen interessant ist die Anwendung „Kurzparkzonen“. Die App für iPhone und iPad zeigt die flächendeckenden Kurzparkzonen in Wien auf einer Karte an. Die aktuelle Position der/des Benutzerin/Benutzers kann eingeblendet und die Parkdauer abgefragt werden. Die App „Open Pins Vienna“ bietet Standortinformationen zu diversen öffentlichen Einrichtungen aus dem Open-Data-Katalog der Stadt Wien für die Nutzung am iPhone. In einer Detailansicht werden verfügbare Informationen wie Öffnungszeiten und Kontaktmöglichkeiten eingeblendet.

Alle verfügbaren Applikationen gibt es online auf <http://data.wien.gv.at/apps>

LITERATUR

Kommunikationsprozesse im Stadtamt

Autor: Ernst Schnell
Verlag: proLIBRIS.at Verlagsgesellschaft
Umfang: 131 Seiten, Preis: 35 Euro
ISBN: 978-3-99008-129-7



Die großen Herausforderungen werden die Städte und Gemeinden selbst nur dann meistern können, wenn eine positiv-realistische Zukunftsvision sowie eine darauf aufbauende Gesamtstrategie entwickelt wird, der lange Weg zur Zielerreichung genau geplant und diese Planung von allen Beteiligten konsequent umgesetzt wird. Dabei ist Konsens zwischen Wirtschaftlichkeit, BürgerInnennähe und Anforderungen der Strukturpolitik, speziell bei bevorstehende Gemeindekooperationen, erforderlich. Um die Realisierung und Akzeptanz der Pläne zur Haushaltskonsolidierung zu erreichen, ist es für Städte und Gemeinden notwendig, ihre Pläne in ein strategisches Konzept einzubinden, das die zukünftigen Entwicklungsperspektiven der Kommune aufzeigt. Zentrale Handlungsfelder der Konsolidierung sind dabei die Aufgaben- und Produktkritik, die Prozessoptimierung sowie die Arbeitsorganisation und das Steuerungssystem. Zur Umsetzung dieser Strategie ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik, zwischen leitenden Gemeindebediensteten und EntscheidungsträgerInnen erforderlich. Dies wiederum bedarf einer funktionierenden Kommunikation und Information, die wiederum eine tragende Säule eines Stadtamtes/Gemeindeamtes darstellt. Die Leserin/Der Leser erhält eine verlässliche Grundlage und Hinweise zu Handlungen für die eigene, individuell gestaltende Zusammenarbeit, sowie für eine verminderte Konflikanfälligkeit und größere Flexibilität im Umgang mit Veränderungsprozessen.

Ernst Schnell

Ernst Schnell ist Abteilungsleiter der Stadtpolizei Braunau, Akademischer Berater und Coach, Master in Betriebswirtschaftslehre, General Management sowie Mediation und Konfliktbearbeitung. Seine wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel „Kommunikationsprozesse im Stadtamt“ wurde im vorliegenden Buch mit dem Untertitel „Problemstellungen/Konfliktpotentiale“ veröffentlicht.

BGBI-Index 2012 – Wegweiser durch Österreichs Bundesgesetzgebung

Autor/Herausgeber: Hans Neuhofer
62. Auflage 2012, Verlag: Trauner Verlag OÖ Publikationen, Umfang: 694 Seiten, broschiert; Preis: 149,90 Euro, ISBN: 978-3-85499-960-7.

Durch die jährlich steigende Anzahl an Gesetzen fällt es mittlerweile selbst rechtskundigen Personen immer schwerer, einen Überblick über die Entwicklungen der Bundesgesetzgebung zu wahren. Der BGBI-Index von Univ.-Prof. Hofrat Dr. Hans Neuhofer bietet dafür eine zuverlässige Unterstützung und hilft geltende Gesetze und Verordnungen des Bundes aufzufinden. Ein systematischer Teil nach Sachgebieten gegliedert, ein Verzeichnis der aufgehobenen Rechtsvorschriften und ein alphabetisches Stichwortverzeichnis bieten ein übersichtliches Nachschlagewerk. Selbst im elektronischen Zeitalter erweist sich der BGBI-Index aufgrund der praktischen Gliederung mit Verweisen auf Rechtszusammenhänge, guter Lesbarkeit und Verlässlichkeit als ein unverzichtbarer Helfer und zeichnet sich u.a. durch rasches Auffinden der einschlägigen Gesetze und Verordnungen aus.

Aus dem Inhalt: • Einführung in das geltende Recht des Bundes, der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) • Kundmachungreformgesetz 2004 (Auszug) • Verlautbarungsgesetz 1985 • Erstes Bundesrechtsbereinigungsgesetz • Systematisches Verzeichnis • Verzeichnis der aufgehobenen Rechtsvorschriften • Amtliche Kurztitel • Alphabetisches Stichwortverzeichnis



Ulla Weinke

Insolvenzordnung

Autor: Franz Mohr
Verlag: Manzsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
Umfang: 1.532 Seiten, Preis: 228 Euro
ISBN: 978-3-214-01315-8



Mit dem IRÄG 2012 wurde das Insolvenzrecht grundlegend umgestaltet, vor allem um die Fortführung des Unternehmens und die Sanierung zu erleichtern. Es wurde die Doppelgleisigkeit zwischen Konkurs und Ausgleich mit zum Teil nicht begründbaren Unterschieden zwischen den Verfahren beseitigt und ein einheitliches Verfahren geschaffen. Um dies zum Ausdruck zu bringen, wird das Gesetz nicht mehr KO, sondern Insolvenzordnung – IO – genannt. Die Ausgleichsordnung wurde aufgehoben, das Ausgleichsverfahren abgeschafft.

Weitere Schwerpunkte der Novelle waren materiellrechtliche Bestimmungen, etwa eine Vertragsauflösungssperre.

Die Konkursordnung bzw. Insolvenzordnung wurde überdies durch sechs weitere Novellen geändert, insbesondere

- die Schuldenberatungs-Novelle
- die Zivilverfahrens-Novelle 2009,
- das Familienrechts-Änderungsgesetz 2009 und das
- Budgetbegleitgesetz 2011.

Das Schwergewicht der Ausgabe liegt auf einem Überblick über die gesamte Rechtsprechung, abgebildet in prägnanten Leitsätzen. Insgesamt sind mehr als 8.000 Entscheidungen zu allen Gebieten des Insolvenzrechts enthalten:

- Insolvenzordnung
- Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
- EU-Insolvenzordnung
- alle wichtigen Nebenbestimmungen (FinSG, BWG, etc.)

Dieses Werk stellt eine leicht handhabbare und wertvolle Hilfe beim Auffinden von Rechtsprechung und Schrifttum zu den Insolvenzgesetzen dar und sollte in keiner Bibliothek fehlen.

Sabine Marchart

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschüsse für August 2012 (Beträge in 1.000 EURO)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)				
	Ertrag für 08/2012 ¹⁾	Veränderung ggü. 08/2011	Ertrag für 01–08/2012	Veränderung ggü. 01–08/2011
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	4.933.353	6,7%	44.850.685	5,1%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-91.840		1.439.031	-9,0%
Lohnsteuer	1.899.436	6,7%	14.928.251	7,4%
Körperschaftsteuer	-25.693		3.257.600	11,3%
Umsatzsteuer	1.884.381	0,0%	16.105.164	3,5%
Mineralölsteuer	353.703	1,0%	2.778.808	1,6%
GBA mit speziellen Schlüsseln	169.581	20,6%	1.252.932	11,8%
davon:				
Bodenwertabgabe	64	26,0%	4.392	3,9%
Werbeabgabe	11.200	8,9%	78.291	-1,9%
Grunderwerbsteuer	84.657	41,2%	596.363	22,8%
GBA gesamt	5.102.934	7,1%	46.103.617	5,3%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) Gemeindeertragsanteile				
	Vorschuss für 08/2012	Veränderung ggü. 08/2011 ²⁾	Vorschuss für 01–08/2012	Veränderung ggü. 01–08/2011 ²⁾
in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %	
Burgenland	16.005	5,3%	140.988	2,9%
Kärnten	38.955	8,0%	345.751	5,1%
Niederösterreich	100.062	6,0%	891.359	3,0%
Oberösterreich	97.592	8,8%	865.513	4,7%
Salzburg	45.853	13,3%	380.503	4,5%
Steiermark	76.844	4,7%	696.706	3,8%
Tirol	54.482	6,0%	479.513	5,2%
Vorarlberg	29.734	8,3%	256.296	4,8%
Wien	162.442	11,4%	1.439.451	7,5%
Summe	621.970	8,4%	5.496.079	5,0%

²⁾ der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt gegeben, da ab 2012 von den Gemeindeertragsanteilen ein Vorwegabzug für den Gemeindeanteil am Pflegegeld einbehalten wird

DIE NEUEN WIENER CAMPUSSTANDORTE

DER CAMPUS HAUPTBAHNHOF wird im Herbst 2014 eröffnet – also zeitgerecht für die ersten neuen BewohnerInnen des Sonnwendviertels.



Die Wiener Schul-Landschaft verändert sich. Mehr Schülerinnen und Schüler und die steigende Nachfrage nach Ganztagsbetreuung sind große Herausforderungen für die Stadt Wien. Daher werden in Wien elf neue Campus-Standorte geschaffen. Sie sind moderne Ganztagsinstitutionen für Bildung und Betreuung.



DER CAMPUS MONTE LAA nahm im September 2009 in Wien-Favoriten seinen Betrieb auf. Er ist Wiens erster Bildungscampus. Er befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Erholungsgebiet Laaer Wald.



DER CAMPUS GERTRUDE-FRÖHLICH-SANDNER liegt am Nordbahnhofgelände, inmitten eines neuen Stadtteils direkt am Rudolf-Bednar-Park. Der Bau erstreckt sich entlang der Ernst-Melchior-Gasse.



DER CAMPUS DONAUFLD IN FLORIDS DORF ist ein mäanderartiger Bau mit einem geschützten Pausenhof und einem Speisesaal, der sich zum Hof und den in mehreren Ebenen angelegten Freiflächen öffnet.

In einer modernen und maßgeschneiderten Umgebung fällt das Lernen einfach leichter. So wie beispielsweise am Campus Monte Laa. Dieser wurde 2009 als erste ganztägige Bildungseinrichtung für Kindergarten- und Volksschulkinder in Wien eröffnet. Rund 35 Mio. Euro hat die Stadt in dieses 8.500 m² große Schulprojekt investiert. Und es hat sich auszahlt.

GANZTÄGIGE BETREUUNG

Es wurde für Kinder eine Umgebung geschaffen, in der Lernen und Freizeit ideal kombiniert werden können. Denn Kindergarten, Schule und Freizeiteinrichtungen sind unter einem Dach vereint. Das bringt viele Vorteile. Durch die ganztägige Betreuung wechseln sich Lernen und Freizeit ab. Die großzügigen Räumlichkeiten werden gemeinsam genutzt und die PädagogInnen können inhaltlich zusammenarbeiten. Die Eltern sparen sich Wege, indem sie ihre Kinder nach der Schule nicht in Freizeiteinrichtungen wie Sportvereine bringen müssen. Und die Kinder müssen nach dem Kindergarten nicht an einen anderen Standort wechseln, sondern bleiben in der gewohnten Umgebung.

SCHUL-BAUOFFENSIVE

Zwei Bildungs-Campus-Standorte wurden bereits umgesetzt: der Campus Monte Laa in Favoriten und der Campus Gertrude-Fröhlich-Sandner in der Leopoldstadt. Auf rund 14.000 Quadratmetern sind in der Leopoldstadt eine 17-klassige Ganztagsvolksschule für 420 Kinder und ein 11-gruppiger Kindergarten für 250 Kindern „unter einem Dach“ untergebracht. Insgesamt wurden 38 Mio. Euro in die Schule, den Kindergarten und die technische Infrastruktur investiert. Namenspatin für den zweiten Bildungscampus ist die langjährige Wiener Vizebürgermeisterin und Familienministerin Gertrude Fröhlich-Sandner. Im September geht der dritte Bildungs-Campus in der Donaufelder Straße 77 in Floridsdorf in Betrieb. Er beherbergt eine 13-klassige Volksschule und einen 9-gruppigen Kindergarten. So wird der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungs- und Volksschulplätzen abgedeckt, der sich durch die Besiedlung der neuen Wohngebiete am Donaufeld ergibt.

Bis zum Jahr 2022 werden weitere elf Campus-Standorte mit Ganztagsschulen und Kindergärten folgen.

CAMPUS HAUPTBAHNHOF

2014 wird der Bildungs-Campus Hauptbahnhof im Sonnwendviertel fertiggestellt. Der Spatenstich erfolgte am 21. Juni 2012. Das Besondere an diesem Standort ist, dass hier erstmals ein Campus für Null- bis 14-Jährige entsteht. Auf rund 20.000 Quadratmetern wird der Campus Hauptbahnhof elf Kindergarten-Gruppen, eine 17-klassige Ganztagsvolksschule und auch eine 16-klassige Ganztags Hauptschule beherbergen. Insgesamt werden etwa 1.100 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen Null und 14 Jahren und etwa 200 PädagogInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen an diesem neuen Bildungsstandort tätig sein. Die Bildungseinrichtungen sind Ganztagsinstitutionen und werden sehr harmonisch miteinander verbunden sein. Ein wichtiger Aspekt ist beim neuen Bildungscampus auch die Verknüpfung von „Draußen“ und „Drinnen“. Jede Klasse und Gruppe kann bei entsprechendem Wetter die Bildungseinheit problemlos ins Grüne verlagern.

MODERNE ARCHITEKTUR FÜR DIE KIDS

Erstmals wurden bereits im Architektur-Wettbewerb gleichberechtigt zu technischen Anforderungen moderne pädagogische Inhalte berücksichtigt. Der Kindergarten, die Volks- und die Hauptschule sind eigenständige Gebäude, die aber miteinander durch einen großen Mittelteil verbunden sind. In diesem sind unter anderem eine Sporthalle, ein Gymnastiksaal und der Speisesaal für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler eingebunden. Der die Gebäude umgebende zusammenhängende Freiraum ist teilweise in einen Bewegungs- und Begegnungshof, einen Werk- und Lernhof und einen Kleinkinderhof gegliedert. Ziel ist es, dass der neue Campus idealerweise möglichst viele Synergien im Miteinander schafft, zugleich aber auch genügend Rückzugsorte bzw. Räumlichkeiten für Kreativität bereitstellt.

INFOS: www.wien.at

ZULÄSSIGKEIT VON FINANZIELLEN BELASTUNGEN DER GEMEINDEN UND STATUTARSTÄDTE DURCH LANDESUMLAGEN?

Nachdem die Landesumlagen in Form von Transferleistungen in allen Bundesländern in den letzten Jahren überhandgenommen hatten, hat sich der Österreichische Städtebund veranlasst gesehen, Herrn Univ.-Prof. Dr. Taucher mit der Rechtsproblematik der materiellrechtlichen Zulässigkeit dieser Transferleistungen und ihrer formalrechtlichen Abwicklung zu befassen.

1. Selbstträgerschaft bzw. Leistungsfähigkeit nach § 3 Abs. 2 F-VG 1948

Seit 1948 sind die Länder berechtigt, durch Landesgesetze ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Gemeinden und auf die Städte mit eigenem Statut umzulegen; per Bundesgesetz kann ein Höchstausmaß der Landesumlagen festgesetzt werden. Daher muss man grundsätzlich bei den Umlagen nach § 3 Abs. 2 F-VG 1948 unterscheiden in

- Landesumlagen, welche gemäß § 5 FAG 2008 7,6% der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) nicht übersteigen dürfen,
- sonstige Landesumlagen, wie etwa Transferleistungen welche in den diversen Landesgesetzen festgelegt bzw. enthalten sind.

Die finanzausgleichsrechtliche Landesumlage ist damit begründet, weil die Länder die ursprünglichen Steuereinnahmen aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer und damit weitgehend die eigene Steuerhoheit verloren; als Ersatz wurde die Landesumlage eingeführt. Bei der Landesumlage handelt es sich um keine Kostenüberwälzung, sondern um eine Ertragsbeteiligung an den Gemeindesteuern, weshalb ihre Berechtigung und nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 1.10.2005, A 31/04, auch ihre Berechnung sachlich gerechtfertigt ist, wenn als Berechnungsgrundlage ausschließlich die durch die Grundsteuer und Kommunalsteuer ermittelte Finanzkraft der Gemeinden be-

rücksichtigt wird. Allerdings sind die Umlagen sowohl in Form der Landesumlage als auch der Transferleistungen an § 4 F-VG 1948 zu messen; demnach sind dabei auch die Ausgaben betreffend Besorgung von Landesaufgaben im übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinden bei der Prüfung der Leistungsfähigkeit im Sinne des § 4 F-VG 1948 mit zu bedenken.

2. Verhältnis § 3 Abs. 2 F-VG 1948 zur Gemeindeautonomie nach Art. 116 Abs. 1 B-VG

Nach Art. 116 Abs. 1 B-VG ist die Gemeinde Gebietskörperschaft mit dem subjektiven Recht auf Selbstverwaltung. Seit dem VfGH-Erkenntnis vom 18.12.1974, B 221/43, ist das verfassungsrechtlich gewährleistete Recht auf Selbstverwaltung erst dann verletzt, wenn eine staatliche Behörde eine Maßnahme trifft, mit der das Recht der Gemeinde auf Besorgung einer Angelegenheit im eigenen Wirkungsbereich schlechthin verneint wird.

Eine vordergründige Ignorierung des Rechts auf Selbstverwaltung kann aber weder bei der Vorschreibung der Landesumlage nach § 5 FAG 2008, noch bei der Übertragung von hoheitlichen Aufgaben oder bei der Verpflichtung zu Transferleistungen festgestellt werden.

3. Grenze der Zulässigkeit der finanziellen Belastungen

3.1. Kostenselbstträgerschaft

Der Bund und die übrigen Gebietskörperschaften tragen gemäß § 2 F-VG 1948, sofern die zuständige Gesetzgebung nichts anderes bestimmt, den Aufwand, der sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergibt.

Aus der Selbstträgerschaft nach § 2 F-VG 1948 ist eine grundsätzliche Kostentragungspflicht bezüglich der eigenen (hoheitlichen und privatwirtschaftlichen) Aufgaben als auch für den übertragenen Wirkungsbereich (Personal und Sachaufwand) sowie eine Kostentragungspflicht für Gemeinschaftsaufgaben entsprechend ihrem Interesse oder Beteiligung abzuleiten, sofern die „zuständige Gesetzgebung“ nichts anderes bestimmt; was bedeutet, dass folgendes rechtlich möglich ist:

- eine Kostenabwälzung zur Besorgung auf andere Gebietskörperschaften,
- eine Kostenübernahme von Aufgaben anderer besorgender Gebietskörperschaften.

3.2. Leistungsgrenze

Die im § 2 F-VG 1948 vorgesehene Regelung hat gemäß § 4 F-VG 1948 in Übereinstimmung mit der Verteilung der Lasten der öffentlichen Verwaltung zu erfolgen und darauf Bedacht zu nehmen, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften nicht überschritten werden.

Die Leistungsgrenze nach § 4 F-VG 1948 zu § 2 F-VG 1948 trifft nicht nur den Bundesgesetzgeber, sondern vor allem auch die Landesgesetzgeber selbst. Der Bundesgesetzgeber hat § 4 F-VG 1948 zu beachten, soweit er die Besteuerungsrechte regelt und die Abgabenerträge verteilt und auch Transferzahlungen gewährt sowie das Höchstausmaß der Landesumlage festlegt.

Der Bundesgesetzgeber hat schließlich § 4 F-VG 1948 um so mehr zu beachten, als er von der Kostenselbstträgerschaft abweichende Kostenträgerregelungen gegenüber Ländern und vor allem Gemeinden grundsätzlich vorsehen kann, und zwar schon im Rahmen des jeweiligen Finanzausgleichs.

Die Landesgesetzgeber treffen ebenfalls die Verpflichtung, § 4 F-VG 1948 bei abweichenden Kostentragungsregelungen zu berücksichtigen.

In der Praxis bedeutet das, dass finanzausgleichsrechtliche Regelungen bereits von vornherein im Widerspruch zu § 4 F-VG 1948 stehen können, wenn der Bundesgesetzgeber beispielsweise

- Aufgabenübertragungen verbunden mit Kostentragungsverpflichtungen vorsieht,
- jedoch dem nicht mit entsprechender Dotierung bei der Verteilung der Besteuerungsrechte und der Abgabenerträge bzw. der Gewährung von finanzausgleichsrechtlichen Transferzahlungen an die Kommunen Rechnung trägt.

3.3. Rechtsprechung

Die Rechtsprechung geht ebenfalls in diese Richtung, weil

- § 4 F-VG 1948 als Konkretisierung des Gleichheitssatzes auf dem Gebiet des Finanzrechts gesehen wurde,
- die Kosten-Lasten-Adäquanz unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit als spezielles Sachlichkeitsgebot verstanden wurde,
- die Sachlichkeit des Finanzausgleichs im Zusammenhang mit dem Finanzausgleichshandlungen und dem Finanzausgleichspaktum gegeben sein muss,
- eine Aufgabenübertragung verbunden mit Kostenüberwälzung nur dann unbedenklich wäre, wenn hinreichende sachliche Rechtfertigungsgründe vorliegen.

3.4. Transferleistungen

Bei den konkreten Transferleistungen beispielsweise nach § 40 OÖ. Sozialhilfegesetz, § 36 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz und § 48 OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz wäre zu untersuchen,

- ob die Intensität der Kostentragungsverpflichtungen grundsätzlich einer Gemeinschaftsaufgabe entspricht,
- ob vom § 2 F-VG 1948 abweichende Kostentragungsregelungen bzw. Kostenüberwälzungen vorliegen.

Die Träger der Sozialhilfe (etwa in Oberösterreich) sind das Land, die regionalen Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut, weshalb auch die Kostentragung zu Recht zwischen diesen Rechtsträgern aufgeteilt wurde; der Kostenverteilungsschlüssel könnte nur dann den Grenzen der Leistungszulässigkeit widersprechen,

- wenn er einer Sachlichkeitsprüfung nach den Kriterien der Prüfung eines Finanzausgleichspaktum unterzogen würde,
- und hätte nur dann Erfolg, wenn Leistungen eines einzelnen Kostenträgers sachlich völlig ungerechtfertigt erfolgen müssten,
- wobei der Widerspruch ausschließlich mit quantitativen Kostengrößen plausibel gemacht werden könnte (beispielsweise bisherige Kosten von Land, Sozialhilfeverbänden bzw. Statutarstädten gegenübergestellt den zusätzlichen Kosten der Sozialhilfeverbände bzw. Statutarstädte).

4. Beurteilung der Landesumlagen durch Kostenüberwälzungen

4.1. Materiellrechtliche Beurteilung

Finanzausgleichspartner können die Verweigerung einer Zustimmung zum Er-

gebnis einer Finanzausgleichsverhandlung eines „Landestransfergesetzes“ im Hinblick auf § 4 F-VG 1948 nur dann rechtfertigen, wenn „diese Zustimmung aus Gründen verweigert wird, die mit den Verhandlungen oder dem Finanzausgleich überhaupt in direktem Zusammenhang stehen und wenn diese Verweigerung Gründe hat, die nicht ohne weiters vernachlässigt werden können und bedeutsame Auswirkungen für die Gebietskörperschaft haben können.“

In der Praxis bedeutet dies, dass bei Aufgabenübertragungen verbunden mit Kostenüberwälzungen, wie etwa bei Transferleistungen ohne entsprechende einnahmenseitige Gegenleistung, sich eine theoretische Belastungssituation ergeben kann, wodurch

- die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Kommunen überschritten werden,
- nicht mehr von einem adäquaten Finanzausgleich gesprochen werden könne,
- das entsprechende Landesgesetz beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden kann.

4.2. Formalrechtliche Beurteilung

Transferleistungen sind teilweise aufgrund der Landesgesetze, teilweise aufgrund der Rechtsqualität der Vorschreibung (siehe VfGH-Erkenntnis vom 23.4.2007, Zl. 2005/10/0140) grundsätzlich bescheidmässig vorzuschreiben.

Zum materiellrechtlichen Inhalt der Vorschreibung wird beispielsweise nach § 40 Abs. 3 OÖ. Sozialhilfegesetz vom „Ansatz des Landesvoranschlags“ bzw. „Ansatz des Rechnungsabschlusses“ ausgegangen.

In der älteren Rechtsprechung (VfGH-Erkenntnis vom 26.1.2000, Zl. 96/08/0257) wird den Gemeinden kein subjektives öffentliches Recht auf einen gesetzmäßigen Gesetzesvollzug durch die Landesbehörde zugelassen und es würde praktisch eine verpflichtete Gemeinde kein Recht haben auf Einsichten, den Inhalt und die rechnerische Zusammensetzung der Transfervorschreibung.

Nach der jüngsten Rechtsprechung (VfGH-Erkenntnis vom 26.9.2011, A 17/10) wäre es nicht vertretbar, dass eine Aufgaben- oder Kostenübertragung an



Die Stadtkassen sind schwer belastet. Im Blickpunkt stehen nun die materiellrechtliche Zulässigkeit von Transferleistungen und ihrer formalrechtlichen Abwicklung.

eine Gebietskörperschaft erfolgt, ohne die damit verbundene Belastung im Vorhinein zu bestimmen und kontrollieren bzw. definieren zu können, woraus ein Recht auf umfassende Kontrolle der zu übernehmenden Kosten, wie etwa Transferleistungen, abzuleiten wäre.

4.3. Rechtsfolgerung

Diese als „naturrechtlicher Grundsatz menschlicher Logik“ zu berücksichtigende Sichtweise hat nach einem Rechts-

gutachten von Prof. Dr. Taucher auch dann zu gelten, wenn die Besorgung einer Aufgabe durch zwei oder mehrere Gebietskörperschaften gemeinschaftlich erfolgt und die Kosten dafür den einzelnen Gebietskörperschaften entsprechend zugeteilt würden; demnach ist es finanzverfassungsrechtlich geboten, beispielsweise die verba legalia „Ansätze des Lastenlandesvoranschlags oder Rechnungsabschlusses“ so zu deuten, dass dem jeweiligen regionalen Sozialhilfeträger jeweils

Resümee:

Sofern der Landesgesetzgeber den Gemeinden und insbesondere den Statutarstädten – etwa im Sozialhilfebereich – Aufgaben überträgt, sind die Kosten auch im übertragenen Wirkungsbereich grundsätzlich von den Kommunen im Rahmen der Kostenselbstträgerschaft zu übernehmen.

Eine Leistungsgrenze zum Schutze der Kommunen ergibt sich aus § 4 F-VG 1948, jedoch nicht beispielsweise in der Intensität des Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen (striktes „Konnexitätsprinzip“ zwischen Aufgaben und Finanzierung), wonach das Land bei der Übertragung öffentlicher Aufgaben an die Gemeinden und einer wesentlichen Belastung der betroffenen Gemeinden verpflichtet ist, aufgrund einer Kostenfolgeabschätzung einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu bieten.

Nach österreichischem Recht wäre bei einer (zusätzlichen) Aufgabenübertragung, verbunden mit (überdimensionaler) Kostenüberwälzung, eine quantitative Beurteilung des Kostentragsausmaßes der beteiligten Gebietskörperschaften anhand zahlenmäßiger Kostengrößen vorzunehmen und erst dann eine sachliche Rechtfertigung dieser Aufgabenverteilung und Kostenüberwälzung zu prüfen; die bloße Behauptung einer Kostenbelastung reicht jedenfalls nicht aus.

Hinsichtlich der Ansätze bzw. Subdaten der von den Kommunen bzw. Statutarstädten zu übernehmenden Kostenverpflichtungen besteht jedoch ein Recht dieser verpflichteten Gebietskörperschaften, diese, wenn auch landesgesetzlichen Verbalvorgaben entsprechend rechnerisch überprüfen und nachvollziehen bzw. allfällige VA- oder RA-Ansätze verifizieren zu können, weshalb der Landesgesetzgeber verpflichtet ist, die entsprechenden Unterlagen, etwa aus Voranschlag- oder Rechnungsabschluss, aufbereitet der zahlungspflichtigen Kommune zur Verfügung zu stellen; widrigenfalls wären entsprechende rechtliche Schritte an die Höchstgerichte möglich.

Dr. Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz

ein Anspruch auf inhaltliche und rechnerische Kontrolle der Ansätze (Ansatzinhalte) zustehen wird.

In der Praxis würde dies bedeuten, dass für den Fall, dass die Vorschreibung der Transferleistungen eine inhaltliche und rechnerische Plausibilitätskontrolle nicht zulässt, Vorstellung von den Kostenträgern zu erheben und zu fordern ist, dass zumindest die Ursächlichkeit im Sinne Verursacherprinzip der Kostenansätze für den betreffenden Kostenträger plausibel nachvollzogen werden kann und einer Überprüfung der Kostenansätze anhand der Kriterien Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorbehalten werden könne; äußerstenfalls könnte auch Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof oder Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.



Bilderbox

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at



.A.S.A. – Professionalität in allen Bereichen

Qualität steht für uns an oberster Stelle – diese sichern wir bei unseren abfallwirtschaftlichen und sonstigen Dienstleistungen, die schon jahrelang erfolgreich durchgeführt werden, durch unsere bestens geschulten Mitarbeiter/innen und ein seit Jahren praktiziertes Qualitätsmanagementsystem.

- Beratung in allen Entsorgungsfragen
- Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten
- Erstellung von überregionalen Branchenlösungen
- Erstellung von Abfalltrenninformationen und Abfuhrkalender
- Getrennte Erfassung sämtlicher Abfallarten mittels Spezialbehälter
- Sammlung und Transport aller Abfallarten mit Spezialfahrzeugen
- Gesicherte Zwischenlagerung in behördlichen genehmigten Anlagen
- Sortierung wertvoller Altstoffe
- Mechanisch/biologische Behandlung (MBA)
- Mechanische Behandlung (Splitting)
- Ersatzbrennstoffherstellung (EBS)
- Thermische Verwertung (MVA)
- Kompostierung, Deponierung
- Chemisch/physikalische Behandlung (CPA)
- Betrieb von Altstoffsammelzentren (ASZ)
- Partner sämtlicher VVO und EAG Sammelsysteme

weitere

- Baustellenservice
- Container- und Muldenverleih
- Entrümpelungen
- Gebäude- und Industriereinigung
- Behälterreinigung mit Sammel-/Waschfahrzeugen
- Straßen- und Parkplatzreinigung
- Grün-/Parkraumpflege
- Winterdienst
- Gebäudeschutz

Unsere Mitarbeiter sind Garant für eine professionelle, individuelle und kundenorientierte Erstellung von Konzepten und deren erfolgreichen Umsetzung.

Service for the Future

·A·S·A·

.A.S.A. Abfall Service AG
www.asa.at